



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 9. März 2021, um 18:30 Uhr,

in der großen Halle der Begegnungsstätte Niederkrüchten, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Klärschlamm Entsorgung
Sachstandsbericht zur KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH | 121-2020/2025 |
| 2) Dorfgerechte Umgestaltung der Gartenstraße | 139-2020/2025 |
| 3) Dorfgerechte Umgestaltung der Rathausstraße | 140-2020/2025 |
| 4) Kanalsanierung Goethestraße / An der Beek
Sachstandsbericht | 141-2020/2025 |
| 5) Bericht über die Erträge der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen | 138-2020/2025 |
| 6) Energetische Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden | 133-2020/2025 |
| 7) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“ | 131-2020/2025 |

- | | |
|---|---------------|
| 8) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Pustelblume“ | 130-2020/2025 |
| 9) Sanierungsprogramm Wirtschaftswege 2021 | 129-2020/2025 |
| 10) Bauliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept | 132-2020/2025 |
| 11) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes | 126-2020/2025 |
| 12) Sitzbänke Friedhof Elmpt | 128-2020/2025 |
| 13) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 14) Sachstandsbericht Umsiedlung Katholische Grundschule Niederkrüchten | 127-2020/2025 |
| 15) Abrechnung der Dorfgerechten Umgestaltung der Poststraße | 136-2020/2025 |
| 16) Abrechnung der Dorfgerechten Umgestaltung der Kirchstraße | 137-2020/2025 |
| 17) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 2. März 2021

gez. Zilz

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 9. März 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 2. März 2021

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 2. März 2021

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bauen, Klima-
und Umweltschutz der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 09. März 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:32 Uhr Ende: 20:41 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
4. Ausschussmitglied Otto, Michael
5. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
6. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
7. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
8. Ausschussmitglied Walter, Klaus
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
10. Ausschussmitglied Bohnen, Werner (bis TOP 13) vertritt Nordhausen, Helle Perke
11. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
12. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
13. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
14. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
15. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
16. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsin, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Derwahl-Toll, Sandra

4. Cüsters, Björn
5. Irmen, Heinz
6. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

1. Herr Kleimann, Stadtentwässerungsbetriebe Köln (zu TOP 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Nordhausen, Helle Perke

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Klärschlammentsorgung
Sachstandsbericht zur KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft
mbH | 121-2020/2025 |
| 2) Dorfgerechte Umgestaltung der Gartenstraße | 139-2020/2025 |
| 3) Dorfgerechte Umgestaltung der Rathausstraße | 140-2020/2025 |
| 4) Kanalsanierung Goethestraße / An der Beek
Sachstandsbericht | 141-2020/2025 |
| 5) Bericht über die Erträge der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen
Dachflächen | 138-2020/2025 |
| 6) Energetische Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Ge-
bäuden | 133-2020/2025 |
| 7) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Raupe
Nimmersatt“ | 131-2020/2025 |
| 8) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Puste-
blume“ | 130-2020/2025 |
| 9) Sanierungsprogramm Wirtschaftswege 2021 | 129-2020/2025 |
| 10) Bauliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept | 132-2020/2025 |
| 11) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerört-
lichen Baumbestandes | 126-2020/2025 |
| 12) Sitzbänke Friedhof Elmpt | 128-2020/2025 |
| 13) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Dirk Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 2. März 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende Zilz den sachkundigen Bürger Bohnen in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Öffentlicher Teil

1) Klärschlamm Entsorgung

121-2020/2025

Sachstandsbericht zur KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten dem Abschluss der Gesellschaftervereinbarung mit der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH zugestimmt. Die Gesellschaft wurde am 18. Januar 2021 gegründet. Folgende Kläranlagenbetreiber sind der Gesellschaft demnach bisher beigetreten:

Kläranlagenbetreiber	Kreis
Erkelenz	Heinsberg
Wegberg	Heinsberg
Niederkrüchten	Viersen
Dormagen	Neuss
Pulheim	Rhein-Erft
Brühl	Rhein-Erft
Niederkassel	Rhein-Sieg
Sankt Augustin	Rhein-Sieg
Troisdorf	Rhein-Sieg
Eitorf	Rhein-Sieg
Hennef	Rhein-Sieg
Königswinter	Rhein-Sieg
WBV Wahn	Köln

Ausgangslage

Die aktuelle Abfallklärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 03. Oktober 2017 schafft neue Pflichten für Kläranlagenbetreiber. Für große bzw. mittelgroße Kläranlagen besteht ab 2029 bzw. 2032 die Pflicht, den Phosphor im Klärschlamm zurückzugewinnen. Zeitgleich entfällt die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Verwertung.

Parallel zum In-Kraft-Treten der AbfKlärV wirkten sich Änderungen der Düngeverordnung auf die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung aus. Am bedeutsamsten waren hier die verminderten erlaubten Ausbringungsmengen je Fläche. Dies traf auf alle Dünger zu. In Folge dessen kam es zu einer Verdrängung des Klärschlammes durch Wirtschaftsdünger.

Im Zuge der Abwasserbehandlung sind auf der Gruppenkläranlage Overhelfeld (GKA) im Jahr 2020 rund 1.300 Tonnen maschinell entwässerter Klärschlamm ($1.300 t_{OS} = ca. 290 t_{TR}$) angefallen. Der Trockensubstanzgehalt (TS) des ausgefaulten Klärschlammes liegt hierbei etwa zwischen 25 v. H. und 30 v. H.

Der entwässerte Klärschlamm wird aktuell durch die Remondis Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG thermisch verwertet. Thermische Verwertungswege sind die CoVerbrennung (Mitverbrennung) in Braun-/Steinkohlekraftwerken, Zementwerken, Abfallverbrennungsanlagen oder Monoverbrennungsanlagen. Der Entsorgungsvertrag mit der Remondis Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG läuft noch zum 31. März 2024.

Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung erfordert künftig eine Monoverbrennung, um eine Asche mit hohen P-Konzentrationen zu erzielen.

Deutschlandweit gibt es neben 20 bestehenden Monoklärschlammverbrennungsanlagen 26 Neubauprojekte. Nach Kenntnis der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) stehen von diesen 46 Standorten weniger als ein Viertel dem Markt zu Verfügung; die übrigen werden von öffentlichen Abwasserentsorgern für den Eigen- bzw. Gemeinschaftsbedarf mehrerer Abwasserentsorger betrieben oder projektiert.

Im Rheinland hat als einziger privater Marktteilnehmer die RWE AG für den Standort Hürth die Absicht bekundet, eine Monoverbrennungsanlage zu errichten und damit die heute noch vorhandenen Kapazitäten in der Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken teilweise zu ersetzen.

Somit zeichnet sich eine starke Verkleinerung der über Ausschreibungen erreichbaren Marktkapazitäten in Deutschland und in NRW ab. Es kommt zu einer deutlichen Verlagerung von Kapazitäten in den Bereich der Eigenversorgung durch Klärschlammproduzenten. Die Ausschreibung von großen Klärschlamm-mengen dürfte zunehmend einem hohen Preisrisiko ausgesetzt sein. Für noch im Wettbewerb befindliche Anlagen muss ein kommunaler Auftraggeber Transportaufwendungen für weite Entfernungen einkalkulieren.

Vor diesem Hintergrund haben der Wasserverband Eifel-Rur (WVER), der Erftverband (EV), der Niersverband (NV), die Stadt Bonn und die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) im Jahr 2018 die Klärschlammkooperation Rheinland (KKR) gegründet. Wesentliches Ziel der KKR war die Standortsuche für eine Klärschlammverbrennungsanlage

(KVA), die ausschließlich von öffentlichen Partnern getragen werden sollte. Die Kooperation hat den nicht verbandsangehörigen Kommunen im Umfeld eine Beteiligung angeboten.

Zu diesem Zweck wurde im Januar 2021 die Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) gegründet, die künftig die Interessen der Kommunen in der Kooperation vertreten soll. Wie eingangs erwähnt, ist die Gemeinde Niederkrüchten Gründungsgesellschafterin der KKP.

Die Kooperationspartner reinigen das Abwasser für eine Region von 4,7 Mio Menschen. Sie deckt den größten Teil des linksrheinischen Nordrhein-Westfalens ab. Es entstehen dabei ca. 360.000 tOS¹/a entwässerter Klärschlamm.

Tabelle 1: Klärschlammengen der Region

Mitglieder der KKR	Menge Trockensubstanz t _{TS} /a	Menge Originalsubstanz t _{OS} /a
Wasserverband Eifel-Rur	26.000	104.000
Erftverband	13.500	54.000
Niersverband	13.500	54.000
Stadt Bonn	7.500	30.000
StEB Köln	19.000	76.000
KKP mbH (=Umlandgemeinden)	12.000	48.000
Summe	ca. 90.000	360.000

Abbildung 1: Einzugsgebiet der KKR und KKP Stand 2020

¹ Die Originalsubstanz (OS) ist die zu transportierende Masse. Bei allen hier genannten Klärschlammherzeugern fällt entwässerter Klärschlamm mit durchschnittlich 25% Trockensubstanz (TS) an. Für die thermische Auslegung von Verbrennungsanlagen wird in der Regel die Masse als TS angegeben. In diesem Text wird die Angabe t OS verwendet.



Die Standortsuche der KKR für diese große Menge war bisher nicht erfolgreich. Auch wenn eine große KVA für 360.000 tOS/a wirtschaftlich vorteilhaft und ökologisch gleichwertig im Vergleich zu einer Aufteilung auf 2 Standorte ist, so zeigte sich, dass eine sehr große Anlage keine politische Akzeptanz fand. Die Hauptgründe hierfür waren die geringe Bereitschaft, ein zentraler Entsorgungspunkt für ein solch großes Einzugsgebiet zu sein, und die Konzentration von LKW-Verkehr an einem Standort. Daher streben die Partner nach einer Abstimmung innerhalb der KKR nun eine Realisierung von 2 Standorten an. So beabsichti-

gen die drei Wasserverbände die Beteiligung eines privaten Standortinhabers an einer öffentlich-privaten Partnerschaft für deren Teilmenge. Dieser Private kann nur über eine Ausschreibung gewonnen werden.

Für die andere Teilmenge kann in Köln eine KVA realisiert werden. Eine Beteiligung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) erlaubt für diesen Standort die Verwirklichung des ursprünglichen Zieles einer rein öffentlich getragenen Gesellschaft und Inhouse-Vergabe der Entsorgungsdienstleistung. Die kommunalen Interessenten streben weiterhin diese Inhouse-Lösung an.

Klärschlammverwertung am Rhein

Die StEB Köln und die SWK bieten den Partnern der KKP mbH und der Stadt Bonn eine Beteiligung an der zu gründenden KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) an. Die KLAR GmbH will am Standort des Heizkraftwerkes Köln-Merkenich (unmittelbar nördlich der Fordwerke und am Ölhafen in einem Industriegebiet gelegen) eine KVA mit einer Kapazität von 120.000 – 180.000 tOS/a errichten. Die StEB Köln bringen 76.000 tOS/a ein. Die Untergrenze von 120.000 t OS/a ergibt sich aus einer Mindestgröße, ab der von einem wirtschaftlichen Anlagenbetrieb auszugehen ist. Damit diese Schwelle erreicht wird, bedarf es der Beteiligung weiterer öffentlicher Partner.

Alle Partner haben das Ziel, in ihren Beschlussgremien möglichst zeitgleich eine Entscheidung über die Gründung der KLAR GmbH und somit über ihre Teilnahme an dem Projekt zu erwirken. Die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens KLAR GmbH erfolgt, soweit die genannte Mindestmenge an zu entsorgendem Klärschlamm erreicht wird. Der Beschluss soll zum Ende des 1. Quartals 2021 erfolgen, damit das anspruchsvolle Bauprojekt einschließlich Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitrahmen verwirklicht werden kann. Corona bedingte Einschränkungen können zu geänderten Sitzungsfolgen führen. Dann ist die nächste erreichbare Gremiensitzung anzustreben. Die Gründung der KLAR GmbH könnte aufgrund des notwendigen Anzeigeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde im Juni 2021 erfolgen.

Bis zur Gesellschaftsgründung entstehen den interessierten Gemeinden keine Kosten. Die Vorlaufkosten werden derzeit von SWK und StEB Köln getragen. Anschließend übernimmt die KLAR GmbH die Finanzierung sowie Steuerung und wird die technische Realisierung unverzüglich starten.

Technisches Konzept

Das Konzept der KLAR umfasst folgende Elemente:

- Errichtung einer KVA am Standort des Heizkraftwerkes Merkenich in Köln
- Anlieferung von entwässertem Klärschlamm von im Mittel 25 % Trockensubstanz
- Trocknung des Klärschlammes auf ca. 43 – 45 % TS; ab diesem Trockengrad ist eine Verbrennung ohne Stützfeuerung möglich
- Verbrennung in der Wirbelschicht
- Abgasreinigung nach den Anforderungen der Bundesimmissionsschutzverordnung
- Zwischenlagerung der Asche, solange keine Entscheidung für eine unmittelbare Phosphorrückgewinnung oder ein direktes Verwertungsverfahren gefällt werden kann
- Wärmenutzung aus der Brüdenkondensation durch Einspeisung in das vorhandene Fernwärmenetz
- Minimierung des Anlieferungsverkehrs über die Straße

Der Standort im Kölner Norden zeichnet sich durch die verkehrstechnische Erschließung aus. Das größte Klärwerk im Verbund – das GWK Stammheim – kann den Klärschlamm noch flüssig über eine Druckleitung zur KVA pumpen, wo er entwässert wird. Für den Klärschlamm aus Bonn bietet sich der Schiffstransport an. Nur die Mengen aus den kleineren und mittleren Kläranlagen würden per LKW über die Straße transportiert. Ein vorhandener Gleisanschluss erlaubt langfristig die Nutzung der Bahn. Insbesondere die Asche kann mit dem Zug zur Verwertung oder zum Zwischenlager transportiert werden.

Hinsichtlich der thermischen Behandlung werden in Vorbereitung der Bauausschreibung alternative Technologien durch die KLAR GmbH geprüft. Aus heutiger Sicht ist die Wirbelschicht das Verfahren der Wahl, da es eine sichere Schadstoffbeseitigung und einen stabilen Anlagenbetrieb gewährleistet.

Organisatorisches Konzept

Die Aufstellung der KLAR GmbH und die Zusammenarbeit der ausschließlich öffentlich-rechtlichen Partner sollen folgende Aspekte berücksichtigen:

- Inhouse-Vergabe der Klärschlamm Entsorgung der Partner an die KLAR GmbH und Bindung für die Dauer von mindestens 30 Jahren.

- Gesellschafter der KLAR GmbH sollen die StEB Köln, die Stadt Bonn, die KKP mbH und die SWK sein. Die SWK erhält 24,9 v. H. der Gesellschaftsanteile. Die Klärschlamm liefernden Partner halten die restlichen 75,1 v. H. im Verhältnis ihrer Klärschlammengen.
- Die KLAR GmbH organisiert zentral den Transport. Alle Partner zahlen entfernungsunabhängig den gleichen Preis für den LKW-Transport.
- Die Verbrennungsanlage soll 2028 in den Probetrieb und 2029 in den Regelbetrieb gehen, so dass bis dahin jeder Partner seine Klärschlämme in eigener Verantwortung entsorgt.

Nächste Schritte

- Erarbeitung der Beschlussvorlage, des Gesellschaftsvertrages und des Kooperationsvertrages
- Gleichlautende Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Partner im März 2021 bzw. in der nächst erreichbaren Sitzung unter dem Vorbehalt des Zustandekommens der Mindestmenge
- Anzeige der Gründungsabsicht gegenüber der Kommunalaufsicht
- Gründung der KLAR GmbH
- Start der Projektumsetzung durch die KLAR GmbH, beginnend mit der Erstellung der erforderlichen Ausschreibungen für Planung und Betrieb

Zusammenfassung

Aufgrund der reduzierten Verbrennungskapazitäten einerseits und des steigenden Anteils an thermisch zu entsorgendem Klärschlamm andererseits ist das Preisniveau für die thermische Klärschlamm Entsorgung in Nordrhein-Westfalen seit 2017 sprunghaft angestiegen. Somit betragen die Entsorgungskosten für die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2017 für die Abfuhr und Verwertung je Tonne Klärschlamm 59,90 EUR/Netto. Heute liegen diese bei 121,70 EUR/Netto. Bis 2024 werden diese auf 145,70 EUR/Netto steigen.

Die geschätzten Entsorgungskosten im Rahmen der KKR/KKP wurden seitens der KKR bisher auf circa 150,00 EUR/t geschätzt. Eine Aktualisierung des Entsorgungspreises soll im Zuge des Planungsfortschrittes erfolgen. Sobald der Einheitspreis feststeht, soll dieser ab der Inbetriebnahme des Kraftwerkes 2029 über einen Zeitraum von 30 Jahren festgesetzt werden.

Durch den Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten in die Poolgesellschaft besteht die Möglichkeit, die thermische Entsorgung des anfallenden Klärschlammes für die Gemeinde Niederkrüchten zukünftig und langfristig zu sichern.

Vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit der KLAR GmbH sowie der Beteiligung der KKP mbH an der KLAR GmbH und damit dem verbindlichen Beitritt in die Kooperation ist ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich. Die Gemeinde Niederkrüchten kann zu diesem Zeitpunkt aus der Gesellschaft austreten.

Vorteile der Klärschlamm Entsorgung über die KLAR/KKP:

- Langfristige Entsorgungssicherheit
- Langfristig vereinbarte Entsorgungskosten
- Gleichhohe Entsorgungs- und Transportkosten für alle Gesellschafter
- Unabhängigkeit von privaten Entsorgungsunternehmen / Monopolstellungen

Nachteile der Klärschlamm Entsorgung über die KKR/KKP:

- Langfristige Bindung und Festlegung der Mengen / Preise über 30 Jahre
- Übernahme / Entsorgung von Mehrmengen ist nicht eingeplant
- Kein Wettbewerb mehr; dieser ist auch heute schon nicht mehr vorhanden

Den aktuellen und geplanten Entwicklungsstand der KLAR GmbH und der KKP mbH stellt Herr Kleimann dem Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz vor. Herr Kleimann ist in seiner Funktion als Abteilungsleiter für Zentrale Aufgaben bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln maßgeblich für die Planung und Realisierung der KLAR verantwortlich.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, freie Kapazitäten zur entgeltlichen Entsorgung von Fremdschlämmen zu nutzen.

Herr Kleimann führt aus, dass die Entsorgung von Fremdschlämmen grundsätzlich nicht vorgesehen sei, jedoch bei freien Kapazitäten maximal 20 v. H. Fremdschlämme aufgenommen werden könnten.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Gartenstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerechten Gestaltung der Gartenstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlage Gartenstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden.

Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung zu einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugelände umfasst die Verkehrsanlage der Gartenstraße ab dem Kreuzungsbereich An Felderhausen bis zum Kreuzungsbereich Schleeker Weg gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage aufgeführt.

Der Bereich der Gartenstraße vom Schleeker Weg bis zur Straße An Felderhausen wird in Pflasterbauweise mit Gehweg und Separation als 30er Zone ausgebaut. Geplant ist eine ca. 4,50 m breite gepflasterte Fahrbahn (einschließlich Rinne), die seitlich mit einer dreizehnligen Betonsteinrinne mit einer Breite von 0,5 m eingefasst wird. Auf der westlichen Seite der Fahrbahn ist ein durchgehender Gehweg mit einer Breite von 1,50 m vorgesehen. Auf der östlichen Seite ist zwischen der Straße Oberkrüchtener Weg und der Straße Auf dem Stepken ein 0,53 m breiter Schrammbord geplant. Die geringe Breite der Fläche im Gemeindeeigentum lässt hier die Anordnung eines Gehweges nicht zu. Auf der verbleibenden Länge zwischen der Straße Schleeker Weg und der Straße Oberkrüchtener Weg sowie zwischen der Straße Auf dem Stepken und der Straße An Felderhausen werden beidseitig Gehwege angelegt. Die östlichen Gehwege sind hier mit einer Breite zwischen 1,10 m und 1,75 m vorgesehen.

Auf der gesamten Strecke sind fünf Einengungen mit Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung geplant. Die Einengungen werden teilweise einseitig und teilweise beidseitig ausgeführt. In den Kreuzungsbereichen sind barrierefreie Querungen geplant, in denen der Bordstein „auf null“ abgesenkt wird und ein taktil wahrnehmbarer Querungsbord sowie taktile Noppen- und Rippenplatten angeordnet werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Otto teilt mit, dass seine Wortmeldung sowohl für die Umgestaltungsmaßnahmen der Gartenstraße als auch für die der Rathausstraße gelte. Er weist darauf hin, dass das Schulwegkonzept bei der dorfgerechten Umgestaltung zu berücksichtigen sei und bittet die Verwaltung eindringlich, die Bau- und somit die Anliegerkosten im Auge zu behalten.

Ausschussmitglied Dr. Boekels erkundigt sich, ob bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung eine umweltgerechte Farbtemperatur ausgewählt werde.

Herr Derix weist darauf hin, dass die NEW eine lichttechnische Berechnung erstellen werde. Daraus resultierend wird dann eine möglichst geringe Farbtemperatur ausgewählt werden.

Ausschussmitglied Heinrichs erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten.

Herr Hinsen erläutert die Fördermöglichkeiten. Er bringt außerdem zum Ausdruck, dass die dorfgerichte Umgestaltung mittels Pflaster nicht teurer sei als eine Asphaltierung.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Gartenstraße wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Ausbau in Pflasterbauweise mit Separation zwischen Fahrbahn und Gehweg einschließlich Straßenbegleitgrün
- Straßenentwässerung mit beidseitiger Rinne
- Straßenbeleuchtung
- Parkflächen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße

140-2020/2025

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Rathausstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerichten Gestaltung der Rathausstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerichte Umgestaltung der Verkehrsanlage Rathausstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden.

Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugelände umfasst die Verkehrsanlage der Rathausstraße ab dem Kreuzungsbereich Mittelstraße bis zum Kreuzungsbereich Schlecker Weg gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage aufgeführt.

Die Rathausstraße wird zu einem verkehrsberuhigten Bereich (7er Zone) umgebaut. Hier wird der Gesamtbereich mit einem gekollerten Pflaster ausgestattet. Die Randeinfassung erfolgt mit einem Tiefbordstein T8. Weiterhin erhält die Straße eine „Natursteinmittelrinne“. Diese ist alternierend und führt zu einer Verkehrsberuhigung. Weiterhin sind mehrere Baumscheiben und Parkstände geplant, die der Fahrbahn eine weitere verkehrsberuhigte Form geben. Im Zufahrtsbereich von der Mittelstraße sind Rampensteine, eingefasst mit einem Baumtor, vorgesehen. Eine weitere Aufpflasterung mit Baumtoren und Rampensteinen ist im Bereich Schlecker Weg geplant.

Die zur Verkehrsanlage Rathausstraße gehörenden Querparkflächen werden ebenfalls erneuert. Die vorhandene Rasengittersteinfläche wird aufgenommen und durch anthrazitfarbenes Pflaster mit einer roten Einfassung ersetzt. Der fußläufige Weg wird in der Lage etwas angepasst und so ein zusätzlicher Stellplatz geschaffen.

Beratungsverlauf:

Die Beratung hat unter Tagesordnungspunkt 2 stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Rathausstraße wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Niveaugleicher verkehrsberuhigter Ausbau als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise mit Straßenbegleitgrün und Parkflächen
- Straßenentwässerung durch eine Mittelrinne aus Natursteinpflaster
- Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Kanalsanierung Goethestraße / An der Beek

141-2020/2025

Sachstandsbericht

Beratungsverlauf:

Frau Derwahl-Toll berichtet, dass die Kanalsanierungsarbeiten an der Beek abgeschlossen seien. Außerdem sei der Hauptkanal an der Goethestraße fertiggestellt und die Sperrung der Straße An der Beek könne Mitte April 2021 aufgehoben werden. Die Fertigstellung der Komplettsanierung erfolge Ende April 2021. Zur Einhaltung des Kostenrahmens führt Frau Derwahl-Toll aus, dass die Maßnahme im Rahmen der Auftragssumme zzgl. 5 v. H. abgerechnet werden könne.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich nach den Gründen für die erneute Verzögerung der Maßnahme.

Frau Derwahl-Toll erläutert, dass die erneuten Verzögerungen dem Schneefall und Frost im Februar 2021 geschuldet seien.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

- 5) Bericht über die Erträge der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen 138-2020/2025

Sachverhalt:

Auf geeigneten Dachflächen von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten sind in den letzten Jahren verschiedene Photovoltaikanlagen errichtet worden. Die letzte Anlage ist im Juli 2020 in Betrieb genommen worden. Es wurden alle Gebäude mit langfristig intakten Dachflächen und nennenswerten Verbräuchen ausgestattet.

Insgesamt haben die Anlagen zusammen eine Leistung von 296,24 kWp. Im Jahr 2020 wurden 245.250,72 kWh Strom produziert. Da die Anlagen auf dem Rathaus und dem Schulkomplex am Oberkrüchtener Weg erst Ende Juni bzw. Anfang Juli 2020 in Betrieb genommen wurden, sind die Strommengen hochgerechnet worden. Der Eigenverbrauch der Einrichtungen am erzeugten Strom betrug 135.649,40 kWh, ins Netz wurden 109.601,32 kWh eingespeist. Da verschiedene Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie nur teilweise genutzt wurden, ist der Eigenverbrauch sehr niedrig und daher nur bedingt aussagefähig. Bei einem normalen Betrieb der Einrichtungen wären der Stromverbrauch und damit auch der Eigenverbrauch wesentlich höher gewesen. Die prognostizierten Einsparpotenziale wurden dennoch deutlich übertroffen. Durch den Einsatz der Photovoltaikanlagen konnten 158 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Beratungsverlauf:

Herr Derix erläutert anhand zweier Tabellen die erzeugten, eigenverbrauchten und eingespeisten Strommengen sowie die Gegenüberstellung von Einnahmen bzw. Einsparungen und Ausgaben. Den Tabellen sei zu entnehmen, dass das ursprüngliche Ziel, die Anlagen nicht defizitär zu betreiben, mit einem deutlich positiveren Ergebnis als erwartet erreicht sei.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

- 6) Energetische Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden 133-2020/2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt in einer Präsentation die erfolgten energetischen Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden vor. Neben der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen steht die Entwicklung der Energieverbrauchszahlen im Vordergrund.

Beratungsverlauf:

Herr Derix stellt die seit dem Jahr 2016 umgesetzten energetischen Sanierungsmaßnahmen vor. Im Einzelnen berichtet er von Heizungssanierungen, der Erneuerung von Regeltechniken zu Heizungs- und Lüftungsanlagen, von ausgeführten Pumpenaustauschen, dem Austausch von konventionellen Beleuchtungsanlagen gegen LED-Beleuchtungen sowie von Fassaden- und Dachsanierungen. Anhand von Diagrammen zeigt Herr Derix die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Strom- und Wärmeverbrauch sowie die entsprechende Kostenreduzierung auf. Den Bearbeitungsstand der im Klimaschutzkonzept für die eigenen Liegenschaften aus dem Jahr 2012 empfohlenen kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen stellt Herr Derix tabellarisch vor und stellt fest, dass die empfohlenen Maßnahmen nahezu vollständig ausgeführt seien.

Die Ausschusmitglieder Szallies und Dr. Boekels befürworten zukünftig vermehrte Wärmedämmmaßnahmen sowie Fassadenbegrünungen.

Die Herren Derix und Cüsters erläutern auf Nachfrage des Ausschusmitglieds Szallies die technischen Hintergründe, warum die Gebäudehüllen nicht in größerem Rahmen optimiert und warum Heizkessel nicht gegen Wärmepumpen ausgetauscht worden seien.

Ausschusmitglied Gründler spricht der Verwaltung ein Lob aus. In den vergangenen Jahren seien viele wirksame Maßnahmen umgesetzt worden, durch die auch ökologisch einiges erreicht worden sei.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

7) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“

131-2020/2025

Sachverhalt:

Zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 24. September 2019 beschlossen, eine Planung mit Kostenermittlung zwecks Schaffung eines weiteren Raumes in einer Größe von mindestens 30 qm, einer Toilettenanlage für das Personal sowie eines Garderobenraumes für die Regenbekleidung der Kinder erstellen zu lassen.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf mit der Planung bezüglich einer Erweiterung des vorhandenen Gebäudes beauftragt. Im geplanten Erweiterungsbau kann u. a. der notwendige Differenzierungsraum geschaffen werden.

Das Gebäude ist Zeit seiner Nutzung mehrfach vergrößert und modernisiert worden. Das vorhandene Leitungssystem für die Ableitung von Niederschlagswasser stößt daher an die Grenzen seiner Kapazität und entspricht an verschiedenen Stellen nicht mehr dem Stand der Technik. Dazu zählen insbesondere fehlende Notüberläufe und die Ableitung des Niederschlagswassers der höheren Gebäudeteile auf die angrenzenden Flachdachbereiche. Das komplette Rohrnetz wird im Zuge der Erweiterung überarbeitet.

Die von dem Architekturbüro Klobusch durchgeführte Kostenberechnung sieht einen Investitionsbedarf in Höhe von 280.000,00 Euro vor. Die Baumaßnahme wird vom Amt für Schulen, Jugend und Familien des Kreises Viersen mit 135.000,00 Euro gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten beträgt somit 145.000,00 Euro.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Otto fragt, warum in der Kostenberechnung von derart hohen Kosten für einen lediglich 30 qm großen Anbau ausgegangen werde.

Herr Derix erläutert, dass die bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung nicht nur den 30 qm großen Anbau, sondern noch weitere Arbeiten umfasse. So werde die Kindertageseinrichtung durch eine Rampe barrierefrei gestaltet. Zudem seien große Veränderungen bei der Dachentwässerung erforderlich.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, warum in der Sitzungsvorlage eine Förderung durch den Kreis Viersen mit 135.000,00 Euro angegeben sei und abweichend davon in der Sitzungsvorlage-Nr. 107-2020/2025 des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur ein Betrag i. H. v. 148.500,00 Euro.

Herr Derix sichert zu, dass er die abweichenden Fördersummen überprüfen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten bezüglich Umbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“ im Ortsteil Overhetfeld gemäß der vorgestellten Planung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

- 8) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Pusteb-
blume“ 130-2020/2025

Sachverhalt:

Das Gebäude der Kindertageseinrichtung „Pustebblume“ im Ortsteil Oberkrüchten wurde im Jahr 1993 erbaut. Die ehemalige Hausmeisterwohnung im Obergeschoss wurde vor einigen Jahren aufgelöst und die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt. Die Haustechnik, Toiletten, Gruppenräume und Sozialräume wurden seit der Erbauung nicht verändert. Die Aufteilung und Nutzung der Räume entspricht den Anforderungen aus dem Jahr 1993. Die geänderten Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung erfordern eine generelle Überplanung und Neugestaltung des Raumangebotes. Der vorhandene Gebäudekörper reicht nicht aus, um allen Anforderungen des aktuell geforderten Raumprogrammes gerecht zu werden. Deshalb ist angedacht, das Gebäude um einen Anbau zu erweitern.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf mit den notwendigen Planungsleistungen beauftragt. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Baukosten ohne Einrichtung betragen laut Kostenberechnung des Architekten 669.642,00 Euro. Ein Förderantrag zum Baukostenzuschuss wird von der Verwaltung beim

Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen gestellt. Die maximale Förder-
summe einschließlich Einrichtung wie z. B. Küche und Garderoben beträgt 513.000,00
Euro.

Beratungsverlauf:

Die Herren Hinsen und Derix beantworten Fragen der Ausschussmitglieder Otto, Szallies,
Pollmanns und Hürckmans.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten bezüglich Umbau und Erweiterung der Kinder-
tageseinrichtung „Pustebume“ im Ortsteil Oberkrüchten gemäß der vorgestellten Planung
zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

9) Sanierungsprogramm Wirtschaftswege 2021

129-2020/2025

Sachverhalt:

Die jährliche Beratung über die Sanierung von Wirtschaftswegen erfolgt auch in diesem
Jahr frühzeitig, um im Frühjahr die vorbereitenden Arbeiten abschließen zu können,
d. h., die Baumaßnahmen auszuschreiben und die Arbeiten zu vergeben. Gleichwohl soll
und darf den Haushaltsplanberatungen nicht vorgegriffen werden. Die Baumaßnahmen
werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Die Verwaltung plant, die Wirtschaftswege wie folgt zu sanieren:

- Bankette beidseitig abschieben und fachgerecht profilieren
- Anschlusspunkte anfräsen
- Aufbringen einer ca. 10 cm starken neuen Asphaltsschicht

Im Jahr 2021 ist die Sanierung der nachstehenden Wege geplant:

Wegenummer	Einstufung gemäß Wirtschaftswegekonzzept	Maßnahmen aus dem Radwegekonzzept
14006	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
432	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
1265	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
95	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
423	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	Maßnahmennummer 3
113	Kategorie D Untergeordneter Wirtschaftsweg mit Fußgängerverkehr	Maßnahmennummer 3
441	Kategorie D Untergeordneter Wirtschaftsweg mit Fußgängerverkehr	Maßnahmennummer 3

Die geplante Ausführung ist nicht förderfähig, da die gemäß RASt empfohlenen Fahrbahnbreiten nicht eingehalten werden. Gleichfalls entspricht der Unterbau nicht den Vorgaben der gültigen DIN-Normen bzw. der RASt. Die Gesamtbreite der Parzelle beträgt 4,00 m. Somit wäre ein Ankauf von Teilbereichen der angrenzenden Parzellen erforderlich, um die empfohlenen Fahrbahn- und Bankettbreiten einhalten zu können. Das vorgestellte Sanierungskonzept wird seit vielen Jahren in der Gemeinde Niederkrüchten praktiziert. Setzungen auf Grund des nicht regelkonformen Unterbaus sind in der Vergangenheit nicht oder nur unwesentlich aufgetreten.

Die Kostenberechnung auf der Grundlage der vergebenen Aufträge aus den Jahren 2019 und 2020 ergibt ein Auftragsvolumen in Höhe von 93.000,00 Euro. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 in den Kostenstellen „Sanierung Wirtschaftswege“ und „Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept“ angemeldet.

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Szallies, Wallrafen und Heinrichs erkundigen sich nach Einzelheiten des Sanierungsprogramms, die von den Herren Hinsen und Derix beantwortet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mit der Sanierung der Wirtschaftswege 95, 113, 423, 432, 441 und 14006 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10) Bauliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept

132-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat im Mai 2018 das vom Büro VIA aus Köln erstellte Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten beschlossen. Der Fokus des Konzeptes lag dabei auf dem Alltagsradverkehr. Im Radverkehrskonzept wurden insgesamt 145 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Den Maßnahmen wurden die zuständigen Bau- lastträger, Kostenschätzungen sowie Prioritäten zugeordnet, so dass eine Umsetzung kontinuierlich möglich ist. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt seit Jahren mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die in den beiden Anlagen für das Kalenderjahr 2021 aufgeführten Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten sollen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes

126-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zum Schutz des innerörtlichen Baumbestandes sowie der zeitgemäßen Neupflanzung zu erstellen. Des Weiteren sollen das „Stockholmer Modell“ sowie weitere Modelle mit gleicher Zielsetzung dem Fachausschuss vorgestellt werden. Entstehende Kosten sollen dem momentanen Pflegeaufwand (Personal- und Materialkosten) gegenübergestellt werden.

Eine der Hauptaufgaben des Bauhofes in den Monaten mit extremer Trockenheit in den Jahren 2018, 2019 und 2020 war die Bewässerung der innerörtlichen Grünanlagen. Der Schwerpunkt bei der Bewässerung lag auf Neupflanzungen und dem Wässern von alten

Baum- und Strauchbepflanzungen. Auf eine Bewässerung der Rasen und Wildblumenflächen wurde aus Kapazitätsgründen verzichtet. Diese Flächen erholen sich jedoch sehr schnell nach Regenereignissen. Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2019 bei ca. 500 m³ und im Jahr 2020 bei ca. 750 m³. Die Arbeiten wurden mit dem Bewässerungsfahrzeug des Bauhofes (Containerfahrzeug 7,49 t mit Tankcontainer) sowie in Absprache mit der Wehrleitung mit Feuerwehrfahrzeugen ausgeführt.

Der Zustand beziehungsweise die Entwicklung der Bäume wird in regelmäßigen Intervallen (abhängig vom Baumalter, Standort und Vitalität) bei der Baumkontrolle zur Pflege des Baumkatasters geprüft. Bei den in Abhängigkeit vom Jahreszyklus durchgeführten Pflegemaßnahmen werden die Grünflächen von den Gärtnern des Bauhofes in Augenschein genommen und notwendige Maßnahmen einschließlich der Bewässerung durchgeführt. Bei langanhaltenden Trockenperioden ist das Personal des Bauhofes angewiesen, die Vitalität der Grünanlagen zusätzlich zu prüfen.

Zur Versorgung von Neupflanzungen sowie kleinwüchsigen Bäumen und Sträuchern erfolgt die Bewässerung mit Hilfe von sogenannten Wassersäcken. Diese geben das Wasser zeitversetzt und konstant an den Boden ab. Bei Grünanlagen mit großem und altem Baumbestand (z. B. Kapelle Overhelfeld und Teilbereiche der Friedhöfe) wird eine flächige Versorgung mit Wasser durchgeführt. Dabei wird die Fläche geflutet, damit das Wasser tief in den Untergrund eindringen kann, sodass das Wurzelwerk der Bäume erreicht und die Versorgung nachhaltig sichert.

Bei den Platanen auf dem Platz D´r Märet im Ortsteil Elmpt wurden mittels Pressluft Hohlräume im Wurzelbereich der Bäume gebildet. Die neuen Hohlräume wurden mit einer Mischung aus wasserspeichernden Substraten, Dünger und Pilzmyzel verfüllt. Damit soll verhindert werden, dass die Hohlräume durch oberirdischen Druck erneut verdichtet werden. Gleichzeitig ist eine optimale Versorgung mit Nährstoffen gegeben. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahme wird zurzeit beobachtet und zu einem späteren Zeitpunkt, nach mindestens fünf Vegetationsphasen, ausgewertet.

Bei der Neuanlage von Beetflächen, insbesondere bei Straßenvollausbauten, wird im Untergrund ein Pflanzensubstrat aus Blähton oder ähnlichen Materialien eingebaut, um die Speicherkapazität zu erhöhen. Hier werden derzeit unterschiedliche Varianten getestet.

Grün- und Beetflächen, die durch ihre Lage geeignet sind (z. B. Grünanlagen am Rathaus), werden mit festinstallierten Beregnungsschläuchen ausgestattet, die eine Bewässerung mit

geringem Personalaufwand ermöglichen. Bei der Pflanzenauswahl werden Pflanzen bevorzugt, welche den neuen klimatischen Verhältnissen besser angepasst sind. Hier ist jedoch, insbesondere bei geförderten Maßnahmen, ein Kompromiss zwischen heimischen und nichtheimischen Arten zu finden.

Teile der oben genannten Maßnahmen werden in gleicher oder ähnlicher Art im „Stockholmer Modell“ beschrieben. Das Modell kann flächendeckend nicht angewendet werden, da die Lösungsansätze zum Teil nicht mit nationalem Recht, insbesondere dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz, vereinbar sind. Die Maßnahmen und Lösungsansätze des „Stockholmer Modell“ bzw. ähnlicher Studien sind nur wirksam bei kurzen Trockenperioden. Bei langanhaltenden niederschlagsfreien Wochen, wie sie in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten sind, bleibt nur die Möglichkeit, den Pflanzen von außen Wasser zuzuführen.

Durch die intensive Arbeit des Bauhofes sind nur wenige Ausfälle bei den Bäumen zu beobachten. Bei den Totalausfällen ist anhand des Baumkatasters belegt, dass eine Vorschädigung bereits vorhanden war.

Das Aufgabengebiet des Bauhofes ist in den letzten Jahren schwerpunktmäßig immer mehr in den Bereich Grünpflege verlagert worden. Somit haben die Mitarbeiter den Zustand der Grünanlagen ständig vor Augen und können geeignete Maßnahmen ergreifen. Bei Neuplanungen von Grünanlagen und Flächen für das Straßenbegleitgrün ist zunächst ein erhöhter Planungsbedarf nötig. Hier wird zielgerichtet ein Konzept für die jeweilige Maßnahme in Abstimmung mit der Straßenplanung erstellt.

Die zunehmenden Arbeiten zur Bewässerung stellen den Bauhof vor neue Aufgaben, welche Verstärkungen im Personalbereich und Investitionen in der Ausrüstung erforderlich machen. Bei der Anschaffung von geeigneten Maschinen ergeben sich sicherlich Einsparmöglichkeiten im Bereich Personal.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die bereits durchgeführten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen und, falls erforderlich, neue Verfahren zu testen. Bei der Neuanlage von Grünflächen wird ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Wasserversorgung der Pflanzen gelegt. Hier sind Fachplaner einzubeziehen. Die technische Ausstattung des Bauhofes für Bewässerungsarbeiten sollte im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze verbessert werden.

Beratungsverlauf:

Herr Derix informiert den Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltschutz über die erzielten Ergebnisse.

Ausschussmitglied Szallies erläutert die Intention des Antrags der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen. In dem Antrag sei nicht nur ein Konzept zur Bewässerung gefordert, sondern auch zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des innerörtlichen Baumbestands.

Er beantragt daher die Erweiterung des Beschlussvorschlags um folgenden Vorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen für den Schutz des innerörtlichen Baumbestands umzusetzen sowie zeitgemäße Neupflanzungen vorzunehmen.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags der Verwaltung sowie über den Ergänzungsvorschlag des Ausschussmitglieds Szallies einzeln abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Neuanlage von Grünflächen, ggf. unter Beteiligung von Fachplanern, ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Wasserversorgung der Pflanzen zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die technische Ausstattung des Bauhofes für Bewässerungsarbeiten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltschutz über die erzielten Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen für den Schutz des innerörtlichen Baumbestands umzusetzen sowie zeitgemäße Neupflanzungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

12) Sitzbänke Friedhof Elmpt

128-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. November 2020 beantragt die SPD-Ratsfraktion, die Verwaltung zu beauftragen, zwei weitere Sitzbänke in der Nähe des Hochkreuzes auf dem alten Teil des Friedhofs Elmpt aufzustellen. Die Aufstellung weiterer Bänke ist grundsätzlich mit relativ geringem Aufwand möglich. Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Bereich der neuen Urnenstelenanlage, ebenfalls auf dem alten Teil des Friedhofs Elmpt, bereits zwei neue Bänke aufgestellt worden sind.

Die Kosten für Lieferung und Montage der zwei Sitzbänke betragen ca. 3.700,00 Euro. Die Montage kann vom Bauhof durchgeführt werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies befürwortet die Aufstellung von Sitzbänken.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung von zwei Sitzbänken auf dem Friedhof Elmpt im Bereich des Hochkreuzes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

13) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Abwasser
Aktenzeichen: 66 27 11

Niederkrüchten, den 22.02.2021

Vorlagen-Nr. 121-2020/2025
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

09.03.2021

Klärschlamm Entsorgung
Sachstandsbericht zur KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten dem Abschluss der Gesellschaftervereinbarung mit der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH zugestimmt. Die Gesellschaft wurde am 18. Januar 2021 gegründet. Folgende Kläranlagenbetreiber sind der Gesellschaft demnach bisher beigetreten:

Kläranlagenbetreiber	Kreis
Erkelenz	Heinsberg
Wegberg	Heinsberg
Niederkrüchten	Viersen
Dormagen	Neuss
Pulheim	Rhein-Erft
Brühl	Rhein-Erft
Niederkassel	Rhein-Sieg
Sankt Augustin	Rhein-Sieg
Troisdorf	Rhein-Sieg
Eitorf	Rhein-Sieg
Hennef	Rhein-Sieg
Königswinter	Rhein-Sieg
WBV Wahn	Köln

Ausgangslage

Die aktuelle Abfallklärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 03. Oktober 2017 schafft neue Pflichten für Kläranlagenbetreiber. Für große bzw. mittelgroße Kläranlagen besteht ab 2029 bzw. 2032 die Pflicht, den Phosphor im Klärschlamm zurückzugewinnen. Zeitgleich entfällt die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Verwertung.

Parallel zum In-Kraft-Treten der AbfKlärV wirkten sich Änderungen der Düngeverordnung auf die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung aus. Am bedeutsamsten waren hier die verminderten erlaubten Ausbringungsmengen je Fläche. Dies traf auf alle Dünger zu. In Folge dessen kam es zu einer Verdrängung des Klärschlammes durch Wirtschaftsdünger.

Im Zuge der Abwasserbehandlung sind auf der Gruppenkläranlage Overhetfeld (GKA) im Jahr 2020 rund 1.300 Tonnen maschinell entwässerter Klärschlamm ($1.300 t_{OS} = ca. 290 t_{TR}$) angefallen. Der Trockensubstanzgehalt (TS) des ausgefaulten Klärschlammes liegt hierbei etwa zwischen 25 v. H. und 30 v. H.

Der entwässerte Klärschlamm wird aktuell durch die Remondis Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG thermisch verwertet. Thermische Verwertungswege sind die CoVerbrennung (Mitverbrennung) in Braun-/Steinkohlekraftwerken, Zementwerken, Abfallverbrennungsanlagen oder Monoverbrennungsanlagen. Der Entsorgungsvertrag mit der Remondis Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG läuft noch zum 31. März 2024.

Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung erfordert künftig eine Monoverbrennung, um eine Asche mit hohen P-Konzentrationen zu erzielen.

Deutschlandweit gibt es neben 20 bestehenden Monoklärschlammverbrennungsanlagen 26 Neubauprojekte. Nach Kenntnis der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) stehen von diesen 46 Standorten weniger als ein Viertel dem Markt zu Verfügung; die übrigen werden von öffentlichen Abwasserentsorgern für den Eigen- bzw. Gemeinschaftsbedarf mehrerer Abwasserentsorger betrieben oder projektiert.

Im Rheinland hat als einziger privater Marktteilnehmer die RWE AG für den Standort Hürth die Absicht bekundet, eine Monoverbrennungsanlage zu errichten und damit die heute noch vorhandenen Kapazitäten in der Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken teilweise zu ersetzen.

Somit zeichnet sich eine starke Verkleinerung der über Ausschreibungen erreichbaren Marktkapazitäten in Deutschland und in NRW ab. Es kommt zu einer deutlichen Verlagerung von Kapa-

zitäten in den Bereich der Eigenversorgung durch Klärschlammproduzenten. Die Ausschreibung von großen Klärschlammengen dürfte zunehmend einem hohen Preisrisiko ausgesetzt sein. Für noch im Wettbewerb befindliche Anlagen muss ein kommunaler Auftraggeber Transportaufwendungen für weite Entfernungen einkalkulieren.

Vor diesem Hintergrund haben der Wasserverband Eifel-Rur (WVER), der Erftverband (EV), der Niersverband (NV), die Stadt Bonn und die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) im Jahr 2018 die Klärschlammkooperation Rheinland (KKR) gegründet. Wesentliches Ziel der KKR war die Standortsuche für eine Klärschlammverbrennungsanlage (KVA), die ausschließlich von öffentlichen Partnern getragen werden sollte. Die Kooperation hat den nicht verbandsangehörigen Kommunen im Umfeld eine Beteiligung angeboten.

Zu diesem Zweck wurde im Januar 2021 die Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) gegründet, die künftig die Interessen der Kommunen in der Kooperation vertreten soll. Wie eingangs erwähnt, ist die Gemeinde Niederkrüchten Gründungsgesellschafterin der KKP.

Die Kooperationspartner reinigen das Abwasser für eine Region von 4,7 Mio Menschen. Sie deckt den größten Teil des linksrheinischen Nordrhein-Westfalens ab. Es entstehen dabei ca. 360.000 tOS¹/a entwässerter Klärschlamm.

Tabelle 1: Klärschlammengen der Region

Mitglieder der KKR	Menge Trockensubstanz t _{TS} /a	Menge Originalsubstanz t _{OS} /a
Wasserverband Eifel-Rur	26.000	104.000
Erftverband	13.500	54.000
Niersverband	13.500	54.000
Stadt Bonn	7.500	30.000
StEB Köln	19.000	76.000
KKP mbH (=Umlandgemeinden)	12.000	48.000
Summe	ca. 90.000	360.000

¹ Die Originalsubstanz (OS) ist die zu transportierende Masse. Bei allen hier genannten Klärschlammherzeugern fällt entwässerter Klärschlamm mit durchschnittlich 25% Trockensubstanz (TS) an. Für die thermische Auslegung von Verbrennungsanlagen wird in der Regel die Masse als TS angegeben. In diesem Text wird die Angabe t OS verwendet.

Abbildung 1: Einzugsgebiet der KKR und KKP Stand 2020



Die Standortsuche der KKR für diese große Menge war bisher nicht erfolgreich. Auch wenn eine große KVA für 360.000 tOS/a wirtschaftlich vorteilhaft und ökologisch gleichwertig im Vergleich zu einer Aufteilung auf 2 Standorte ist, so zeigte sich, dass eine sehr große Anlage keine politische Akzeptanz fand. Die Hauptgründe hierfür waren die geringe Bereitschaft, ein zentraler Entsorgungspunkt für ein solch großes Einzugsgebiet zu sein, und die Konzentration von LKW-Verkehr an einem Standort. Daher streben die Partner nach einer Abstimmung innerhalb der KKR nun eine Realisierung von 2 Standorten an. So beabsichtigen die drei Wasserverbände

die Beteiligung eines privaten Standortinhabers an einer öffentlich-privaten Partnerschaft für deren Teilmenge. Dieser Private kann nur über eine Ausschreibung gewonnen werden.

Für die andere Teilmenge kann in Köln eine KVA realisiert werden. Eine Beteiligung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) erlaubt für diesen Standort die Verwirklichung des ursprünglichen Zieles einer rein öffentlich getragenen Gesellschaft und Inhouse-Vergabe der Entsorgungsdienstleistung. Die kommunalen Interessenten streben weiterhin diese Inhouse-Lösung an.

Klärschlammverwertung am Rhein

Die StEB Köln und die SWK bieten den Partnern der KKP mbH und der Stadt Bonn eine Beteiligung an der zu gründenden KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) an. Die KLAR GmbH will am Standort des Heizkraftwerkes Köln-Merkenich (unmittelbar nördlich der Fordwerke und am Ölhafen in einem Industriegebiet gelegen) eine KVA mit einer Kapazität von 120.000 – 180.000 tOS/a errichten. Die StEB Köln bringen 76.000 tOS/a ein. Die Untergrenze von 120.000 t OS/a ergibt sich aus einer Mindestgröße, ab der von einem wirtschaftlichen Anlagenbetrieb auszugehen ist. Damit diese Schwelle erreicht wird, bedarf es der Beteiligung weiterer öffentlicher Partner.

Alle Partner haben das Ziel, in ihren Beschlussgremien möglichst zeitgleich eine Entscheidung über die Gründung der KLAR GmbH und somit über ihre Teilnahme an dem Projekt zu erwirken. Die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens KLAR GmbH erfolgt, soweit die genannte Mindestmenge an zu entsorgendem Klärschlamm erreicht wird. Der Beschluss soll zum Ende des 1. Quartals 2021 erfolgen, damit das anspruchsvolle Bauprojekt einschließlich Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitrahmen verwirklicht werden kann. Corona bedingte Einschränkungen können zu geänderten Sitzungsfolgen führen. Dann ist die nächste erreichbare Gremiensitzung anzustreben. Die Gründung der KLAR GmbH könnte aufgrund des notwendigen Anzeigeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde im Juni 2021 erfolgen.

Bis zur Gesellschaftsgründung entstehen den interessierten Gemeinden keine Kosten. Die Vorlaufkosten werden derzeit von SWK und StEB Köln getragen. Anschließend übernimmt die KLAR GmbH die Finanzierung sowie Steuerung und wird die technische Realisierung unverzüglich starten.

Technisches Konzept

Das Konzept der KLAR umfasst folgende Elemente:

- Errichtung einer KVA am Standort des Heizkraftwerkes Merkenich in Köln
- Anlieferung von entwässertem Klärschlamm von im Mittel 25 % Trockensubstanz
- Trocknung des Klärschlammes auf ca. 43 – 45 % TS; ab diesem Trockengrad ist eine Verbrennung ohne Stützfeuerung möglich
- Verbrennung in der Wirbelschicht
- Abgasreinigung nach den Anforderungen der Bundesimmissionsschutzverordnung
- Zwischenlagerung der Asche, solange keine Entscheidung für eine unmittelbare Phosphorrückgewinnung oder ein direktes Verwertungsverfahren gefällt werden kann
- Wärmenutzung aus der Brüdenkondensation durch Einspeisung in das vorhandene Fernwärmenetz
- Minimierung des Anlieferungsverkehrs über die Straße

Der Standort im Kölner Norden zeichnet sich durch die verkehrstechnische Erschließung aus. Das größte Klärwerk im Verbund – das GWK Stammheim – kann den Klärschlamm noch flüssig über eine Druckleitung zur KVA pumpen, wo er entwässert wird. Für den Klärschlamm aus Bonn bietet sich der Schiffstransport an. Nur die Mengen aus den kleineren und mittleren Kläranlagen würden per LKW über die Straße transportiert. Ein vorhandener Gleisanschluss erlaubt langfristig die Nutzung der Bahn. Insbesondere die Asche kann mit dem Zug zur Verwertung oder zum Zwischenlager transportiert werden.

Hinsichtlich der thermischen Behandlung werden in Vorbereitung der Bauausschreibung alternative Technologien durch die KLAR GmbH geprüft. Aus heutiger Sicht ist die Wirbelschicht das Verfahren der Wahl, da es eine sichere Schadstoffbeseitigung und einen stabilen Anlagenbetrieb gewährleistet.

Organisatorisches Konzept

Die Aufstellung der KLAR GmbH und die Zusammenarbeit der ausschließlich öffentlich-rechtlichen Partner sollen folgende Aspekte berücksichtigen:

- Inhouse-Vergabe der Klärschlammbehandlung der Partner an die KLAR GmbH und Bindung für die Dauer von mindestens 30 Jahren.
- Gesellschafter der KLAR GmbH sollen die StEB Köln, die Stadt Bonn, die KKP mbH und die SWK sein. Die SWK erhält 24,9 v. H. der Gesellschaftsanteile. Die Klärschlamm liefernden Partner halten die restlichen 75,1 v. H. im Verhältnis ihrer Klärschlammengen.

- Die KLAR GmbH organisiert zentral den Transport. Alle Partner zahlen entfernungsunabhängig den gleichen Preis für den LKW-Transport.
- Die Verbrennungsanlage soll 2028 in den Probebetrieb und 2029 in den Regelbetrieb gehen, so dass bis dahin jeder Partner seine Klärschlämme in eigener Verantwortung entsorgt.

Nächste Schritte

- Erarbeitung der Beschlussvorlage, des Gesellschaftsvertrages und des Kooperationsvertrages
- Gleichlautende Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Partner im März 2021 bzw. in der nächst erreichbaren Sitzung unter dem Vorbehalt des Zustandekommens der Mindestmenge
- Anzeige der Gründungsabsicht gegenüber der Kommunalaufsicht
- Gründung der KLAR GmbH
- Start der Projektumsetzung durch die KLAR GmbH, beginnend mit der Erstellung der erforderlichen Ausschreibungen für Planung und Betrieb

Zusammenfassung

Aufgrund der reduzierten Verbrennungskapazitäten einerseits und des steigenden Anteils an thermisch zu entsorgendem Klärschlamm andererseits ist das Preisniveau für die thermische Klärschlamm Entsorgung in Nordrhein-Westfalen seit 2017 sprunghaft angestiegen. Somit betragen die Entsorgungskosten für die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2017 für die Abfuhr und Verwertung je Tonne Klärschlamm 59,90 EUR/Netto. Heute liegen diese bei 121,70 EUR/Netto. Bis 2024 werden diese auf 145,70 EUR/Netto steigen.

Die geschätzten Entsorgungskosten im Rahmen der KKR/KKP wurden seitens der KKR bisher auf circa 150,00 EUR/t geschätzt. Eine Aktualisierung des Entsorgungspreises soll im Zuge des Planungsfortschrittes erfolgen. Sobald der Einheitspreis feststeht, soll dieser ab der Inbetriebnahme des Kraftwerkes 2029 über einen Zeitraum von 30 Jahren festgesetzt werden.

Durch den Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten in die Poolgesellschaft besteht die Möglichkeit, die thermische Entsorgung des anfallenden Klärschlammes für die Gemeinde Niederkrüchten zukünftig und langfristig zu sichern.

Vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit der KLAR GmbH sowie der Beteiligung der KKP mbH an der KLAR GmbH und damit dem verbindlichen Beitritt in die Kooperation ist ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich. Die Gemeinde Niederkrüchten kann zu diesem Zeitpunkt aus der Gesellschaft austreten.

Vorteile der Klärschlamm Entsorgung über die KLAR/KKP:

- Langfristige Entsorgungssicherheit
- Langfristig vereinbarte Entsorgungskosten
- Gleichhohe Entsorgungs- und Transportkosten für alle Gesellschafter
- Unabhängigkeit von privaten Entsorgungsunternehmen / Monopolstellungen

Nachteile der Klärschlamm Entsorgung über die KKR/KKP:

- Langfristige Bindung und Festlegung der Mengen / Preise über 30 Jahre
- Übernahme / Entsorgung von Mehrmengen ist nicht eingeplant
- Kein Wettbewerb mehr; dieser ist auch heute schon nicht mehr vorhanden

Den aktuellen und geplanten Entwicklungsstand der KLAR GmbH und der KKP mbH wird Herr Kleimann dem Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz vorstellen. Herr Kleimann ist in seiner Funktion als Abteilungsleiter für Zentrale Aufgaben bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln maßgeblich für die Planung und Realisierung der KLAR verantwortlich.

Vorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungstätigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 12 00 10

Niederkrüchten, den 25.02.2021

Vorlagen-Nr. 139-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

09.03.2021
16.03.2021

Dorfgerichte Umgestaltung der Gartenstraße

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Gartenstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerechten Gestaltung der Gartenstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlage Gartenstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden.

Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung zu einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugebiet umfasst die Verkehrsanlage der Gartenstraße ab dem Kreuzungsbereich An Felderhausen bis zum Kreuzungsbereich Schleeker Weg gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage aufgeführt.

Der Bereich der Gartenstraße vom Schleeker Weg bis zur Straße An Felderhausen wird in Pflasterbauweise mit Gehweg und Separation als 30er Zone ausgebaut. Geplant ist eine ca. 4,50 m breite gepflasterte Fahrbahn (einschließlich Rinne), die seitlich mit einer dreizeiligen Betonsteinrinne mit einer Breite von 0,5 m eingefasst wird. Auf der westlichen Seite der Fahrbahn ist ein durchgehender Gehweg mit einer Breite von 1,50 m vorgesehen. Auf der östlichen Seite ist zwischen der Straße Oberkrüchtener Weg und der Straße Auf dem Stepken ein 0,53 m breiter Schrammbord geplant. Die geringe Breite der Fläche im Gemeindeeigentum lässt hier die Anordnung eines Gehweges nicht zu. Auf der verbleibenden Länge zwischen der Straße Schleeker Weg und der Straße Oberkrüchtener Weg sowie zwischen der Straße Auf dem Stepken und der Straße An Felderhausen werden beidseitig Gehwege angelegt. Die östlichen Gehwege sind hier mit einer Breite zwischen 1,10 m und 1,75 m vorgesehen.

Auf der gesamten Strecke sind fünf Einengungen mit Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung geplant. Die Einengungen werden teilweise einseitig und teilweise beidseitig ausgeführt. In den Kreuzungsbereichen sind barrierefreie Querungen geplant, in denen der Bordstein „auf null“ abgesenkt wird und ein taktil wahrnehmbarer Querungsbord sowie taktile Noppen- und Rippenplatten angeordnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Gartenstraße wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Ausbau in Pflasterbauweise mit Separation zwischen Fahrbahn und Gehweg einschließlich Straßenbegleitgrün
- Straßenentwässerung mit beidseitiger Rinne
- Straßenbeleuchtung
- Parkflächen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7000303/78520000				
Kosten der Maßnahme in Euro		364.000				
Folgekosten in Euro		Keine Veränderung				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Gestaltungsplan GPL 1
2. Gestaltungsplan GPL 2
3. Gestaltungsplan GPL 3
4. Gestaltungsplan GPL 4
5. Regelquerschnitt RQS 1
6. Regelquerschnitt RQS 2
7. Regelquerschnitt RQS 3
8. Regelquerschnitt RQS 4
9. Regelquerschnitt RQS 5
10. Fragen und Anregungen Gartenstraße

gez. Wassong



Lagebezug:
ETRS / UTM
Gauß-Krüger

Höhenbezug:
Böden-NO 4801 9 0000
Dr. Lindemann Straße, Kirche
NNH-Höhe = 68,261 m ü. NN
Böden-NO 4801 9 00420
Damenrichterweg, Schule
NNH-Höhe = 59,990 m ü. NN

Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!
Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche Bauüberwachung zu informieren!
Der Bestand im Lageplan wurde vom Ingenieurbüro Goldmanns elektrooptisch aufgemessen!!!

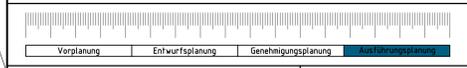
- Planungslegende:**
- 1 Asphaltdeckschicht
 - 2 Asphaltdeckschicht (Deckenüberzug)
 - 3 Betonstein Doppel-T, rot, gefast
 - 4 Betonstein Doppel-T, anthrazit, gefast
 - 5 Rasengrastersteine 40/60/10 cm, grau
 - 6 Betonstein 20/10/10 cm, rot, ungefast
 - 7 Betonstein 20/10/10 cm, grau, Microfaste
 - 8 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, Microfaste
 - 9 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, ungefast
 - 10 Basaltstein 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast
 - 11 Platten 30/30/8 cm, grau, gefast
 - 12 Platten 30/30/8 cm, anthrazit, ungefast
 - 13 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, gefast
 - 14 2-zellige Basaltsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast
 - 15 3-zellige Basaltsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast
 - 16 3-zelliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14,2 cm, rot, gefast
 - 17 3-zelliges Rinnensteinsystem 15,0/30,5/13,0 cm, anthrazit, gefast
 - 18 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit rot
 - 19 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit grau
 - 20 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Basalt
 - 21 Natursteinpflaster 10/11 cm, Basalt
 - 22 Straßenaufbau 30/50 cm
 - 23 Straßenaufbau 50/50 cm
 - 24 Aco - Drain Rinne
 - 25 Bordstein HB 15/25 cm
 - 26 Bordstein HB 15/30 cm
 - 27 Bordstein HB 15/30 cm
 - 28 vorhandene Geländehöhe
 - 29 geplante Straßenhöhe
 - 30 Einfall
 - 31 Eingang
 - 32 Hochbordecke 15/30 cm
 - 33 Hochbordkurvenstein 15/30 cm
 - 34 Pflanzbeckenstein 15/30 cm
 - 35 Baumstübensteine 15/30 cm
 - 36 Parkschichten 15/30 cm
 - 37 Schrägstein HB 15/25 auf RB 15/22
 - 38 Schrägstein HB 15/30 auf RB 15/22
 - 39 Rundbordstein HB 15/22 cm, Kanteneck 4cm
 - 40 Rundbordstein RB 15/22 cm, Kanteneck 4cm
 - 41 Tiefbordstein TB 8/20 cm
 - 42 Tiefbordstein 8/25 cm
 - 43 Grünfläche
 - 44 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, geklebt
 - 45 3-zellige Natursteinrinne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt mit Fuge aus vdv 850
 - 46 Rampenstein 75/16/22/32,5 cm
 - 47 wassergebundene Decke
 - 48 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, Microfaste
 - 49 Fahrbahnmarkierung
 - 50 Noppenpflaster 30/30/Rcm, weiß mit Minifase
 - 51 Rippenplatten symmetrisches Profil 30/30/Rcm, 4,5mm Abkantung, Farbe weiß mit Minifase
 - 52 wassergebundene Wegdecke
 - 53 Übergangstein Rundbordstein auf Mittelstein, Ansicht 6 cm
 - 54 Mittelstein - Ansicht 6 cm
 - 55 Mittelstein (weiß), Ansicht 6 cm auf Nullabsenkung
 - 56 Mittelstein - Nullabsenkung
 - 57 Übergangstein Mittelstein, Nullabsenkung auf Rundbordstein
 - 58 gepflasterter Straßenbeleuchtungsmast
 - 59 gepflasterter Straßenbeleuchtungsmast
 - 60 Parkplatzeinweisstein 20/20/10 cm mit Symbol „P“
 - 61 Baum vorhanden
 - 62 Baum geplant

Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

GOLDMANN'S
Ingenieurbüro Goldmanns
Heller 61
41366 Schwalmatal
m@goldmanns.de
Tel.: +49(0)261 495179-0
Fax: +49(0)261 495179-20
www.bggoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten



Gestaltungsplan Blatt 1.0

Blatt: H 1: 250	Terrain: 1,10 x 6,50 m = 6,35 m²	Projekt-Nr.: 18201	Plan: GFL 13	gezeichnet: Hans-Joachim Knecht	geprüft: Jürgen Goldmanns
Der Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten, Fachbereich II, Laurenzstraße 10, 41372 Niederkrüchten, Niederkrüchten, den			Der Entwurfsaufsteller: Ingenieurbüro Goldmanns, Heller 61 41366 Schwalmatal, Telefon: +49(0)261 495179-0, Telefax: +49(0)261 495179-20, Schwalmatal, den 10. Februar 2021		

\1701841001\Ingenieur B Goldmanns\10 - Gemeindeverwaltung Niederkrüchten\18201 - Rathausstraße und Gartenstraße - Verkehrsanlagen\Planung\105 - Anschlussplanung\18201\01 A Lageplan 1:250.dwg
 24.02.2021 10:41

\\192.168.100.1\iba\daten\B.Goldmanns\10 - Gemeindeverwaltung Niederkrüchten\101019 - Rathausstraße und Gartenstraße - Verkehrsanlagen\Planung\05 - Ausföhrungsplanung\101019 A Lagepläne 19.06g
- 26. Februar 2021 -



Lagebezug:
ETRS / UTM
Gauß-Krüger

Höhenbezug:
Bolzen-Nr. 4800 9 0008
Dr. Lindemann Straße, Kirche
NNH-Höhe = 60,261 m ü. NNH
Bolzen-Nr. 4800 9 00420
Oberkrüchter Weg, Schule
NNH-Höhe = 59,990 m ü. NNH

Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!
Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche Bauüberwachung zu informieren!

Der Bestand im Lageplan wurde vom Ingenieurbüro Goldmanns elektrooptisch aufgemessen!!!

Planungslegende:

<ul style="list-style-type: none"> 1 Asphaltdeckschicht 2 Asphaltdeckschicht (Deckenüberzug) 3 Betonstein Doppel-T, rot, gefast 4 Betonstein Doppel-T, anthrazit, gefast 5 Rasengittersteine 40/60/10 cm, grau 6 Betonstein 20/10/10 cm, rot, Microfase 7 Betonstein 20/10/10 cm, rot, ungefast 8 Betonstein 20/10/10 cm, grau, Microfase 9 Betonstein 20/10/10 cm, grau, ungefast 10 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, Microfase 11 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, ungefast 12 Basamentstein 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast 13 Platten 30/30/8 cm, grau, gefast 14 Platten 30/30/8 cm, anthrazit, ungefast 15 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, gefast 16 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, gefast 17 1-zeilige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast 18 2-zeilige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast 19 3-zeilige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast 20 3-zeiliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14, 2 cm, grau, gefast 21 3-zeiliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14, 2 cm, rot, gefast 22 3-zeiliges Rinnensteinsystem 15,0/50,0/13,0 cm, anthrazit, gefast 23 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit rot 24 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit grau 25 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Basalt 26 Natursteinpflaster 10/11 cm, Basalt 27 Straßenablauf 30/50 cm 28 Straßenablauf 50/50 cm 29 Aco - Drain Rinne 30 Bordstein HB 15/25 cm 31 Bordstein HB 15/30 cm 32 vorhandene Geländehöhe 33 geplante Straßenhöhe E Einfahrt e Eingang 	<ul style="list-style-type: none"> 32 Hochbordecke 15/30 cm 33 Hochbordkurvenstein 15/30 cm 34 Pflanzbeetecke 15/30 cm 35 Baumscheibenecke 15/30 cm 36 Parkbuchtstein 15/30 cm 37 Schrägstein HB 15/25 auf RB 15/22 38 Schrägstein HB 15/30 auf RB 15/22 39 Rundbordstein RB 15/22 cm 40 Kantennradius 2cm 41 Rundbordstein RB 15/22 cm 42 Kantennradius 4cm 43 Tiefbordstein TB 8/20 cm 44 Tiefbordecke 8/25 cm 45 Grünfläche 46 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, gekollert 47 3-zeilige Natursteinrinne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt mit Fuge aus vdw 850 48 Rampenstein 75/16/22/32,5 cm 49 wassergebundene Decke 50 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, Microfase 51 Fahrbahnmarkierung 52 Noppenpflaster 30/30/8cm, weiß mit Minifase 53 Rippenplatten symmetrisches Profil 30/30/8cm, 4,5mm Abkantung, Farbe weiß mit Minifase 54 wassergebundene Wegedecke 55 Übergangstein Rundbordstein auf Mittelstein, Ansicht 6 cm 56 Mittelstein - Ansicht 6 cm 57 Mittelstein (Weiß), Ansicht 6 cm auf Nullabsenkung 58 Mittelstein - Nullabsenkung 59 Übergangstein Mittelstein, Nullabsenkung auf Rundbordstein 60 geplanter Straßenbeleuchtungsmast 61 Schachtdeckel 62 Parkplatzhinweisstein 20/20/10 cm mit Symbol „P“
---	--

Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

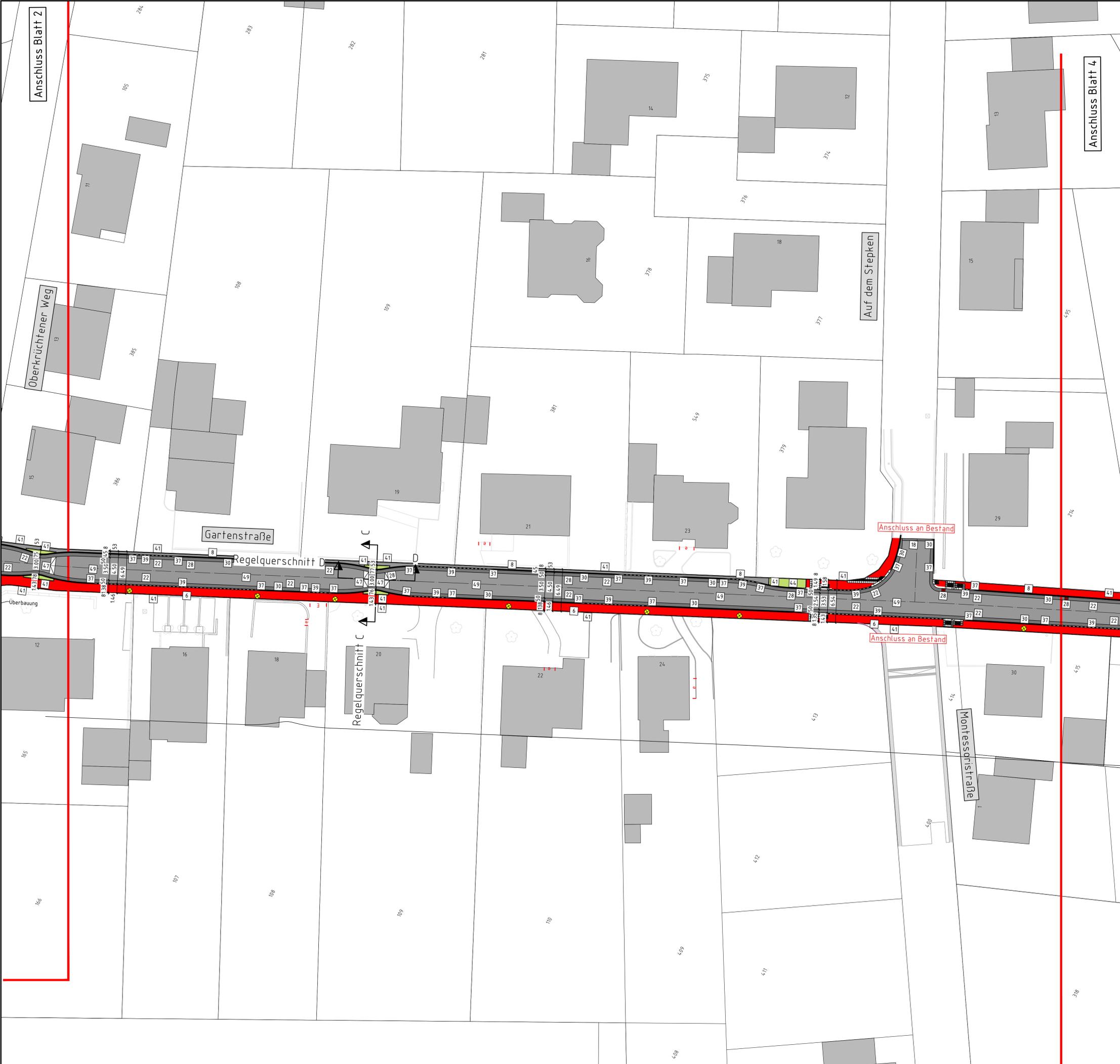
Gestaltungsplan

Blatt 2.0

<p>Maßstab: M = 1 : 250</p>	<p>Format: 0,90 m x 0,50 m = 0,45 m²</p>	<p>Projektnummer: 101019</p>	<p>Plan: GPL 2.0</p>
<p>Der Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten Fachbereich II Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Niederkrüchten, den</p>	<p>Der Entwurfsaufsteller: Ingenieurbüro Goldmanns Hehler 61 41366 Schwalmatal Telefon: +49(0)21614 95179-0 Telefax: +49(0)21614 95179-20 Schwalmatal, den 10. Februar 2021</p>		

Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmatal
info@goldmanns.de
Tel: +49(0)21614 95179-0
Fax: +49(0)21614 95179-20
www.ibgoldmanns.de

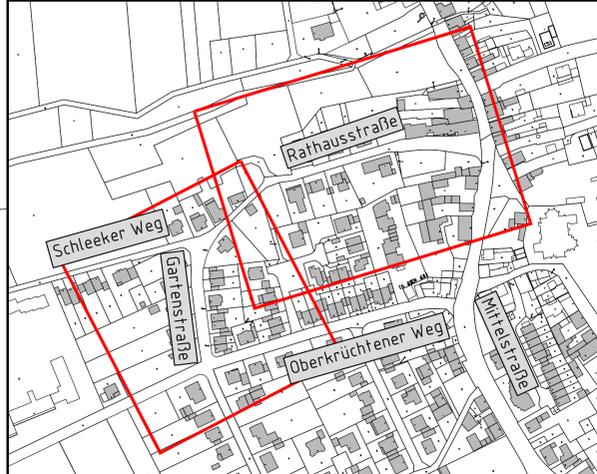
Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II



Lagebezug:
 ETRS / UTM
 Gauß-Krüger

Höhenbezug:
 Bolzen-Nr. 4800 9 0008
 Dr. Lindenmann Straße, Kirche
 NNH-Höhe = 60,261 m u. NNH

Bolzen-Nr. 4800 9 00420
 Oberkrüchtener Weg, Schute
 NNH-Höhe = 59,990 m u. NNH



Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!
 Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche Bauüberwachung zu informieren!

Der Bestand im Lageplan wurde vom Ingenieurbüro Goldmanns elektrooptisch aufgemessen!!!

Planungslegende:

1 Asphaltdeckschicht	27 Straßenablauf 30/50 cm
2 Asphaltdeckschicht (Deckenüberzug)	28 Straßenablauf 50/50 cm
3 Betonstein Doppel-T, rot, gefast	29 Aco - Drain Rinne
4 Betonstein Doppel-T, anthrazit, gefast	30 Bordstein HB 15/25 cm
5 Rasengittersteine 40/60/10 cm, grau	31 Bordstein HB 15/30 cm
6 Betonstein 20/10/10 cm, rot, Microfase	32 Hochbordecke 15/30 cm
7 Betonstein 20/10/10 cm, rot, ungefast	33 Hochbordkurvenstein 15/30 cm
8 Betonstein 20/10/10 cm, grau, Microfase	34 Pflanzbeetecke 15/30 cm
9 Betonstein 20/10/10 cm, grau, ungefast	35 Baumscheibenecke 15/30 cm
10 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, Microfase	36 Parkbuchtstein 15/30 cm
11 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, ungefast	37 Schrägstein HB 15/25 auf RB 15/22
12 Basamentstein 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	38 Schrägstein HB 15/30 auf RB 15/22
13 Platten 30/30/8 cm, grau, gefast	39 Rundbordstein RB 15/22 cm, Kantenzadius 2cm
14 Platten 30/30/8 cm, grau, ungefast	40 Rundbordstein RB 15/22 cm, Kantenzadius 4cm
15 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, gefast	41 Tiefbordecke 8/20 cm
16 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, ungefast	42 Tiefbordecke 10/30 cm
17 1-zeilige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	43 Tiefbordecke 8/25 cm
18 2-zeilige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	44 Grünfläche
19 3-zeilige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	45 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, gekleint
20 3-zeiliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14,2 cm, grau, gefast	46 3-zeilige Natursteinrinne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt mit Fuge aus vdw 850
21 3-zeiliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14,2 cm, rot, gefast	47 Rampenstein 75/16/22/32,5 cm wassergebundene Decke
22 3-zeiliges Rinnensteinsystem 15,0/50,0/13,0 cm, anthrazit, gefast	48 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, Microfase
23 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit rot	49 Fahrbahnmarkierung
24 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit grau	50 Noppenpflaster 30/30/8cm, weiß mit Minifase
25 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Basalt	51 Rippenpflaster symmetrisches Profil 30/30/8cm, 4,5mm Abkantung, Farbe weiß mit Minifase
26 Natursteinpflaster 10/11 cm, Basalt	52 Wassergebundene Wegedecke
61.151 vorhandene Geländehöhe	53 gepantler Straßenbeleuchtungsmast
*63.20 geplante Straßenhöhe	54 Schachtdruck
E Einfahrt	55 Parkplatzhinweisstein 20/20/10 cm mit Symbol „P“
e Eingang	
	☁ Baum vorhanden
	☀ Baum geplant

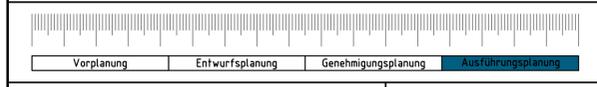
Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

GOLDMANNS
 Ingenieurbauwerke & Verkehrsanlagen

Ingenieurbüro Goldmanns
 Hehler 61
 41366 Schwalmtal
 info@goldmanns.de
 Tel.: +49(0)2161 495179-0
 Fax: +49(0)2161 495179-20
 www.igoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
 DER BÜRGERMEISTER
 Fachbereich II

Dorfgerichtete Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten

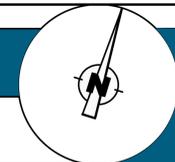


Gestaltungsplan Blatt 3.0

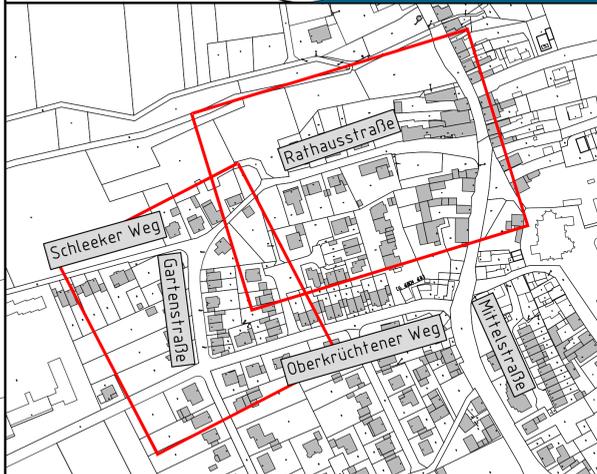
Maßstab: M = 1:250
 Format: 0,90 m x 0,65 m = 0,59m²
 Projektnummer: 101019
 Plan: gezeichnet: Marie-Caroline Knobloch
 geprüft: Stephan Goldmanns

Der Auftraggeber: **Gemeinde Niederkrüchten**
 Fachbereich II
 Laurentiusstraße 19
 41372 Niederkrüchten
 Niederkrüchten, den

Der Entwurfsaufsteller: **Ingenieurbüro Goldmanns**
 Hehler 61
 41366 Schwalmtal
 Telefon: +49(0)2161 495179-0
 Telefax: +49(0)2161 495179-20
 Schwalmtal, den 03. Februar 2021



Planung und Ausbau im Zuge des
Behindertengerechten Umbaus
der Bushaltestelle "An Felderhausen"



Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!
Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche
Bauüberwachung zu informieren!

Der Bestand im Lageplan wurde vom Ingenieurbüro
Goldmanns elektrooptisch aufgemessen!!!

Planungslegende:

- | | |
|--|--|
| 1 Asphaltdeckschicht | 27 Straßenablauf 30/50 cm |
| 2 Asphaltdeckschicht (Deckenüberzug) | 28 Straßenablauf 50/50 cm |
| 3 Betonstein Doppel-T, rot, gefast | 29 Aco - Drain Rinne |
| 4 Betonstein Doppel-T, anthrazit, gefast | 30 Bordstein HB 15/25 cm |
| 5 Rasengittersteine 40/60/10 cm, grau | 31 Bordstein HB 15/30 cm |
| 6 Betonstein 20/10/10 cm, rot, Microfase | 32 Hochbordecke 15/30 cm |
| 7 Betonstein 20/10/10 cm, rot, ungefast | 33 Hochbordkurvenstein 15/30 cm |
| 8 Betonstein 20/10/10 cm, grau, Microfase | 34 Pflanzbeetecke 15/30 cm |
| 9 Betonstein 20/10/10 cm, grau, ungefast | 35 Baumscheibenecke 15/30 cm |
| 10 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, Microfase | 36 Parkbuchtstein 15/30 cm |
| 11 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, ungefast | 37 Schrägstein HB 15/25 auf RB 15/22 |
| 12 Basamentstein 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast | 38 Schrägstein HB 15/30 auf RB 15/22 |
| 13 Platten 30/30/8 cm, grau, gefast | 39 Rundbordstein RB 15/22 cm, Kantennradius 2cm |
| 14 Platten 30/30/8 cm, grau, ungefast | 40 Rundbordstein RB 15/22 cm, Kantennradius 4cm |
| 15 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, gefast | 41 Tiefbordstein TB 8/20 cm |
| 16 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, ungefast | 42 Tiefbordstein TB 10/30 cm |
| 17 1-zellige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast | 43 Tiefbordecke 8/25 cm |
| 18 2-zellige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast | 44 Grünfläche |
| 19 3-zellige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast | 45 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mit Felgrau, gemischt, geküchelt |
| 20 3-zelliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14, 2 cm, grau, gefast | 46 3-zellige Natursteinrinne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt mit Fuge aus vdw B50 |
| 21 3-zelliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14, 2 cm, rot, gefast | 47 Rampenstein 15/16/22/32,5 cm wassergebundene Decke |
| 22 3-zelliges Rinnensteinsystem 15,0/50,0/13,0 cm, anthrazit, gefast | 48 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mit Felgrau, gemischt, Microfase |
| 23 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit rot | 49 Fahrbahnmarkierung |
| 24 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit grau | 50 Noppenpflaster 30/30/8cm, weiß mit Minifase |
| 25 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Basalt | 51 Rippenpflaster symmetrisches Profil 30/30/8cm, 4,5mm Abkantung, Farbe weiß mit Minifase |
| 26 Natursteinpflaster 10/11 cm, Basalt | 52 Wassergebundene Wegedecke |
| 61,551 vorhandene Geländehöhe | 53 Wassergebundene Wegedecke |
| *63,20 geplante Straßenhöhe | ☉ geplanter Straßenbeleuchtungsmast |
| E Einfahrt | ⊙ Schachdeckel |
| e Eingang | ⊞ Parkplatzhinweisstein 20/20/10 cm mit Symbol „P“ |
| | ☁ Baum vorhanden |
| | ⊙ Baum geplant |

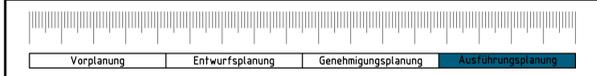
Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

GOLDMANN'S
Ingenieurbauwerke & Verkehrsanlagen

Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmatal
Info@goldmanns.de
Tel. +49(0)2161.495179-0
Fax +49(0)2161.495179-20
www.ibgoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

**Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße
und Gartenstraße in Niederkrüchten**



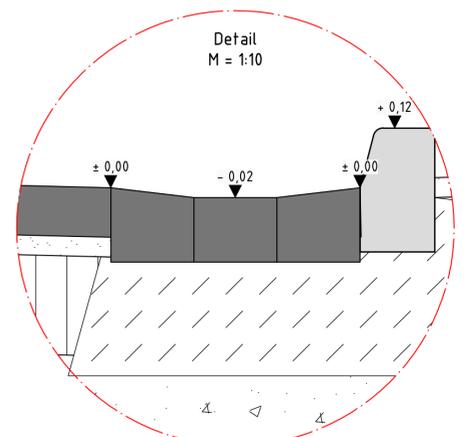
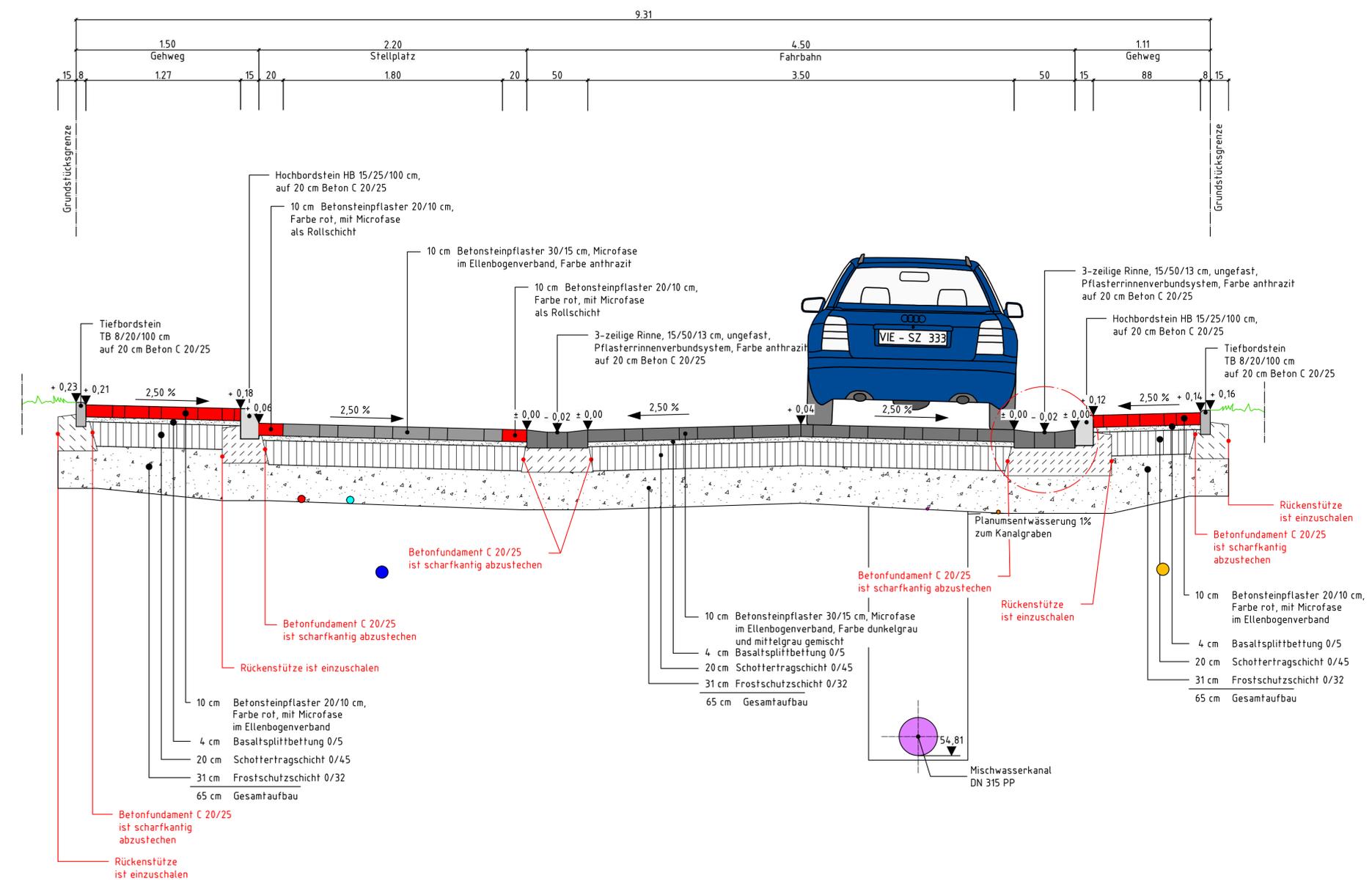
Gestaltungsplan Blatt 4.0

Maßstab: M = 1:250	Format: 0,90 m x 0,65 m = 0,59m²	Projektnummer: 10109	Plan: GFL, L.G.	gezeichnet: Stephan Goldmanns	geprüft: Stephan Goldmanns
Der Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten Fachbereich II Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Niederkrüchten, den			Der Entwurfsaufsteller: Ingenieurbüro Goldmanns Hehler 61 41366 Schwalmatal Telefon: +49(0)2161.495179-0 Telefax: +49(0)2161.495179-20 Schwalmatal, den 03. Februar 2021		

\\192.168.100.1\big\ Daten\IB Goldmanns\10 - Gemeindeverwaltung\Niederkrüchten\101019 - Rathausstraße und Gartenstraße - Verkehrsplanung\101019_A ROS 1.2.dwg
- 5 Februar 2021 -

Regelquerschnitt A-A

gemäß RS10, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1.0



Lagebezug: ETRS / UTM		Höhenbezug: Bolzen-Nr. 4800 9 0008 Dr. Lindemann Straße, Kirche NHN-Höhe = 60,261 m ü. NHN
Gauß-Krüger		Bolzen-Nr. 4800 9 00420 Oberkrüchtener Weg, Schule NHN-Höhe = 59,990 m ü. NHN

Die dargestellten Lagen der vorhandenen Versorgungsleitungen sind lage- und höhenmäßig nicht verbindlich, da diese Angaben aus den Bestandsunterlagen der Versorgungsunternehmen entnommen wurden. Daher ist mit Abweichungen in der tatsächlichen Lage- und Höhensituation zu rechnen. Die Auflagen der Versorgungsträger für Arbeiten im Bereich von vorhandenen Leitungen und Kabeln sind unbedingt zu beachten.

Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues gemäß RS10 Tabelle 6 und 7:

Ausgangswert F3 / Belastungsklasse 1,0	60 cm
Frostwirkungszone I	± 0 cm
keine besonderen Klimaeinflüsse	± 0 cm
Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum	+ 5 cm
Lage der Gradienten: Gelände bis Damm ≤ 2,0 m	± 0 cm
Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abflüsse und Rohrleitungen	- 5 cm
Mindestdicke	60 cm

Aufbau gewählt: 65 cm

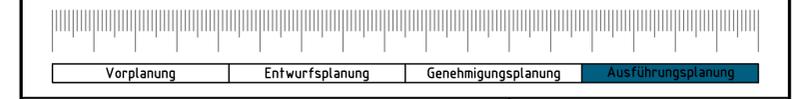
Änderungen	Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

GOLDMANNS
Ingenieurwerke & Verkehrsanlagen

Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmatal
info@goldmanns.de
Tel.: +49(0)2161.495179-0
Fax: +49(0)2161.495179-20
www.ibgoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

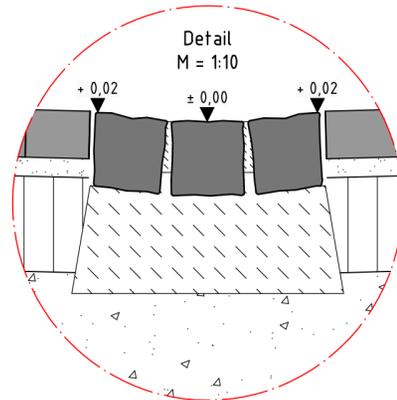
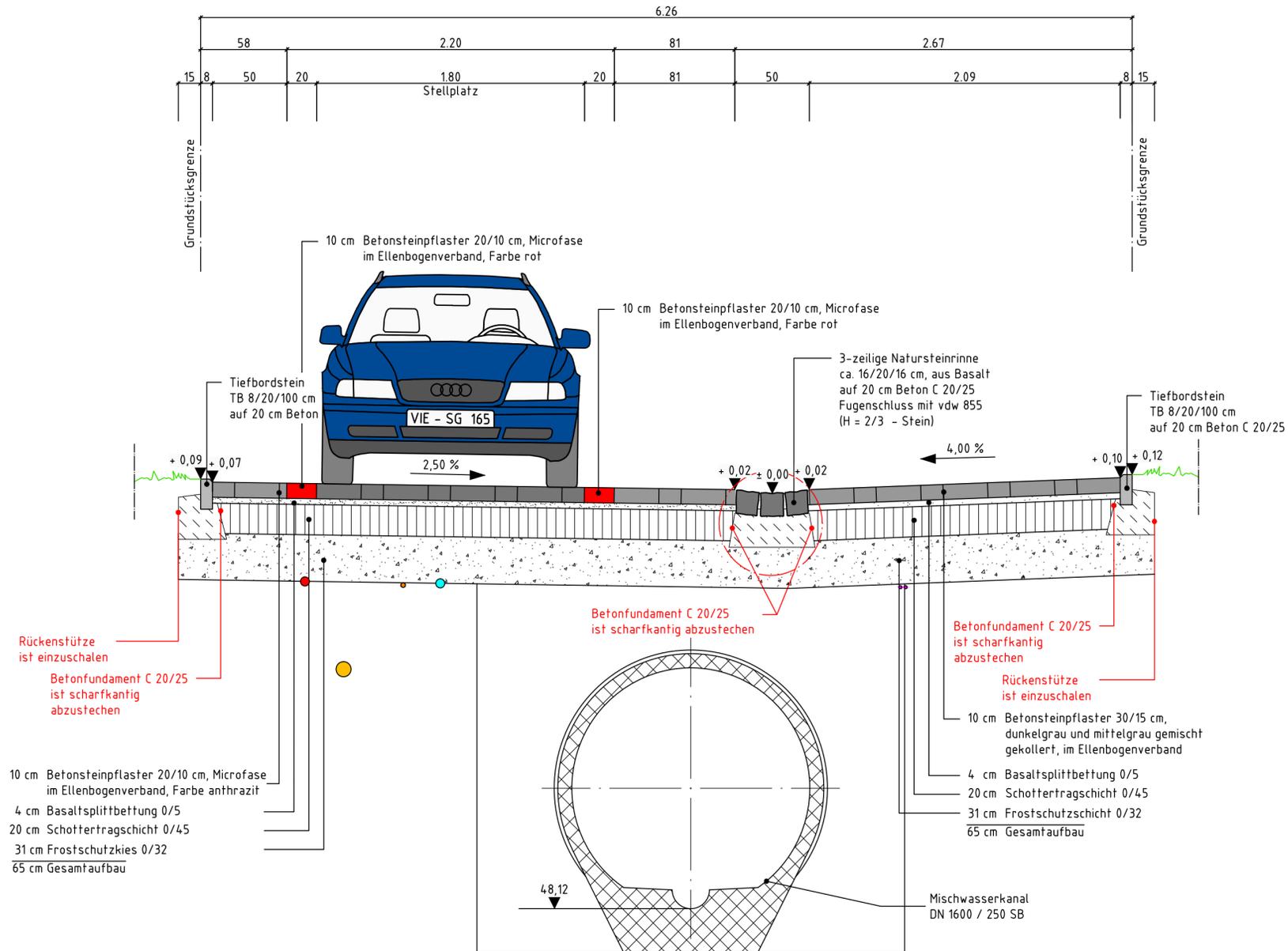
Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten



Regelquerschnitt A-A		Blatt 1.0	
Maßstab: M = 1: 25	Format: 0,90 m x 0,40 m = 0,36 m²	Projektnummer: 101019	Plan: ROS 1.0
gezeichnet: Marie-Caroline Knobloch		geprüft: Stephan Goldmanns	
Der Auftraggeber Gemeinde Niederkrüchten Fachbereich II Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Niederkrüchten, den		Der Entwurfsaufsteller Ingenieurbüro Goldmanns Hehler 61 41366 Schwalmatal Telefon: +49(0)2161.495179-0 Telefax: +49(0)2161.495179-20 Schwalmatal, den 03. Februar 2021	

Regelquerschnitt B-B

gemäß RStO, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1.0



Lagebezug:

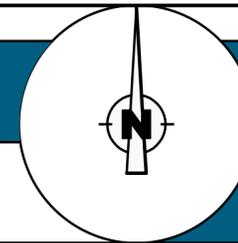
ETRS / UTM

Gauß-Krüger

Höhenbezug:

Bolzen-Nr. 4800 9 0008
Dr. Lindemann Straße, Kirche
NHN-Höhe = 60,261 m ü. NHN

Bolzen-Nr. 4800 9 00420
Oberkrüchter Weg, Schule
NHN-Höhe = 59,990 m ü. NHN



Die dargestellten Lagen der vorhandenen Versorgungsleitungen sind lage- und höhenmäßig nicht verbindlich, da diese Angaben aus den Bestandsunterlagen der Versorgungsunternehmen entnommen wurden. Daher ist mit Abweichungen in der tatsächlichen Lage- und Höhensituation zu rechnen. Die Auflagen der Versorgungsträger für Arbeiten im Bereich von vorhandenen Leitungen und Kabeln sind unbedingt zu beachten.

Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues gemäß RStO Tabelle 6 und 7:

Ausgangswert F3 / Belastungsklasse 1,0	60 cm
Frostwirkungszone I	± 0 cm
keine besonderen Klimaeinflüsse	± 0 cm
Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum	+ 5 cm
Lage der Gradiente: Gelände bis Damm ≤ 2,0 m	± 0 cm
Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm
Mindestdicke	60 cm

Aufbau gewählt 65 cm

Änderungen	Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

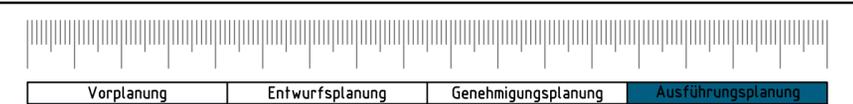


Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmatal
info@ibgoldmanns.de
Tel.: +49(0)2161.4.95179-0
Fax: +49(0)2161.4.95179-20
www.ibgoldmanns.de



Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten



Regelquerschnitt B-B

Blatt 2.0

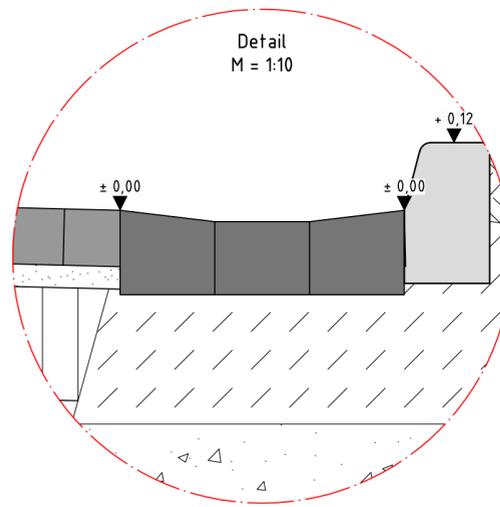
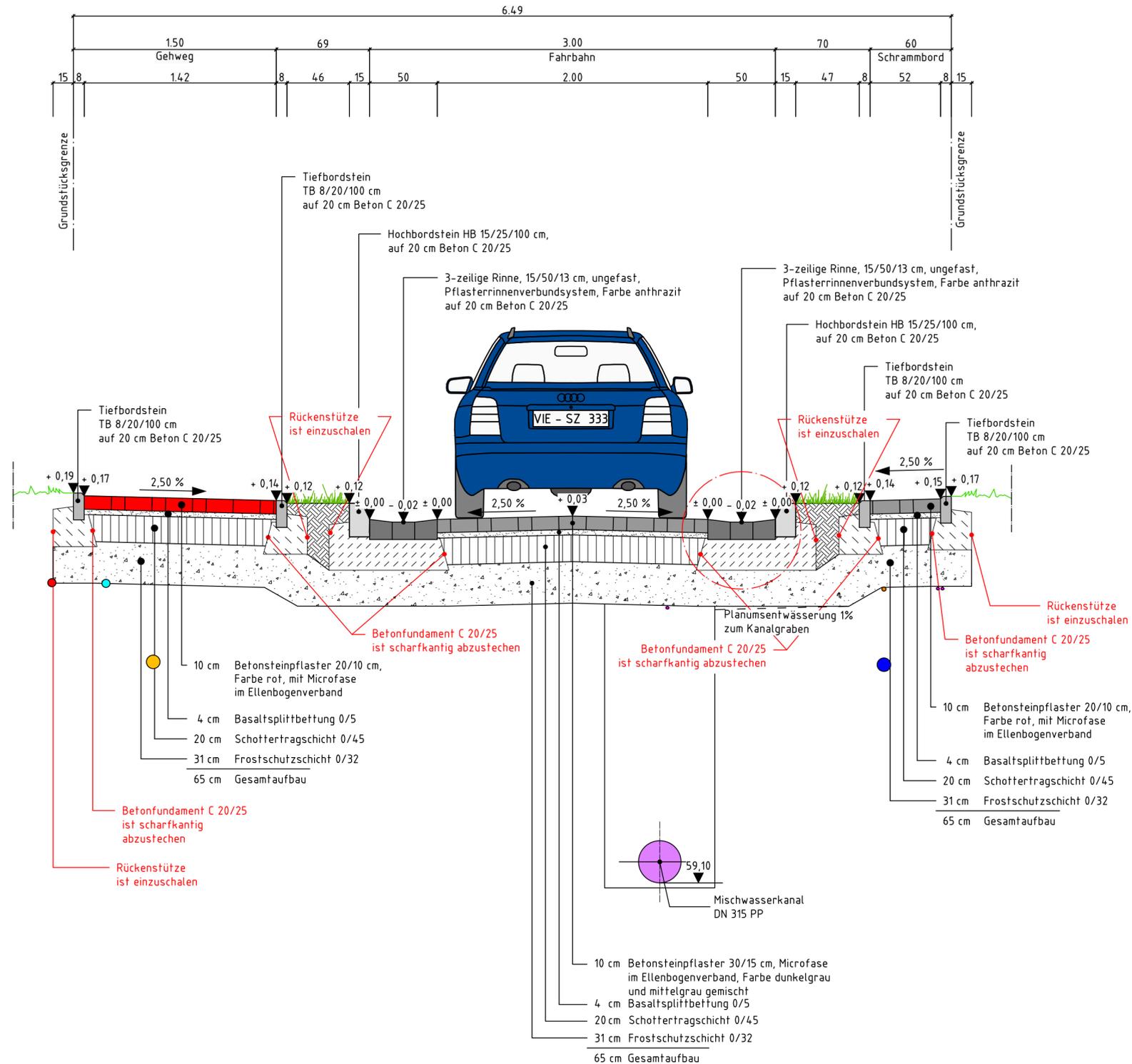
Maßstab: M = 1: 25	Format: 0,70 m x 0,40 m = 0,28 m²	Projektnummer: 101019	Plan: ROS 2.0	gezeichnet: Marie-Caroline Knobloch	geprüft: Stephan Goldmanns
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------	------------------	--	-------------------------------

Der Auftraggeber Gemeinde Niederkrüchten Fachbereich II Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Niederkrüchten, den	Der Entwurfsaufsteller Ingenieurbüro Goldmanns Hehler 61 41366 Schwalmatal Telefon: +49(0)2161.4.95179-0 Telefax: +49(0)2161.4.95179-20 Schwalmatal, den 03. Februar 2021
---	--

\\192.168.100.1\ibg\daten\ib Goldmanns\10 - Gemeindeverwaltung Niederkrüchten\101019 - Rathausstraße und Gartenstraße - Verkehrsplanung\101019 A.RQS 12.dwg
- 5 Februar 2021 -

Regelquerschnitt C-C

gemäß RSt0, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1.0



Lagebezug: ETRS / UTM

Höhenbezug: Bolzen-Nr. 4800 9 0008
Dr. Lindemann Straße, Kirche
NHN-Höhe = 60,261 m ü. NHN

Bolzen-Nr. 4800 9 00420
Oberkrüchter Weg, Schule
NHN-Höhe = 59,990 m ü. NHN

Gauß-Krüger

Die dargestellten Lagen der vorhandenen Versorgungsleitungen sind lage- und höhenmäßig nicht verbindlich, da diese Angaben aus den Bestandsunterlagen der Versorgungsunternehmen entnommen wurden. Daher ist mit Abweichungen in der tatsächlichen Lage- und Höhensituation zu rechnen. Die Auflagen der Versorgungsträger für Arbeiten im Bereich von vorhandenen Leitungen und Kabeln sind unbedingt zu beachten.

Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues gemäß RSt0 Tabelle 6 und 7:

Ausgangswert F3 / Belastungsklasse 1,0	60 cm
Frosteinwirkungszone I	± 0 cm
keine besonderen Klimaeinflüsse	± 0 cm
Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum	+ 5 cm
Lage der Gradiente: Gelände bis Damm ≤ 2,0 m	± 0 cm
Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm
Mindestdicke	60 cm

Aufbau gewählt 65 cm

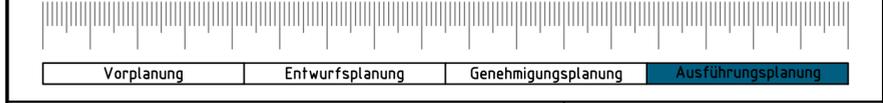
Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

GOLDMANN'S
Ingenieurbauwerke & Verkehrsanlagen

Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmtal
info@ibgoldmanns.de
Tel.: +49(0)2161.495179-0
Fax: +49(0)2161.495179-20
www.ibgoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten



Regelquerschnitt C-C Blatt 3.0

Maßstab: M = 1:25
Format: 0,70 m x 0,40 m = 0,28 m²
Projektnummer: 101019
Plan: RQS 3.0
gezeichnet: Leon Bönemann
geprüft: Stephan Goldmanns

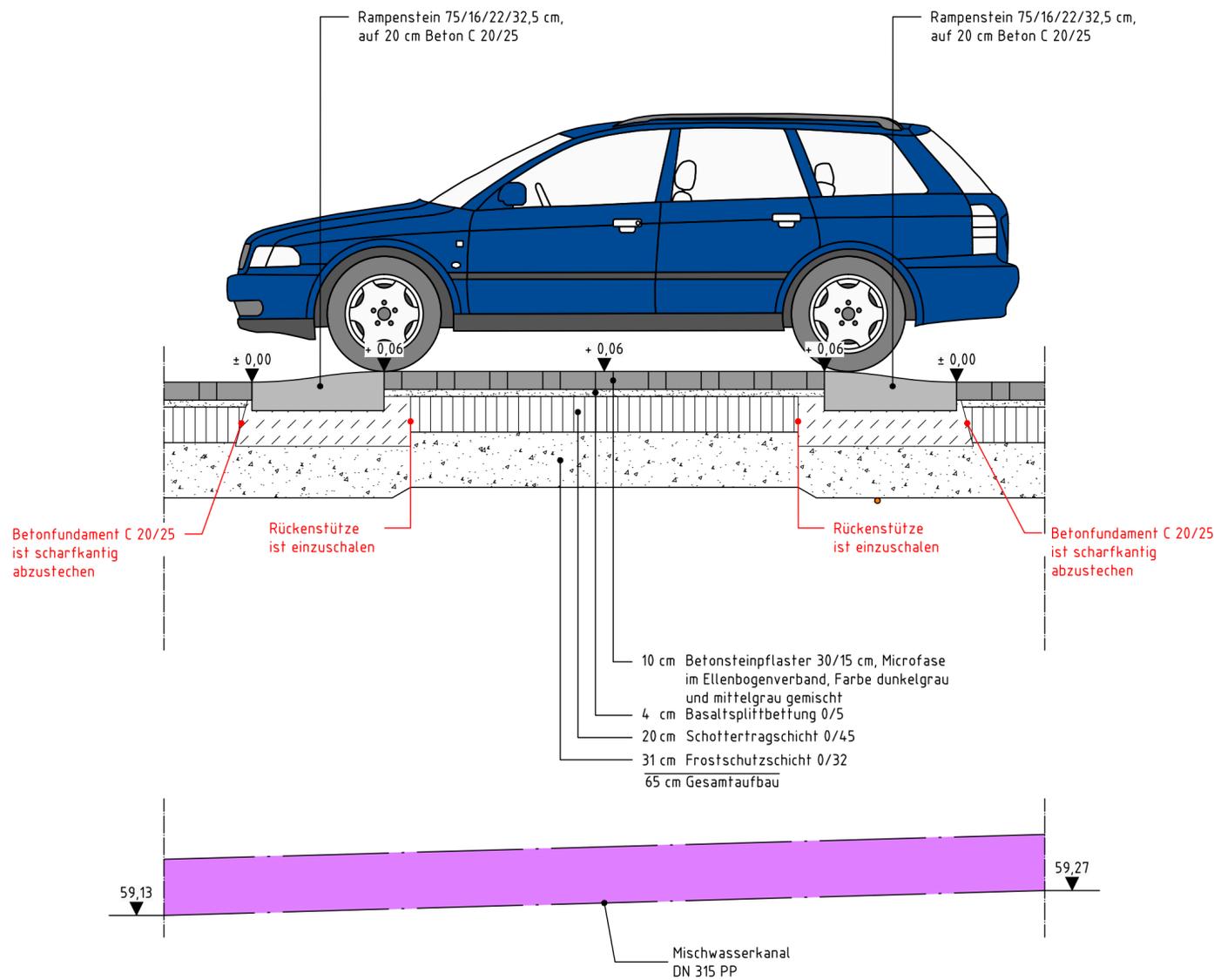
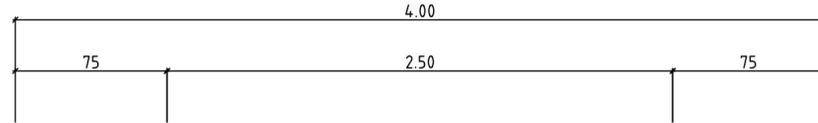
Der Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten, Fachbereich II, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, Niederkrüchten, den

Der Entwurfsaufsteller: Ingenieurbüro Goldmanns, Hehler 61, 41366 Schwalmtal, Telefon: +49(0)2161.495179-0, Telefax: +49(0)2161.495179-20, Schwalmtal, den 03. Februar 2021

\\192.168.100.1\ibq\daten\101019 - Rathausstraße und Gartenstraße - Verkehrsplanung\101019 A_RQS 1.2.dwg - 5. Februar 2021 -

Regelquerschnitt D-D

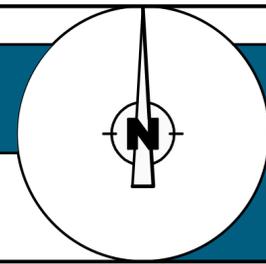
gemäß RStO, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1.0



Lagebezug:

ETRS / UTM

Gauß-Krüger



Höhenbezug:

Bolzen-Nr. 4800 9 0008
Dr. Lindemann Straße, Kirche
NHN-Höhe = 60,261 m ü. NHN

Bolzen-Nr. 4800 9 00420
Oberkrüchter Weg, Schule
NHN-Höhe = 59,990 m ü. NHN

Die dargestellten Lagen der vorhandenen Versorgungsleitungen sind lage- und höhenmäßig nicht verbindlich, da diese Angaben aus den Bestandsunterlagen der Versorgungsunternehmen entnommen wurden. Daher ist mit Abweichungen in der tatsächlichen Lage- und Höhensituation zu rechnen. Die Auflagen der Versorgungsträger für Arbeiten im Bereich von vorhandenen Leitungen und Kabeln sind unbedingt zu beachten.

Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues gemäß RStO Tabelle 6 und 7:

Ausgangswert F3 / Belastungsklasse 1,0	60 cm
Frostwirkungszone I	± 0 cm
keine besonderen Klimaeinflüsse	± 0 cm
Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum	+ 5 cm
Lage der Gradiente: Gelände bis Damm ≤ 2,0 m	± 0 cm
Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abflüsse und Rohrleitungen	- 5 cm
Mindestdicke	60 cm

Aufbau gewählt 65 cm

Anderungen	Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

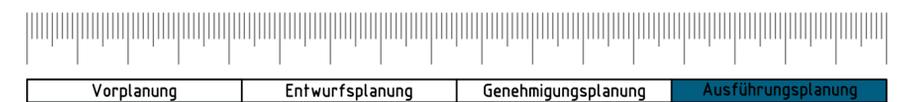


Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmtal
info@ibgoldmanns.de
Tel.: +49(0)2161.495179-0
Fax: +49(0)2161.495179-20
www.ibgoldmanns.de



Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

Dorfgerechte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten



Regelquerschnitt D-D

Blatt 4.0

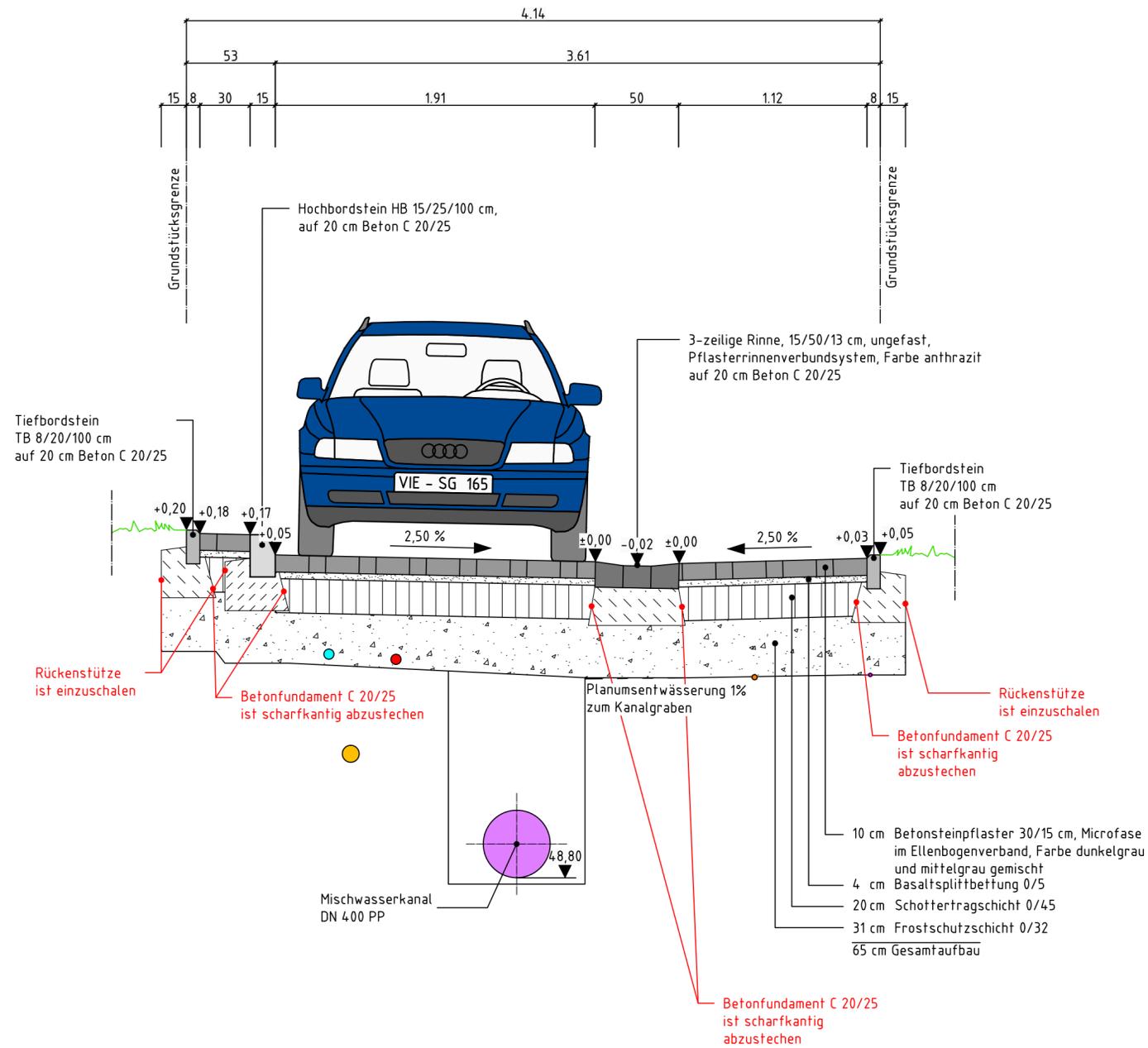
Maßstab: M = 1 : 25	Format: 0,60 m x 0,40 m = 0,24 m ²	Projektnummer: 101019	Plan: RQS 4.0	gezeichnet: Leon Bönnemann	geprüft: Stephan Goldmanns
------------------------	--	--------------------------	------------------	-------------------------------	-------------------------------

Der Auftraggeber
Gemeinde Niederkrüchten
Fachbereich II
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten
Niederkrüchten, den

Der Entwurfsaufsteller
Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61 41366 Schwalmtal
Telefon: +49(0)2161.495179-0
Telefax: +49(0)2161.495179-20
Schwalmtal, den 03. Februar 2021

Regelquerschnitt E-E

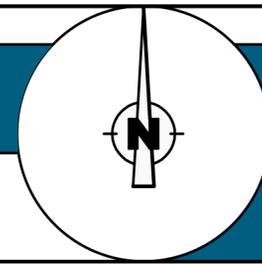
gemäß RSt0, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1.0



Lagebezug:

ETRS / UTM

Gauß-Krüger



Höhenbezug:

Bolzen-Nr. 4800 9 0008
Dr. Lindemann Straße, Kirche
NHN-Höhe = 60,261 m ü. NHN

Bolzen-Nr. 4800 9 00420
Oberkrüchter Weg, Schule
NHN-Höhe = 59,990 m ü. NHN

Die dargestellten Lagen der vorhandenen Versorgungsleitungen sind lage- und höhenmäßig nicht verbindlich, da diese Angaben aus den Bestandsunterlagen der Versorgungsunternehmen entnommen wurden. Daher ist mit Abweichungen in der tatsächlichen Lage- und Höhengsituation zu rechnen. Die Auflagen der Versorgungsträger für Arbeiten im Bereich von vorhandenen Leitungen und Kabeln sind unbedingt zu beachten.

Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues gemäß RSt0 Tabelle 6 und 7:

Ausgangswert F3 / Belastungsklasse 1,0	60 cm
Frosteinwirkungszone I	± 0 cm
keine besonderen Klimaeinflüsse	± 0 cm
Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum	+ 5 cm
Lage der Gradiente: Gelände bis Damm ≤ 2,0 m	± 0 cm
Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm
Mindestdicke	60 cm

Aufbau gewählt

65 cm

Änderungen	Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet



Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmatal
info@ibgoldmanns.de
Tel.: +49(0)2161.495179-0
Fax: +49(0)2161.495179-20
www.ibgoldmanns.de



Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten



Regelquerschnitt E-E

Blatt 5.0

Maßstab: M = 1 : 25	Format: 0,60 m x 0,40 m = 0,24 m ²	Projektnummer: 101019	Plan: RQS 5.0	gezeichnet: Marie-Caroline Knobloch	geprüft: Stephan Goldmanns
Der Auftraggeber Gemeinde Niederkrüchten Fachbereich II Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Niederkrüchten, den			Der Entwurfsaufsteller Ingenieurbüro Goldmanns Hehler 61 41366 Schwalmatal Telefon: +49(0)2161.495179-0 Telefax: +49(0)2161.495179-20 Schwalmatal, den 03. Februar 2021		

Dorfgerichte Umgestaltung der Gartenstraße - Verbindliche Beteiligung der Anlieger gem. § 8a KAG NRW

Stellungnahmen aus der Beteiligung Anlieger per Schreiben vom 08. Februar 2021, die im Beteiligungszeitraum bis zum 24. Februar 2021 eingegangen sind:

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
B 01	Bürger 01 vom 23.02.2021	
	<p>Es war ein wesentlicher Bestandteil der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, dass die Bürger in einer Versammlung das Bauvorhaben erklärt bekommen und dieses diskutieren können. Daher bitten wir euch, zu prüfen, ob diese Versammlung nicht zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Ein Punkt für die verpflichtende Versammlung war es, die Bedarfe der Bürger früh mit einzubeziehen. Das Anschreiben kann diesen Vorgang bei weitem nicht ersetzen. Insbesondere können wir nur unsere Gedanken oder Bedenken vortragen und bekommen nicht die Ideen der anderen Nachbarn mit, die ggf. wieder zu weiteren Fragen führen. Bitte überlegt noch mal, ob die Durchführung dieser Veranstaltung nicht doch möglich ist</p>	<p>Eine Anliegerversammlung in Präsenzform ist für die Verwaltung ebenfalls die bevorzugte Möglichkeit des Informationsaustausches. Viele Fragestellungen der Anlieger, die sich häufig sehr ähnlich sind, lassen sich dort gemeinsam und gebündelt klären.</p> <p>Leider ist eine Präsenzveranstaltung aufgrund der Pandemie nicht möglich. Gerne hätte die Verwaltung, nachdem der Bauausschuss über die Planentwürfe beraten hat, bereits im Dezember oder Januar eine Anliegerversammlung durchgeführt. Letztlich hat die Verwaltung dies mehrfach verschoben um abzuwarten, ob die pandemische Lage eine Versammlung ermöglicht. Da jedoch auch aktuell noch nicht absehbar ist, wann eine Präsenzveranstaltung wieder möglich sein könnte, hat sich die Verwaltung für die schriftliche Beteiligungsform entschieden. Eine weitere Verschiebung ist nicht möglich, da es sich beim Ausbau der Gartenstraße um eine vom Land NRW geförderte Maßnahme handelt und ansonsten Schwierigkeiten mit den Förderfristen drohen würden.</p> <p>Die Verwaltung hat sich für die schriftliche Information und Einstellung</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		der Planunterlagen auf der Website der Gemeinde Niederkrüchten entschieden. In der gewählten Beteiligungsform haben Sie alle Möglichkeiten mit Ihren individuellen Fragen auf die Verwaltung zuzukommen.
	Es wird beschrieben, dass die Gartenstraße mit 4 Parkplätzen versehen werden soll. Ist auf dem Rest der Straße Parkverbot oder kann wie bisher „wild“ geparkt werden?	Das Parken in einer 30er-Zone ist im Allgemeinen nicht verboten, sofern ein Parkverbot nicht durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet wird. Außerdem muss der Autofahrer in diesen Zonen die grundsätzlichen Regelungen bezüglich des Haltens und Parkens beachten.
	Wie ist (bei uns) die Gehwegsituation? Ist der Gehweg erhöht oder nur optisch von der Fahrbahn abgehoben? Muss also der Gehweg weiterhin von uns gepflegt und geräumt werden, oder erledigt das in Zukunft die Kehrmaschine?	Der Gehweg wird mit einem Hochbord gestaltet. Unabhängig von der Gestaltung ist der Anlieger auf dem Gehweg zuständig für die Reinigungs- und Räumpflichten.
	Bleiben die Positionen der Laternen erhalten oder werden diese versetzt? Wenn diese versetzt werden, wo sollen sie dann zu stehen kommen (In unserem Bereich)?	Die Lichttechnische Berechnung seitens der NEW Netz GmbH steht noch aus. Die Straßenlaternen werden in Abständen von ca. 25m aufgestellt, jedoch so, dass es zu keiner Behinderung kommt.
	Macht es Sinn im Rahmen der Bauarbeiten nach einem Gasanschluss zu Fragen?	Die Verwaltung steht bei Bedarf für eine Abstimmung mit dem Netzanbieter zur Verfügung.
	Wie viele Quadratmeter müssen wir für unser Grundstück in Anrechnung bringen? Unser Haus ist 1,5 geschossig. Kann das Grundstück 2 geschossig bebaut werden, muss ich also mit dem Faktor 1 oder 1,25 rechnen? –	Das Grundstück liegt im unbeplanten Bereich nach § 34 BauGB. Hier wird entsprechend den Vorschriften der Beitragssatzung die Art und das Maß der baulichen Ausnutzung nach der tatsächlich vorhandenen Nutzung berücksichtigt. Hierbei gilt grundsätzlich die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht.

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Die landläufige 1 1/2 – Geschossigkeit kennt die Bauordnung nicht. Hier erfolgt eine Beurteilung nach Vollgeschossen. Auf diese Vollgeschosse stellt auch die Straßenausbaubeitragssatzung ab. [Antwort zur festgestellten Zahl der Vollgeschosse]</p> <p>Für die Berechnung der erschlossenen Grundstücksfläche wird das Grundstück nicht in seiner Gesamtgröße, sondern nur mit der satzungsmäßigen Tiefe von 50 m parallel zur Straße berücksichtigt. [Antwort zur berücksichtigten Fläche]</p>
	<p>Teilweise sind beidseitig Gehwege vorgesehen. Ist das tatsächlich notwendig. Es wäre doch sicherlich preiswerter und ausreichend nur an einer Seite einen Gehweg zu haben.</p>	<p>Im Rahmen eines Straßenausbaus sind grundsätzlich beidseitige Gehwege anzustreben. Auf diesen Ausbauzustand wird nur verzichtet, wenn dies aus Platzgründen nicht möglich ist. Der beidseitige Gehweg ist zudem zur Förderung der Nahmobilität und Verkehrssicherheit für Fußgänger sinnvoll.</p>
	<p>Ist die Gartenstrasse Schulweg? Wenn ja, gibt es dafür Zuschüsse und sind diese berücksichtigt?</p>	<p>Die Gartenstraße ist aufgrund der Lage zum Schulzentrum Bestandteil des Schulweges. Die Zuschüsse, die im Rahmen der Dorferneuerung gewährt werden, mindern nicht die Kosten der Anlieger. Zur Minderung der auf die Anlieger umzulegenden Kosten werden die Zuschüsse nach dem speziellen Förderprogramm zur Entlastung der Beitragspflichtigen beantragt.</p>
B 02	Bürger 02 vom 22.02.2021	
	<p>Welche Art Bäume werden für die Begrünung geplant?</p>	<p>Es werden standortheimische Laubgehölze gepflanzt.</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Ist es richtig, dass Breite und Lage der Einfahrt noch den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden? Nach derzeitiger Planung scheint die Einfahrt nämlich weder auf Höhe unserer Garagenzufahrt zu liegen, noch deren Breite zu entsprechen.</p>	<p>Die vorhandenen Einfahrten sind in der Planung berücksichtigt. Einzelne erforderliche Anpassungen können während der Bauausführung noch durchgeführt werden.</p>
	<p>Unsere Einfahrt wird durch den Bau der Straße gekürzt. Wer ist für die ordentliche Pflasterung der Einfahrt entlang der neu verlegten Randsteine zuständig?</p> <p>Der Grenzstein unseres Grundstückes liegt auf einem Hügel, der derzeit durch eine Mauer gestützt wird, die auf der Grenze zum Grundstück liegt. Wer ist für die ggf. notwendige Beseitigung der Mauer, Abtragung des Hügels und dessen neue Abstützung zuständig?</p>	<p>Der Ausbau erfolgt innerhalb der Straßenparzelle. Notwendige Anpassungsarbeiten bis ca. 1,50 m Einfahrtstiefe werden beim Ausbau reguliert.</p> <p>Die Böschung wird durch bautechnische Maßnahmen gesichert. Diese Maßnahme erfolgt im Rahmen des Ausbaus.</p>
	<p>Wann ist der Start der Baumaßnahmen geplant? Ist es während der Bauphase jederzeit möglich mit dem Auto bis zum Haus zu kommen? Und wenn nein, wo sind Ausweichparkplätze geplant (sind beispielsweise die Parkplätze der Grundschule in dieser Zeit nutzbar?)</p>	<p>Der Start der Baustelle ist für das Jahr 2021 geplant. Die Maßnahme erfolgt in Teilabschnitten, die Anwohner werden vor Beginn der Arbeiten informiert. Die Erreichbarkeit des Hauses mit dem Auto ist nicht jederzeit gesichert. Ausweichparkplätze stehen an der Begegnungsstätte und am Parkplatz Stadionstraße sowie in den angrenzenden Straßen zur Verfügung.</p>
	<p>Fragen zur anrechenbaren Fläche, Zeitpunkt der Beitragsabrechnung, möglichen Abweichungen vom berechneten Betrag, Stundungsmöglichkeiten, mögliche Erhebung von Vorausleistungen</p>	<p>Nach dem derzeitigen Zeitplan wird davon ausgegangen, dass die Beitragsbescheide frühestens in der zweiten Hälfte 2023 versandt werden. Der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlich angefallenen Kosten steht fest, sobald die Maßnahme beendet ist (dies ist im Jahr 2023 vorgesehen) und alle Rechnungen vorliegen. Erst danach können aus die-</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>sen Rechnungen die tatsächlich beitragsfähigen bzw. umlagefähigen Kosten ermittelt werden. Sobald diese Ermittlung erfolgt ist, ist zunächst der Antrag auf die Gewährung des Zuschusses zur Entlastung der Anlieger zu stellen. Nach Vorliegen des Zuschussbescheides werden die Anlieger zu den Beiträgen herangezogen. Hierbei wird der um den bewilligten Zuschuss reduzierte Aufwand umgelegt.</p> <p>[Antwort zu den individuellen Fragen]</p>
	<p>Sollte die Firma, die die Kanalarbeiten der Straße leistet, der Meinung sein, dass unser Grundstücksanschluss erneuert werden muss, werden wir vor Beginn dieser Arbeiten informiert? Und ist es möglich zunächst eine zweite Meinung einzuholen, um dies überprüfen zu lassen? In welchem Rahmen bewegen sich die Kosten, die diesbezüglich auf uns zukommen könnten</p>	<p>Der Zustand ihrer Grundstücksanschlussleitung wird vor Beginn der Baumaßnahme optisch überprüft. Hierzu wird die Anschlussleitung vom öffentlichen Hauptkanal aus per Satellitenkamera befahren (gefilmt). Das Video bzw. der bauliche Zustand der Leitung wird anschließend durch einen Sachkundigen vor- und durch die Verwaltung nachbewertet. Die Schadensbewertung erfolgt hierbei in Anlehnung an den Leitfadens für die Zustandserfassung, Beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen der „Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.“ Merkblatt DWA M 149-3 sowie unter Berücksichtigung des NRW-Bildreferenzkatalog des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW</p> <p>(https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/abwasser/dichtheit/pdf/Bildreferenzkatalog_Private_Abwasserleitungen.pdf).</p> <p>Sofern der Zustand der Grundstücksanschlussleitung so schadhaft sein sollte, dass eine kurzfristige Instandsetzung erforderlich werden wür-</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>de, setzt die Verwaltung sich vor Beginn der Kanalarbeiten mit dem Eigentümer in Verbindung. Selbstverständlich wird Ihnen diesem Fall die Zustandsbewertung der Grundstücksanschlussleitung (Video, Fotos, Bewertung, Kostenberechnung für die Instandsetzung) zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Erneuerung des Straßenkörpers und der zugehörigen Aufbauschichten wäre eine Instandsetzung der Grundstücksanschlussleitung zum Zeitpunkt des Straßenendausbaus vergleichsweise "günstig", da die kostenintensive Aufnahme und Wiederherstellung der Fahrbahn hierbei entfallen. Gleichwohl ist immer ein gewisser Aufwand erforderlich um die Leitung instand zu setzen. Dieser Aufwand ist abhängig von der jeweiligen Leitungstiefe und Anschlusslänge, sodass hier jede Anschlussleitung separat betrachtet werden muss. Die Berechnung möglicher Instandsetzungskosten erfolgt, sofern erforderlich, daher erst nach der Befahrung und Zustandsbewertung.</p>
B 03	Bürger 03 vom 11.02.2021	
	<p>Der Hauptkanal wird über die Gemeinde abgewickelt, wenn am Anschluss vom Hauptkanal zum Haus etwas beschädigt ist muss das vom Hausbesitzer bezahlt werden, richtig?</p>	<p>Die Kosten der vorgesehenen Sanierung bzw. Erneuerung des Hauptkanals in der Straße werden nicht auf die Anlieger umgelegt. Für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen (Leitung vom Hauptkanal bis zur privaten Grundstücksgrenze) werden die Anlieger im Rahmen des Aufwendersatzes nach § 10 Kommunalabgabengesetz und der Gemeindegeldsatzung nach den tatsächlichen Kosten herangezogen, sofern eine Ersatzpflicht besteht. Eine Ersatzpflicht entsteht in diesem Fall dann, wenn der bauliche Zustand der Grundstückanschlussleitung (zum</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		Zeitpunkt der Baumaßnahme) so stark beschädigt ist, dass eine kurzfristige Instandsetzung erforderlich wird. Der Zustand wird vorher im Rahmen einer Kanal TV-Untersuchung festgestellt. Sollte hierbei ein kurzfristiger Handlungsbedarf festgestellt werden, werden die betroffenen Grundstückseigentümer vorher entsprechend informiert.
	Die Geschichte mit dem LKW-Einfahrtsverbot, soll heißen auf dem Teilstück Gartenstraße zwischen auf dem Stepken und Oberkrüchtener Weg darf kein LKW fahren???	Eine Einfahrtsbeschränkung für LKW ist nicht vorgesehen. Durch die Gestaltung der Straße soll der Verkehr auf der Gartenstraße grundsätzlich reduziert werden.
	Parkplätze auf der Gartenstraße, ich kann mir vorstellen, dass dies ein Problem wird. Zwischen 5 und 7 PKW's parken von Anwohner im Bereich Gartenstraße 34 – 39. Wenn ich das richtig aus den Planungsunterlagen ersehe, soll hier nur noch der Behinderten Parkplatz ausgewiesen werden und nur 4 Parkplätze generell auf der gesamten Gartenstraße. (zur besseren Überschaubarkeit wäre es super, wenn wir die Planungs-Unterlagen als PDF zugesendet bekommen, wäre das möglich?) Verbesserungsvorschlag: In diesem Bereich am Gemeindegrundstück (Kastanie) einen Parkstreifen anzulegen wo wenigstens 3 PKW's parken können.	Das Parken in einer 30er-Zone ist im Allgemeinen nicht verboten, sofern ein Parkverbot nicht durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet wird. Außerdem muss der Autofahrer in diesen Zonen die grundsätzlichen Regelungen bezüglich des Haltens und Parkens beachten.
B 04	Bürger 04 vom 11.02.2021	
	Geplant ist vor dem Grundstück Gartenstraße 24, 41372 Niederkrüchten eine Laterne zu installieren. Aktuell ist eine Laterne auf der Grundstücksgrenze Gartenstraße 24 + 26 (Bruhn = Haus ist nicht eingezeichnet).	Die Lichttechnische Berechnung seitens der NEW Netz GmbH steht noch aus. Die Straßenlaternen werden in Abständen von ca. 25m aufgestellt, jedoch so, dass es zu keiner Behinderung kommt. Die aktuellen

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Ich gebe davon aus, dass die geplante Laterne auf dem Grundstück 26 verlegt wird - weil der Standort mitten in der Garagenauffahrt liegt. Wenn diese wieder auf der Grundstücksgrenze verlegt würde (wie aktuell) hätte ich 2 Laternen innerhalb von 5 Metern !!</p>	<p>Planunterlagen zeigen lediglich Platzhalter für Straßenlaternen.</p>
	<p>Frage zur beitragspflichtigen Fläche, Beitragshöhe (telefonisch)</p>	<p>[Antwort zu den individuellen Fragen]</p>
B 05	Bürger 05 vom 08.02.2021	
	<p>Bitte berücksichtigen Sie die Platzierung der Laterne bei der Neuplanung der Gartenstrasse. Aktuell sieht es so aus, als stände die Laterne mitten in der Einfahrt. Die Laterne steht jetzt bereits ziemlich auf der Grenze zwischen Familien Pach und meinem Grundstück, da könnte die Laterne wohl auch besser wieder platziert werden.</p>	<p>Die Lichttechnische Berechnung seitens der NEW Netz GmbH steht noch aus. Die Straßenlaternen werden in Abständen von ca. 25m aufgestellt jedoch so, dass es zu keiner Behinderung kommt. Die aktuellen Planunterlagen zeigen lediglich Platzhalter für Straßenlaternen.</p>
B 06	Bürger 06 vom 23.02.2021	
	<p>Um welches in Ihrem Schreiben angesprochene NRW Förderprogramm handelt es sich und wie hoch schätzen Sie die Möglichkeit einer Beteiligung durch das Land ein, ist es nur eine Formalität oder eher unrealistisch?</p>	<p>Im Jahre 2018 wurde in den einzelnen Bundesländern eine mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert. Anders als in einigen anderen Bundesländern wurde in Nordrhein-Westfalen die Erhebung der Straßenausbaubeiträge aber nicht abgeschafft.</p> <p>Es wurde zur jedoch zur Entlastung der beitragspflichtigen Personen ab 2020 ein Förderprogramm zu Gunsten der Straßenausbaubeitragspflichtigen aufgelegt. Entsprechend der Richtlinie erfolgt durch die Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW an die Kommune eine hälftige Entlastung der Beitragspflichtigen für die Straßenausbaubeiträge, die</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>entsprechend der geltenden Straßenausbaubeitragssatzung der Kommune durch Beitragsbescheide zu erheben sind. Wie bereits in der Anliegerinformation vom 08.02.2021 ausgeführt, wird die Gemeinde einen entsprechenden Antrag auf den Zuschuss zur Entlastung der Beitragspflichtigen stellen.</p> <p>Es wird zwar im Zuschussantrag darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht und die Zuschussregelung wurde zunächst bis zum 31.12.2024 befristet. Da dieses Instrument jedoch gerade eingesetzt wurde, um die Beitragspflichtigen zu entlasten, wird seitens der Gemeinde davon ausgegangen, dass seitens des Landes für die anstehende Maßnahme der Zuschuss nach Antragstellung gezahlt wird.</p>
	<p>Gibt es die Möglichkeit, für die Kosten weitere Förderungen zu erhalten, da sich die Straße um einen stark genutzten Schulweg handelt, der trotz der Anfahrtsmöglichkeit über die Busschleife bevorzugt genutzt wird. Auch Anfahrt und Parken für die Begegnungsstätte bei großen Veranstaltungen ist hier zu berücksichtigen.</p>	<p>Weitere mögliche Zuschüsse für die Maßnahme werden im selben Zeitraum im Rahmen der Dorferneuerung beantragt, diese dürfen jedoch nicht zur Entlastung der Beitragspflichtigen eingesetzt werden.</p>
	<p>Warum befinden sich auf dem Abschnitt der Gartenstraße zwischen Oberkrüchtener Weg und Auf dem Steppken keine Parkmöglichkeiten? Das lädt zum Wildparken ein und behindert die Ausfahrt aus den Grundstücken. Zusätzlich würde durch Parkbuchten die Fahrgeschwindigkeit auf der Straße reduziert. Ist hier Parken auf der Straße grundsätzlich möglich oder nur in Parkbuchten?</p>	<p>Das Parken in einer 30er-Zone ist im Allgemeinen nicht verboten, sofern ein Parkverbot nicht durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet wird. Außerdem muss der Autofahrer in diesen Zonen die grundsätzlichen Regelungen bezüglich des Haltens und Parkens beachten.</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Welche Art und Höhe der Beleuchtungsmasten sind geplant, und welche Leuchtkraft ist vorgesehen. Die z.Z. bestehenden Masten leuchten so stark, dass zur Nacht mehrere Zimmer unseres Hauses taghell erleuchtet sind. Die neuen LED-Lampen auf dem Oberkrüchtener Weg sind so hell, dass man von ihnen stark geblendet wird. Hier bitten wir um eine ausreichende Beleuchtung der Straße ohne Übertreibung. Hat die Gemeinde Einfluss auf die Gestaltung der Lampen, oder liegt diese Entscheidung bei der NEW?</p>	<p>Die Lichttechnische Berechnung seitens der NEW Netz GmbH steht noch aus. Die Straßenlaternen werden in Abständen von ca. 25m aufgestellt jedoch so, dass es zu keiner Behinderung kommt. Die aktuellen Planunterlagen zeigen lediglich Platzhalter für Straßenlaternen.</p> <p>Die Straßenbeleuchtung erfolgt gestalterisch wie auf der Montessori- und Pestalozzistraße.</p>
	<p>Die Gartenstraße wird schon immer mehrfach stündlich von Autofahrern genutzt, um die Ampelanlage Mittelstraße/An Felderhausen zu umfahren. Von An Felderhausen zum Oberkrüchtener Weg, oder über Rathausstraße zur Mittelstraße und natürlich jeweils in Gegenrichtung. Da das Umfahren Zeit sparen soll, wird auch gerne zu schnell gefahren. Auch schon heute bestehende "Engstellen", wie das nah an die Straße gebauten Haus der Rathausstr. 20 reichen nicht, um die Umleitung nicht zu fahren. LKWs nutzen ebenfalls die Straße als Durchfahrt, ein LKW-Verbot wäre sinnvoll. Hier ist eine Planung sinnvoll, die dieses "Umfahren" in beiden Richtungen unmöglich macht. Wir befürchten, dass die neue Gestaltung nur Wenige davon abhalten wird, diese Umleitung zu nutzen. Vor allem die durchgehende gerade Sichtachse zwischen Auf dem Steppken und Oberkrüchtener Weg, die auch von den Einengungen nicht unterbrochen wird, lädt weiter zum Umfahren ein. Vorstellbar wäre eine Umwandlung in eine Spielstraße oder Einsetzen von (falschen) Einbahnstraßen oder Einsetzen von Pollern. Auf jeden Fall bitten wir um eine Unterbrechung der "Umleitung". Zumindest</p>	<p>Das Parken in einer 30er-Zone ist im Allgemeinen nicht verboten, sofern ein Parkverbot nicht durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet wird. Außerdem muss der Autofahrer in diesen Zonen die grundsätzlichen Regelungen bezüglich des Haltens und Parkens beachten.</p> <p>Eine Einfahrtsbeschränkung für LKW ist nicht vorgesehen. Durch die Gestaltung der Straße soll der Verkehr auf der Gartenstraße grundsätzlich reduziert werden. Die vorhandene Straßenbreite zwischen dem Teilstück Oberkrüchtener Weg und Auf dem Steppken ist sehr eng und lässt nicht genügend Raum um hier weitere konstruktive Maßnahmen zur Fahrraumgestaltung umzusetzen.</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>ein Unterbrechen der Sichtachse durch wechselseitige Einengungen und ggf. Parkbuchten wäre hier denkbar.</p>	
	<p>Kommt es durch den Pflasterbelag der Fahrbahn zu höheren Geräuschpegeln als bei einer herkömmlichen Asphaltierung, wie wir es von der Mittelstraße kennen? Wäre eine Asphaltierung der Fahrbahn nicht kostengünstiger und haltbarer als Pflaster? Wir erinnern hier an die Pflasterprobleme der Mönchengladbacher Hindenburgstraße und Niederkrüchten er Mittelstraße. Wenn dann die restliche Einfassung der Ränder und Gehwege gepflastert wird, ist trotzdem noch ein dörflicher Charakter erkennbar.</p>	<p>Bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind die Geräuschpegel durch Rollgeräusche vernachlässigbar. Ein Wechsel der Beläge (Mittelstraße: Asphalt/Pflaster) führt zu einer Erhöhung der Geräuschkulisse. Beide Ausbauarten Pflaster oder Asphalt sind nahezu kostengleich. Die Lebensdauer beider Belagarten ist gleich. Aufbrüche z.B. durch Hausanschlüsse oder sonstige Medien sind bei Pflasterbelägen ohne erkennbare Veränderungen an der Oberfläche zu realisieren. Bei Pflasterflächen entstehen zwangsläufig Schnittkanten die in der Oberfläche sichtbar sind.</p>
	<p>Zum Schluss würden wir gerne wissen wann der Zahltermin angesetzt ist und welche Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.</p>	<p>Nach dem derzeitigen Zeitplan wird davon ausgegangen, dass die Beitragsbescheide frühestens in der zweiten Hälfte 2023 versandt werden. Der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlich angefallenen Kosten steht fest, sobald die Maßnahme beendet ist (dies ist im Jahr 2023 vorgesehen) und alle Rechnungen vorliegen. Erst danach können aus diesen Rechnungen die tatsächlich beitragsfähigen bzw. umlagefähigen Kosten ermittelt werden. Sobald diese Ermittlung erfolgt ist, ist zunächst der Antrag auf die Gewährung des Zuschusses zur Entlastung der Anlieger zu stellen. Nach Vorliegen des Zuschussbescheides werden die Anlieger zu den Beiträgen herangezogen. Hierbei wird der um den bewilligten Zuschuss reduzierte Aufwand umgelegt.</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	Ist eine Stundung möglich? Gibt es besondere Kreditverträge auf die man zurückgreifen kann oder sollte?	<p>Falls es nicht möglich ist, den Beitrag innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beitragsbescheides zu zahlen, kann ein Antrag auf Stundung (Ratenzahlung) gestellt werden. Abhängig von der Dauer der Stundung kann auf die Einzeldarlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse verzichtet werden.</p> <p>Die Zinsen betragen jährlich 2 Prozentpunkte über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches, jedoch mit mindestens 1 Prozent. Eine Zahlungserleichterung über den Zeitraum von 4 Jahren hinaus wird ausschließlich in Form der Verrentung der Beitragsschuld nach § 8 Abs. 6 KAG NRW in gleichen Jahresraten gewährt. In diesem Falle würde die Forderung auch durch eine Sicherungshypothek im Grundbuch gesichert.</p>
B07	Bürger 07 vom 23.02.2021	
	Zunächst können wir die Vorgehensweise aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht teilen. Warum ist es nach so langer Vorlauf/Planungszeit jetzt nicht mehr möglich, eine Anliegerversammlung in Präsenzform zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, sobald es wieder erlaubt ist unter Einhaltung aller Corona-Vorschriften?	<p>Eine Anliegerversammlung in Präsenzform ist für die Verwaltung ebenfalls die bevorzugte Möglichkeit des Informationsaustausches. Viele Fragestellungen der Anlieger, die sich häufig sehr ähnlich sind, lassen sich dort gemeinsam und gebündelt klären.</p> <p>Leider ist eine Präsenzveranstaltung aufgrund der Pandemie nicht möglich. Gerne hätte die Verwaltung, nachdem der Bauausschuss über die Planentwürfe beraten hat, bereits im Dezember oder Januar eine Anliegerversammlung durchgeführt. Letztlich hat die Verwaltung dies mehrfach verschoben um abzuwarten, ob die pandemische Lage eine Versammlung ermöglicht. Da jedoch auch aktuell noch nicht absehbar ist,</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>wann eine Präsenzveranstaltung wieder möglich sein könnte, hat sich die Verwaltung für die schriftliche Beteiligungsform entschieden. Eine weitere Verschiebung ist nicht möglich, da es sich beim Ausbau der Gartenstraße um eine vom Land NRW geförderte Maßnahme handelt und ansonsten Schwierigkeiten mit den Förderfristen drohen würden.</p> <p>Die Verwaltung hat sich für die schriftliche Information und Einstellung der Planunterlagen auf der Website der Gemeinde Niederkrüchten entschieden. In der gewählten Beteiligungsform haben Sie alle Möglichkeiten mit Ihren individuellen Fragen auf die Verwaltung zuzukommen.</p>
	<p>Des Weiteren möchten wir gerne schriftlich von Ihnen erfahren, wie mit dem Flurstück 542 baulich umgegangen wird. Unser Grundstück 541 grenzt an das Flurstück. Bei 542 handelt es sich um einen Hang zur Straße, der seit Jahrzehnten das Straßenbild prägt und nie zu Problemen geführt hat. Wird dieser im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenausbau abgetragen? Falls ja, wie wird unser Grundstück abgesichert? Wir bestehen auf einer Bestätigung von Ihrer Seite, dass es durch Veränderungen am Hang zu keinem Nachteil für unser Grundstück (z.B. Absacken der Grundstücksgrenze) und zu keiner finanzieller Belastung unsererseits kommen wird.</p>	<p>Die im Gemeindeeigentum befindliche Parzelle 542 wird Bestandteil des Straßenkörpers. Die Böschung wird durch bautechnische Maßnahmen abgefangen.</p>
	<p>Wir bitten auch um eine Aufstellung der zu erwartenden Straßenbaubeiträge, da unsere Grundstücksgrenze auch die Gartenstraße betrifft.</p>	<p>[Antwort zu den individuellen Fragen]</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass wir gegen den Ausbau der Rathausstraße zum verkehrsberuhigten Bereich (7er-Zone) sind. Warum kann nicht die Baumaßnahme Gartenstraße auch auf der Rathausstraße verwirklicht werden? Wäre für alle Beteiligten kostengünstiger, würde auch die Parkplatzsituation nicht so intensiv verschlechtern.</p>	<p>Der fußgängerfreundliche Umbau der Rathausstraße, ist ein Ziel der Gemeinde Niederkrüchten, der im Zuge des dorfgerechten Umbaus erreicht werden kann. Die vorhandene Straßenbreite, insbesondere im westlichen Abschnitt der Rathausstraße, ist nicht geeignet für eine Separation des Fuß- und Kraftfahrzeugverkehrs. Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten wird die Ausgestaltung als verkehrsberuhigter Bereich gewählt. Damit wird die Rücksichtnahme zwischen den Verkehrsteilnehmern durch gesetzliche Regelung unterstrichen. Aufgrund der Verkehrsbelastung und der Funktion im Straßennetz, ist die Rathausstraße für einen verkehrsberuhigten Bereich geeignet. Im Bereich Zugang Lindbruch wird zusätzlicher Parkraum geschaffen.</p>
B08	Bürger 08 vom 12.02.2021 und 20.02.2021	
	<p>Mit Überraschung haben wir Ihr Schreiben vom 08.02.2021 zur dorfgerechten Umgestaltung der Gartenstraße erhalten. Überraschend nicht etwa, weil die aktuell vorherrschende Pandemie keine Anliegerversammlung zulässt. Es ist vielmehr der Zeitpunkt, der für uns sehr schwer zu verstehen ist. Viele Anlieger der Gartenstraße werden in dieser Zeit mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert (z.B. Kinderbetreuung, Sorge um Angehörige, Homeschooling, Homeoffice, Kurzarbeit etc.). Nach jahrelanger Planung stellt sich für uns die Frage: Warum jetzt? Gab es keine Möglichkeit eine Zeit abzuwarten, in der ein Informationsaustausch der Gemeinde mit den Anwohnern durch eine Anliegerversammlung möglich</p>	<p>Eine Anliegerversammlung in Präsenzform ist für die Verwaltung ebenfalls die bevorzugte Möglichkeit des Informationsaustausches. Viele Fragestellungen der Anlieger, die sich häufig sehr ähnlich sind, lassen sich dort gemeinsam und gebündelt klären.</p> <p>Leider ist eine Präsenzveranstaltung aufgrund der Pandemie nicht möglich. Gerne hätte die Verwaltung, nachdem der Bauausschuss über die Planentwürfe beraten hat, bereits im Dezember oder Januar eine Anliegerversammlung durchgeführt. Letztlich hat die Verwaltung dies mehr-</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>gewesen wäre? Oder hätte es nicht andere Kommunikationswege gegeben (z.B. Konferenzen über Zoom, Microsoft Teams, Vitero etc.), um eine Vermittlung dieser wichtigen Themen für die Anlieger einfacher zu gestalten? Diese Vorgehensweise ist womöglich rechtlich haltbar, moralisch jedoch nur schwer zu vermitteln.</p> <p>Auch bei zufälligen Begegnungen mit Nachbarn, haben wir ähnliche Wahrnehmungen in Bezug auf Ihr Schreiben erfahren.</p> <p>Im Interesse der Gemeinde und den Anwohner der Rathaus- und Gartenstr. bitten wir Sie freundlich eine Terminänderung auf einen späteren Zeitpunkt zu prüfen. Eine Anliegerversammlung ist unserer Meinung nach im Interesse aller Beteiligten.</p>	<p>fach verschoben um abzuwarten, ob die pandemische Lage eine Versammlung ermöglicht. Da jedoch auch aktuell noch nicht absehbar ist, wann eine Präsenzveranstaltung wieder möglich sein könnte, hat sich die Verwaltung für die schriftliche Beteiligungsform entschieden. Eine weitere Verschiebung ist nicht möglich, da es sich beim Ausbau der Gartenstraße um eine vom Land NRW geförderte Maßnahme handelt und ansonsten Schwierigkeiten mit den Förderfristen drohen würden.</p> <p>Die Verwaltung hat sich für die schriftliche Information und Einstellung der Planunterlagen auf der Website der Gemeinde Niederkrüchten entschieden. Videokonferenzen haben einen recht statischen Charakter und erfordern eine große Disziplin der Teilnehmer. Die Hemmschwelle zur Mitwirkung ist für einige Bürgerinnen und Bürger vielleicht sehr hoch und möglicherweise ist auch der barrierefreie Zugang insbesondere für ältere Anlieger nur schwer möglich.</p> <p>In der gewählten Beteiligungsform haben Sie alle Möglichkeiten mit Ihren individuellen Fragen auf die Verwaltung zuzukommen</p>
	<p>Was macht die Gartenstraße in Niederkrüchten zu einer Haupterschließungsstraße?</p>	<p>Die Einstufung der einzelnen Straßenarten für die Abrechnung der Beiträge richtet sich nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragsatzung. Bei Straßen, die nicht verkehrsberuhigte Bereiche oder Fußgängergeschäftsstraßen darstellen, wird zwischen Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen unterschieden.</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Entsprechend der Definition des § 3 Absatz 5 der Satzung sind Anliegerstraßen Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen, während danach zu den Haupterschließungsstraßen diejenigen Straßen zählen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind. Hauptverkehrsstraßen sind hiernach Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Land- und Kreisstraßen.</p> <p>Bei einer Anliegerstraße sind die Anteile der Anlieger höher als bei der Haupterschließungsstraße; bei einer Hauptverkehrsstraße sind die Anliegeranteile für die Gehwege und Parkflächen mit 70 % gleich hoch wie bei der Hauptverkehrsstraße und für die Fahrbahn mit 30 % und Beleuchtung und Oberflächenentwässerung mit 50 % geringer als bei der Haupterschließungsstraße.</p> <p>Die Einstufung stellt eine deklaratorische Funktion der Rechtslage dar. Nach den o.a. Definitionen ist die Gartenstraße als Haupterschließungsstraße einzustufen, eine andersartige Einstufung ist rechtlich nicht möglich.</p>
	<p>Welche Alternativen dazu hätte es gegeben?</p>	<p>Bei einem beitragsfähigen Ausbau (Erneuerung, Verbesserung oder erstmalige Anlegung von Anlagen an vorhandenen Straßen) besteht seitens der Gemeinde eine Beitragserhebungspflicht im Rahmen der</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Ortssatzung. Hierbei ist es unerheblich, aus welchen Gründen sich eine Gemeinde für eine bestimmte Ausbauart entscheidet. Innerhalb der nach der Ortssatzung zulässigen Höchstbreiten sind danach die Kosten abrechenbar und umzulegen
	Gelten für diese Alternativen andere Beteiligungssätze für Anlieger?	s.o.
	Die Gemeinde hat sich zu einem Umzug der Grundschule am Lütterbach auf den Oberkrüchtener Weg entschieden. Aus dem daraus resultierenden Schulwegekonzept sind Gehwege geplant geworden. Die Kosten für die Gehwege werden jetzt zu 70% auf die Anlieger der Gartenstraße umgelegt. Warum muss die Gemeinde diese Kosten nicht vollständig übernehmen? Eine Entscheidung über den Standort der Grundschule haben nicht die Anlieger der Gartenstraße getroffen. Schüler der Haupt- und Realschule haben seit Jahrzehnten die Gartenstraße ohne Gehwege als Schulweg benutzt.	Zu welchem Zeitpunkt eine Straße ausgebaut wird, liegt in der Entscheidung des Rates der Gemeinde. Die Anlieger können einer Beitragserhebung nicht entgegenhalten, dass die Beiträge bei einem früheren Ausbau geringer gewesen wären.
	Der Bauausschuss der Gemeinde hat vor Beginn des Ausbaus Neubaugebiet Pestalozzi- und Montessoristraße, die Umgestaltung der Gartenstraße auf eine Zeit nach Fertigstellung verschoben. In dieser Zeit sind die Kosten für die Umgestaltung drastisch gestiegen.	Auch auf Grundlage der Anregung der Anwohner im Rahmen einer Unterschriftenaktion, ist der Ausbau der Gartenstraße auf einen Zeitraum nach der Fertigstellung des Neubaugebietes Montessori-/Pestalozzistraße verschoben worden.
	Warum werden die Anlieger der Gartenstraße für diese Entscheidung heute deutlich stärker an den Kosten beteiligt?	Zu welchem Zeitpunkt eine Straße ausgebaut wird, liegt in der Entscheidung des Rates der Gemeinde. Die Anlieger können einer Beitragserhebung nicht entgegenhalten, dass die Beiträge bei einem frühe-

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		ren Ausbau geringer gewesen wären.
	<p>Der Beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt!</p> <p>Wann stehen diese fest?</p> <p>Wann erfolgt eine Rechnung?</p> <p>Wird eine Entscheidung zur Fördermittelvergabe abgewartet?</p> <p>Wann steht diese Entscheidung fest?</p>	<p>Nach dem derzeitigen Zeitplan wird davon ausgegangen, dass die Beitragsbescheide frühestens in der zweiten Hälfte 2023 versandt werden. Der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlich angefallenen Kosten steht fest, sobald die Maßnahme beendet ist (dies ist im Jahr 2023 vorgesehen) und alle Rechnungen vorliegen. Erst danach können aus diesen Rechnungen die tatsächlich beitragsfähigen bzw. umlagefähigen Kosten ermittelt werden. Sobald diese Ermittlung erfolgt ist, ist zunächst der Antrag auf die Gewährung des Zuschusses zur Entlastung der Anlieger zu stellen. Nach Vorliegen des Zuschussbescheides werden die Anlieger zu den Beiträgen herangezogen. Hierbei wird der um den bewilligten Zuschuss reduzierte Aufwand umgelegt.</p>
	<p>Welche Finanzierungsformen gibt es für die Anlieger?</p> <p>Wie sehen diese aus?</p>	<p>Falls es Ihnen nicht möglich ist, den Beitrag innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beitragsbescheides zu zahlen, kann ein Antrag auf Stundung (Ratenzahlung) gestellt werden. Abhängig von der Dauer der Stundung kann auf die Einzeldarlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse verzichtet werden.</p>
	<p>Werden bei unserem Flurstück 125% der Verteilung der Kosten angesetzt?</p> <p>Wird vor unserem Flurstück der 0,53 cm breite Schrammbord geplant?</p>	[Antwort zu den individuellen Fragen]

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	Wie ist ein Übergang zu unserem Grundstück geplant?	Der Übergangsbereich wird der neuen Straße angepasst. Hier wird eine individuelle Lösung gefunden.
	Wieviel unseres aktuellen Vorgartens wird in die Planungen der Gemeinde zur Umgestaltung der Gartenstraße mit einbezogen?	Die Planungen der Gemeinde Niederkrüchten beziehen sich auf die tatsächlichen Grundstücksgrenzen.
	Was heißt " einheimische Bäume"? Welche Bepflanzung ist konkret geplant?	Es werden einheimische Laubgehölze gepflanzt, ähnlich der Bepflanzung Montessori- und Pestalozzistraße.
	Wann starten die Baumaßnahmen?	Die Maßnahme startet im Jahr 2021 in Abhängigkeit vom Ausschreibungsverfahren und wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Die Anwohner werden frühzeitig informiert.
	Wird diese in Bauabschnitten durchgeführt?	Die Maßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt.
	Wie lange müssen wir mit einer Baustellensituation rechnen?	Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Mitte des Jahres 2023 geplant.
	<p>Wer entscheidet ob Ersatzpflicht für Erneuerung der Grundstücksanschlüsse besteht?</p> <p>Ist dies ein Unternehmen, welches die Gemeinde beauftragt?</p> <p>Gibt es dazu eine offizielle Ausschreibung?</p> <p>Wie hoch fallen die Kosten eines neuen Grundstücksanschlusses im Allgemeinen aus?</p>	<p>Der Zustand ihrer Grundstücksanschlussleitung wird vor Beginn der Baumaßnahme optisch überprüft. Hierzu wird die Anschlussleitung vom öffentlichen Hauptkanal aus per Satellitenkamera befahren (gefilmt). Das Video bzw. der bauliche Zustand der Leitung wird anschließend durch einen Sachkundigen vor- und durch mich nachbewertet.</p> <p>Die Schadensbewertung erfolgt hierbei in Anlehnung an den Leitfaden für die Zustandserfassung, Beurteilung und Sanierung von Grundstück-</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>sentwässerungsanlagen der „Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.“ Merkblatt DWA M 149-3 sowie unter Berücksichtigung des NRW-Bildreferenzkatalog des Ministerium für Klimaschutz , Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW</p> <p>(https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/abwasser/dichtheit/pdf/Bildreferenzkatalog_Private_Abwasserleitungen.pdf).</p> <p>Sofern der Zustand ihrer Grundstücksanschlussleitung so schadhaft sein sollte, dass eine kurzfristige Instandsetzung erforderlich werden würde, setze ich mich vor Beginn der Kanalarbeiten mit Ihnen in Verbindung. Selbstverständlich stelle ich Ihnen in diesen Fall die Zustandsbewertung ihrer Grundstücksanschlussleitung (Video, Fotos, Bewertung, Kostenberechnung für die Instandsetzung) zur Verfügung. Die Instandsetzung ihrer Grundstücksanschlussleitung würde in diesem Fall im Zuge der Baumaßnahme (Kanalsanierung + Straßenendausbau), durch das beauftragte Unternehmen, durchgeführt. Die geplanten Baumaßnahmen werden zuvor öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der zeitgleichen Erneuerung des öffentlichen Hauptkanals und des Straßenkörpers wäre eine Instandsetzung der Grundstücksanschlussleitung zum Zeitpunkt des Straßenendausbaus vergleichsweise "günstig", da die kostenintensive Aufnahme und Wiederherstellung der Fahrbahn hierbei entfallen und ein Großteil des Aufwands dem Straßenbau zugerechnet wird. Gleichwohl ist immer ein gewisser Aufwand erforderlich um die Leitung instand zu setzen. Dieser Aufwand ist abhängig von der jeweiligen Lei-</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>tungstiefe und Anschlusslänge, sodass hier jede Anschlussleitung separat betrachtet werden muss. Die Berechnung möglicher Instandsetzungskosten erfolgt, sofern erforderlich, daher erst nach der Befahrung und Zustandsbewertung.</p>
B09	Bürger 09 vom 09.02.2021	
	<p>Vor Haus Nummer 23 muss die Barrierefreiheit weiterhin geben sein.</p>	<p>Die vorhandenen Zufahrten werden entsprechend abgesenkt</p>
	<p>Wir bitten um Prüfung ob die Gemeinde von ihrem Recht, laut Landesgesetz, von den Anliegern keine Beteiligung zu fordern, gebraucht machen kann?</p>	<p>Gemäß § 8 KAG NRW sollen von den Gemeinden Beiträge für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erhoben werden. Faktisch stellt diese Regelung eine Beitragserhebungspflicht dar, da die Gemeinde entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung nach dem Einnahmehbeschaffungsgrundsatz zwingend verpflichtet sind, ihre Einnahmemöglichkeiten aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, wozu auch die Beiträge gehören, auszuschöpfen. Es besteht kein Ermessen, ob eine Beitragserhebung durchgeführt wird oder nicht. Die verbindlichen Einnahmehbeschaffungsvorschriften der Gemeindeordnung begründen die Beitragserhebungspflicht selbst dann, wenn die spezialgesetzlichen Ermächtigungsnormen zur Beitragserhebung als Kann-Vorschrift ausgestaltet sind. Insofern erhebt die Gemeinde Niederkrüchten die Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG seit dessen Inkrafttreten im Jahr 1970 entsprechend den jeweils geltenden Straßenausbaubeitragssatzungen. Ein Verzicht auf eine Bei-</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>tragserhebung ist nicht möglich.</p> <p>Im Jahre 2018 wurde in den einzelnen Bundesländern eine mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert. Anders als in einigen anderen Bundesländern wurde in Nordrhein-Westfalen die Erhebung der Straßenausbaubeiträge aber nicht abgeschafft. Es wurden lediglich vom Gesetzgeber u.a. Vorschriften für die frühzeitige Information der Anlieger durch ein zu beschließendes Straßen- und Wegekonzept, die verpflichtende Anliegerinformation sowie Erleichterungen bei Stundungen – auch in Bezug auf die Höhe des Zinssatzes – in das Kommunalabgabengesetz aufgenommen.</p> <p>Außerdem wurde zur Entlastung der beitragspflichtigen Personen neben der o.a. Gesetzesänderung ein Förderprogramm zu Gunsten der Straßenausbaubeitragspflichtigen aufgelegt. Entsprechend der Richtlinie, die zunächst bis zum 31.12.2024 in Kraft ist, erfolgt durch die Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW an die Kommune eine hälftige Entlastung der Beitragspflichtigen für die Straßenausbaubeiträge, die entsprechend der geltenden Straßenausbaubeitragssatzung der Kommune durch Beitragsbescheide zu erheben sind. Wie bereits in meiner Anliegerinformation vom 08.02.2021 ausgeführt, wird die Gemeinde einen entsprechenden Antrag auf den Zuschuss zur Entlastung der Beitragspflichtigen stellen.</p>
B10	Bürger 10 vom 08.02.2021 (telefonisch) und 10.02.2021	
	Frage bezüglich der anrechenbaren Flächen seiner Grundstücke	[Antwort zu den individuellen Fragen]

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	Wie wird der Übergang Straße zu Privatfläche ausgeführt	Der Übergangsbereich wird der neuen Straße angepasst. Hier wird eine individuelle Lösung gefunden.
B11	Bürger 11 vom 09.02.2021 (telefonisch)	
	Frage bezüglich des Förderprogramms, möglicher Abweichungen zum jetzt kalkulierten Beitrag und Zeitraum von Fertigstellung der Straße bis zum Bescheid.	Nach dem derzeitigen Zeitplan wird davon ausgegangen, dass die Beitragsbescheide frühestens in der zweiten Hälfte 2023 versandt werden. Der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlich angefallenen Kosten steht fest, sobald die Maßnahme beendet ist (dies ist im Jahr 2023 vorgesehen) und alle Rechnungen vorliegen. Erst danach können aus diesen Rechnungen die tatsächlich beitragsfähigen bzw. umlagefähigen Kosten ermittelt werden. Sobald diese Ermittlung erfolgt ist, ist zunächst der Antrag auf die Gewährung des Zuschusses zur Entlastung der Anlieger zu stellen. Nach Vorliegen des Zuschussbescheides werden die Anlieger zu den Beiträgen herangezogen. Hierbei wird der um den bewilligten Zuschuss reduzierte Aufwand umgelegt.
B12	Bürger 12 vom 12.02.2021 (telefonisch)	
	Frage zu der Geschossigkeit und anrechenbaren Fläche	[Antwort zu den individuellen Fragen]
B13	Bürger 13 vom 15.02.2021 (telefonisch)	
	Frage zu Berechnung Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung.	[Antwort zu den individuellen Fragen]

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
B14	Bürger 14 vom 18.02.2021 (telefonisch)	
	Frage zur Berechnung der Fläche und Abrechnung Eckgrundstück.	<p>Entsprechend den Vorschriften der Straßenausbaubeitragssatzung vom 02.06.2017 bilden die von der Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet. Dementsprechend sind Eckgrundstücke, wie alle übrigen Grundstücke mit ihrer Grundstücksfläche nach Art und Maß zu veranlagen, da sie von der ausgebauten Verkehrsanlage erschlossen werden. Eine Vergünstigung bei der Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen wird nach der Straßenausbaubeitragssatzung nicht gewährt.</p> <p>In der Vorschrift des § 8a des Kommunalabgabengesetzes ab dem 01.01.2020 ist zwar erstmals eine grundsätzliche Möglichkeit zur Gewährung einer Beitragsermäßigung für Eckgrundstücke geregelt. Diese Regelungsmöglichkeit war jedoch auch bisher nach der geltenden Rechtsprechung bereits möglich. Insofern ergeben sich aus diesem Gesetzeswortlaut keine unmittelbaren Folgen für gemeindliche Satzung; der Gesetzgeber wollte mit der neuen Regelung lediglich die bisherige Rechtsprechung aus Klarheitsgründen abbilden und keine darüber hinaus gehende Regelungskompetenz schaffen. Da nach der geltenden Rechtsprechung bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine allgemeine und undifferenzierte Eckgrundstücksvergünstigung zu Lasten der übrigen Beitragspflichtigen (wie im Erschließungsbeitragsrecht) nicht eingeräumt werden darf, würde in diesem Fall der Beitragsausfall zu Lasten der Kommune gehen. Zulässige Regelungen können dazu</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>führen, dass bei der Abrechnung einer Straßenbaumaßnahme nur einzelne Eckgrundstücke eine Vergünstigung erhalten und die restlichen Eckgrundstücke nicht. Dies stellt jedoch eine Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer im Abrechnungsgebiet dar. Aus diesen Gründen hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, auch weiterhin keine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke in die Satzung aufzunehmen.</p>
B15	Bürger 15 vom 11.02.2021 (telefonisch)	
	Frage zur Position der Straßenbeleuchtung	Die Lichttechnische Berechnung seitens der NEW Netz GmbH steht noch aus. Die Straßenlaternen werden in Abständen von ca. 25m aufgestellt jedoch so, dass es zu keiner Behinderung kommt. Die aktuellen Planunterlagen zeigen lediglich Platzhalter für Straßenlaternen.
B16	Bürger 16 vom 11.02.2021 (telefonisch)	
	Wie wird der Übergang Straße zu Privatfläche ausgeführt	Der Übergangsbereich wird der neuen Straße angepasst. Hier wird eine individuelle Lösung gefunden.
B17	Bürger 17 vom 26.02.2021	
	Wie werden die Liegenschaften vom geplanten neuen Straßenbelag entkoppelt? Vibrationen etc.	Zur Separation der anliegenden Grundstücke wird eine Randsteineinfassung erfolgen.

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	Verändert sich die Höhenlage der Abwasserleitungen im öffentlichen Bereich?	Aufgrund der Erneuerung Hauptkanals könnte sich die Höhenlage Geringfügig verändern. Die bestehenden Anschlussleitungen werden Fachgerecht an den neuen Hauptkanal angebunden.
	Kommt für unseren Bereich eine Umlage des Neuen Kanalhausanschlusses in Betracht und in welcher Höhe?	<p>Der Zustand ihrer Grundstücksanschlussleitung wird vor Beginn der Baumaßnahme optisch überprüft. Hierzu wird die Anschlussleitung vom öffentlichen Hauptkanal aus per Satellitenkamera befahren (gefilmt). Das Video bzw. der bauliche Zustand der Leitung wird anschließend durch einen Sachkundigen vor- und durch mich nachbewertet.</p> <p>Die Schadensbewertung erfolgt hierbei in Anlehnung an den Leitfaden für die Zustandserfassung, Beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen der „Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.“ Merkblatt DWA M 149-3 sowie unter Berücksichtigung des NRW-Bildreferenzkatalog des Ministerium für Klimaschutz , Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW</p> <p>(https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/abwasser/dichtheit/pdf/Bildreferenzkatalog_Private_Abwasserleitungen.pdf).</p> <p>Sofern der Zustand ihrer Grundstücksanschlussleitung so schadhaft sein sollte, dass eine kurzfristige Instandsetzung erforderlichen werden würde, setze ich mich vor Beginn der Kanalarbeiten mit Ihnen in Verbindung. Selbstverständlich stelle ich Ihnen in diesen Fall die Zustandsbewertung ihrer Grundstücksanschlussleitung (Video, Fotos, Bewertung, Kostenberechnung für die Instandsetzung) zur Verfügung. Die Instand-</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>setzung ihrer Grundstücksanschlussleitung würde in diesem Fall im Zuge der Baumaßnahme (Kanalsanierung + Straßenendausbau), durch das beauftragte Unternehmen, durchgeführt. Die geplanten Baumaßnahmen werden zuvor öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der zeitgleichen Erneuerung des öffentlichen Hauptkanals und des Straßenkörpers wäre eine Instandsetzung der Grundstücksanschlussleitung zum Zeitpunkt des Straßenendausbau vergleichsweise "günstig", da die kostenintensive Aufnahme und Wiederherstellung der Fahrbahn hierbei entfallen und ein Großteil des Aushubs dem Straßenbau zugerechnet wird. Gleichwohl ist immer ein gewisser Aufwand erforderlich um die Leitung instand zu setzen. Dieser Aufwand ist abhängig von der jeweiligen Leitungstiefe und Anschlusslänge, sodass hier jede Anschlussleitung separat betrachtet werden muss. Die Berechnung möglicher Instandsetzungskosten erfolgt, sofern erforderlich, daher erst nach der Befahrung und Zustandsbewertung.</p>
	<p>Was besagt das Zurzeit gültige Gesetz sowie die Gemeindegesetz bezüglich der Belastung von Eckgrundstücken.</p> <p>Die Verwaltung sollte sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen die Anlieger nicht mit Straßenbaubeiträgen zu belasten.</p> <p>Grundsätzlich sind wir vorab nicht damit einverstanden mit entstehenden Straßenbaubeiträgen belastet zu werden!</p> <p>Bevor es zu Auftragsvergaben kommt sollte für evtl. entstehende Beitragspflichten eine Festsetzung erfolgen damit die Bürger nicht mit Nachträgen</p>	<p>Entsprechend den Vorschriften der Straßenausbaubeitragssatzung vom 02.06.2017 bilden die von der Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet. Dementsprechend sind Eckgrundstücke, wie alle übrigen Grundstücke mit ihrer Grundstücksfläche nach Art und Maß zu veranlagern, da sie von der ausgebauten Verkehrsanlage erschlossen werden. Eine Vergünstigung bei der Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen wird nach der Straßenausbaubeitragssatzung nicht gewährt.</p> <p>In der Vorschrift des § 8a des Kommunalabgabengesetzes ab dem</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>durch Planungsfehler bzw. Ausführungsfehler, unvorhersehbare Mehrkosten etc. zusätzlich belastet werden!</p>	<p>01.01.2020 ist zwar erstmals eine grundsätzliche Möglichkeit zur Gewährung einer Beitragsermäßigung für Eckgrundstücke geregelt. Diese Regelungsmöglichkeit war jedoch auch bisher nach der geltenden Rechtsprechung bereits möglich. Insofern ergeben sich aus diesem Gesetzeswortlaut keine unmittelbaren Folgen für gemeindliche Satzung; der Gesetzgeber wollte mit der neuen Regelung lediglich die bisherige Rechtsprechung aus Klarheitsgründen abbilden und keine darüber hinaus gehende Regelungskompetenz schaffen. Da nach der geltenden Rechtsprechung bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine allgemeine und undifferenzierte Eckgrundstücksvergünstigung zu Lasten der übrigen Beitragspflichtigen (wie im Erschließungsbeitragsrecht) nicht eingeräumt werden darf, würde in diesem Fall der Beitragsausfall zu Lasten der Kommune gehen. Zulässige Regelungen können dazu führen, dass bei der Abrechnung einer Straßenbaumaßnahme nur einzelne Eckgrundstücke eine Vergünstigung erhalten und die restlichen Eckgrundstücke nicht. Dies stellt jedoch eine Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer im Abrechnungsgebiet dar. Aus diesen Gründen hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, auch weiterhin keine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke in die Satzung aufzunehmen.</p> <p>Gemäß § 8 KAG NRW sollen von den Gemeinden Beiträge für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erhoben werden. Faktisch stellt diese Regelung eine Beitragserhebungspflicht</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>dar, da die Gemeinde entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung nach dem Einnahmehbeschaffungsgrundsatz zwingend verpflichtet sind, ihre Einnahmemöglichkeiten aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, wozu auch die Beiträge gehören, auszuschöpfen. Es besteht kein Ermessen ob eine Beitragserhebung durchgeführt wird oder nicht. Die verbindlichen Einnahmehbeschaffungsvorschriften der Gemeindeordnung begründen die Beitragserhebungspflicht selbst dann, wenn die spezialgesetzlichen Ermächtigungsnormen zur Beitragserhebung als Kann-Vorschrift ausgestaltet sind. Insofern erhebt die Gemeinde Niederkrüchten die Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG seit dessen Inkrafttreten im Jahr 1970 entsprechend den jeweils geltenden Straßenausbaubeitragssatzungen. Ein Verzicht auf eine Beitragserhebung ist nicht möglich.</p> <p>Im Jahre 2018 wurde in den einzelnen Bundesländern eine mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert. Anders als in einigen anderen Bundesländern wurde in Nordrhein-Westfalen die Erhebung der Straßenausbaubeiträge aber nicht abgeschafft. Es wurden lediglich vom Gesetzgeber u.a. Vorschriften für die frühzeitige Information der Anlieger durch ein zu beschließendes Straßen- und Wegekonzept, die verpflichtende Anliegerinformation sowie Erleichterungen bei Stundungen – auch in Bezug auf die Höhe des Zinssatzes – in das Kommunalabgabengesetz aufgenommen.</p> <p>Außerdem wurde zur Entlastung der beitragspflichtigen Personen neben der o.a. Gesetzesänderung ab dem 01.01.2020 ein Förderprogramm zu</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Gunsten der Straßenausbaubeitragspflichtigen aufgelegt. Entsprechend der Richtlinie, die zunächst bis zum 31.12.2024 in Kraft ist, erfolgt durch die Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW an die Kommune eine hälftige Entlastung der Beitragspflichtigen für die Straßenausbaubeiträge, die entsprechend der geltenden Straßenausbaubeitragsatzung der Kommune durch Beitragsbescheide zu erheben sind. Wie bereits in meiner Anliegerinformation vom 08.02.2021 ausgeführt, wird die Gemeinde einen entsprechenden Antrag auf den Zuschuss zur Entlastung der Beitragspflichtigen stellen.</p> <p>Der Straßenausbaubeitrag ist nach den tatsächlichen Aufwendungen zu ermitteln; das bedeutet, dass im Vergleich zur Vorkalkulation oder dem Ausschreibungsergebnis auch tatsächlich entstandene Mehr- oder Minderkosten in jedem Fall zu berücksichtigen sind. Der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlich angefallenen Kosten steht fest, sobald die Maßnahme beendet ist (dies ist im Jahr 2023 vorgesehen) und alle Rechnungen vorliegen. Danach können aus diesen Rechnungen die tatsächlich beitragsfähigen bzw. umlagefähigen Kosten ermittelt werden. Sobald diese Ermittlung erfolgt ist, ist zunächst der Antrag auf die Gewährung des Zuschusses zur Entlastung der Anlieger zu stellen. Nach Vorliegen des Zuschussbescheides werden die Anlieger zu den Beiträgen herangezogen. Hierbei wird der um den bewilligten Zuschuss reduzierte Aufwand umgelegt.</p> <p>Eine Festsetzung der Beiträge vor Entstehung der Beitragspflicht ist daher nicht möglich.</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Die Straßenausbaubeitragssatzung aus dem Jahr 2017 sieht zwar grundsätzlich eine Ablösungsmöglichkeit vor der Entstehung der Beitragspflicht vor. Ein Anspruch auf eine Ablösung besteht nicht. Der o.a. Zuschuss des Landes zur Entlastung der Beitragspflichtigen wird jedoch nicht gewährt, wenn die Beiträge vor der Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden, sondern ausschließlich, wenn ein reguläres Beitragsverfahren erfolgt nach Feststehen des tatsächlichen Aufwandes erfolgt. Da in diesem Falle die Beitragspflichtigen nicht entlastet werden könnten, wird eine Ablösung des Beitrages nicht angeboten.</p> <p>Auch unabhängig von dieser neuen Sachlage wurden in der Vergangenheit aus Gründen der Gleichbehandlung bisher bei keinem Beitragsverfahren Ablösungen angeboten; es wurden alle Ausbaumaßnahmen nach deren Beendigung nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet</p>
	<p>Warum wird eine so Aufwendige Form der Umsetzung geplant?</p>	<p>Der geplante Ausbau erfolgt in einer in der Gemeinde Niederkrüchten seit vielen Jahren üblichen Ausführung und ist von den Straßenbaukosten vergleichbar z.B. mit einer Ausführung in Asphaltbauweise.</p>
	<p>Warum werden die Bürger bevor Planungsmaßnahmen durchgeführt werden nicht eingehender eingebunden?</p>	<p>Eine Anliegerversammlung in Präsenzform ist für die Verwaltung ebenfalls die bevorzugte Möglichkeit des Informationsaustausches. Viele Fragestellungen der Anlieger, die sich häufig sehr ähnlich sind, lassen sich dort gemeinsam und gebündelt klären.</p> <p>Leider ist eine Präsenzveranstaltung aufgrund der Pandemie nicht möglich. Gerne hätte die Verwaltung, nachdem der Bauausschuss über die</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Planentwürfe beraten hat, bereits im Dezember oder Januar eine Anliegerversammlung durchgeführt. Letztlich hat die Verwaltung dies mehrfach verschoben um abzuwarten, ob die pandemische Lage eine Versammlung ermöglicht. Da jedoch auch aktuell noch nicht absehbar ist, wann eine Präsenzveranstaltung wieder möglich sein könnte, hat sich die Verwaltung für die schriftliche Beteiligungsform entschieden. Eine weitere Verschiebung ist nicht möglich, da es sich beim Ausbau der Gartenstraße um eine vom Land NRW geförderte Maßnahme handelt und ansonsten Schwierigkeiten mit den Förderfristen drohen würden.</p> <p>Die Verwaltung hat sich für die schriftliche Information und Einstellung der Planunterlagen auf der Website der Gemeinde Niederkrüchten entschieden. In der gewählten Beteiligungsform haben Sie alle Möglichkeiten mit Ihren individuellen Fragen auf die Verwaltung zuzukommen</p>
	Werden die geplanten Grünflächen regelmäßig durch die Verwaltung gepflegt?	Eine Pflege der öffentlichen Grünflächen erfolgt wie üblich durch die Gemeinde Niederkrüchten.
	Im Bereich der Gartenstraße sind Steigungen vorhanden sind diese bei der Planung berücksichtigt, Fahrspuren, Verschieben des Pflasterbelages?	Die vorhandenen Steigungen sind in der Planung berücksichtigt. Die Straßenplanung fügt sich in die vorhandene Topographie ein.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 12 00 11

Niederkrüchten, den 25.02.2021

Vorlagen-Nr. 140-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

09.03.2021
16.03.2021

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Rathausstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerichten Gestaltung der Rathausstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerichte Umgestaltung der Verkehrsanlage Rathausstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden.

Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugebiet umfasst die Verkehrsanlage der Rathausstraße ab dem Kreuzungsbereich Mittelstraße bis zum Kreuzungsbereich Schleeker Weg gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage aufgeführt.

Die Rathausstraße wird zu einem verkehrsberuhigten Bereich (7er Zone) umgebaut. Hier wird der Gesamtbereich mit einem gekollerten Pflaster ausgestattet. Die Randeinfassung erfolgt mit einem Tiefbordstein T8. Weiterhin erhält die Straße eine „Natursteinmittelrinne“. Diese ist alternierend und führt zu einer Verkehrsberuhigung. Weiterhin sind mehrere Baumscheiben und Parkstände geplant, die der Fahrbahn eine weitere verkehrsberuhigte Form geben. Im Zufahrtsbereich von der Mittelstraße sind Rampensteine, eingefasst mit einem Baumtor, vorgesehen. Eine weitere Aufpflasterung mit Baumtoren und Rampensteinen ist im Bereich Schleeker Weg geplant.

Die zur Verkehrsanlage Rathausstraße gehörenden Querparkflächen werden ebenfalls erneuert. Die vorhandene Rasengittersteinfläche wird aufgenommen und durch anthrazitfarbenes Pflaster mit einer roten Einfassung ersetzt. Der fußläufige Weg wird in der Lage etwas angepasst und so ein zusätzlicher Stellplatz geschaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Rathausstraße wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Niveaugleicher verkehrsberuhigter Ausbau als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise mit Straßenbegleitgrün und Parkflächen
- Straßenentwässerung durch eine Mittelrinne aus Natursteinpflaster
- Straßenbeleuchtung

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7000329/78520000				
Kosten der Maßnahme in Euro		516.500				
Folgekosten in Euro		Keine Änderung				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Gestaltungsplan GPL 1
2. Gestaltungsplan GPL 2
3. Gestaltungsplan GPL 3
4. Gestaltungsplan GPL 4
5. Regelquerschnitt RQS 1
6. Regelquerschnitt RQS 2
7. Regelquerschnitt RQS 3
8. Regelquerschnitt RQS 4
9. Regelquerschnitt RQS 5
10. Fragen und Anregungen Rathausstraße

gez. Wassong



Lagebezug:
 ETRS / UTM
 Gauß-Krüger

Höhenbezug:
 Böden-Nr. 4301 9 000
 Dr. Lindemann Straße, Kirche
 NNH-Höhe = 68,261 m ü. NN

Böden-Nr. 4301 9 004/20
 Oberkrüchtener Weg, Schule
 NNH-Höhe = 59,990 m ü. NN

Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!
Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche Bauüberwachung zu informieren!

Der Bestand im Lageplan wurde vom Ingenieurbüro Goldmanns elektrooptisch aufgemessen!!!

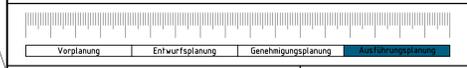
- Planungslegende:**
- 1 Asphaltdeckschicht
 - 2 Betondeckschicht (Deckenüberzug)
 - 3 Betonstein Doppel-T, rot, gefast
 - 4 Betonstein Doppel-T, anthrazit, gefast
 - 5 Rasengrastersteine 40/60/10 cm, grau
 - 6 Betonstein 20/10/10 cm, rot, ungefast
 - 7 Betonstein 20/10/10 cm, grau, Microfaser
 - 8 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, Microfaser
 - 9 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, ungefast
 - 10 Basaltstein 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast
 - 11 Platten 30/30/8 cm, grau, gefast
 - 12 Platten 30/30/8 cm, anthrazit, ungefast
 - 13 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, gefast
 - 14 2-zellige Basaltsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast
 - 15 3-zellige Basaltsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast
 - 16 3-zelliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14,2 cm, rot, gefast
 - 17 3-zelliges Rinnensteinsystem 15,0/30,5/13,0 cm, anthrazit, gefast
 - 18 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit rot
 - 19 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit grau
 - 20 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Basalt
 - 21 Natursteinpflaster 10/11 cm, Basalt
 - 22 Straßenaufbau 30/50 cm
 - 23 Straßenaufbau 50/50 cm
 - 24 Aco - Drain Rinne
 - 25 Bordstein HB 15/25 cm
 - 26 Bordstein HB 15/30 cm
 - 27 Bordstein HB 15/30 cm
 - 28 vorhandene Geländeoberfläche
 - 29 geplante Straßenhöhe
 - 30 Einfall
 - 31 Eingang
 - 32 Hochbordecke 15/30 cm
 - 33 Hochbordkurvenstein 15/30 cm
 - 34 Pflanzbeckenstein 15/30 cm
 - 35 Baumstübensteine 15/30 cm
 - 36 Parkschichten 15/30 cm
 - 37 Schrägstein HB 15/25 auf RB 15/22
 - 38 Schrägstein HB 15/30 auf RB 15/22
 - 39 Rundbordstein HB 15/22 cm
 - 40 Kanteneckstein 15/22 cm
 - 41 Rundbordstein RB 15/22 cm
 - 42 Tiefbordstein TB 8/20 cm
 - 43 Tiefbordstein TB 8/25 cm
 - 44 Grünfläche
 - 45 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, geklebt
 - 46 3-zellige Natursteinrinne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt mit Fuge aus vdv 850
 - 47 Rampenstein 75/16/22/32,5 cm
 - 48 wassergebundene Decke
 - 49 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, Microfaser
 - 50 Fahrbahnmarkierung
 - 51 Noppenpflaster 30/30/Rcm, weiß mit Minifase
 - 52 Rippenplatten symmetrisches Profil 30/30/Rcm, 4,5mm Abkantung, Farbe weiß mit Minifase
 - 53 wassergebundene Wegdecke
 - 54 Übergangstein Rundbordstein auf Mittelstein, Ansicht 6 cm
 - 55 Mittelstein - Ansicht 6 cm
 - 56 Mittelstein (weiß), Ansicht 6 cm auf Nullabsenkung
 - 57 Mittelstein - Nullabsenkung
 - 58 Übergangstein Mittelstein, Nullabsenkung auf Rundbordstein
 - 59 gepflasterter Straßenbeleuchtungsmast
 - 60 gepflasterter Straßenbeleuchtungsmast
 - 61 Parkplatzeinweisung 20/20/10 cm mit Symbol „P“
 - 62 Baum vorhanden
 - 63 Baum geplant

Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

GOLDMANN'S
 Ingenieurbüro Goldmanns
 Hehler 61
 41366 Schwalmtal
 info@goldmanns.de
 Tel.: +49(0)261495179-3
 Fax: +49(0)261495179-23
 www.bggoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
 DER BÜRGERMEISTER
 Fachbereich II

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten



Gestaltungsplan Blatt 1.0

Blatt-Nr. H.1: 256	Termin: 1.05.2024	Projekt-Nr.: 18201	Plan: GFL 13	gezeichnet: Hans-Joachim Knoch	geprüft: Jürgen Goldmann
Der Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten, Fachbereich II, Laurenzstraße 10, 41372 Niederkrüchten, Niederkrüchten, den			Der Entwurfsaufsteller: Ingenieurbüro Goldmanns, Hehler 61 41366 Schwalmtal, Telefon: +49(0)261495179-3, Telefax: +49(0)261495179-20, Schwalmtal, den 10. Februar 2021		

\1701841001\103\Übungen\B.Goldmanns\10 - Gemeindeverwaltung Niederkrüchten\103019 - Rathausstraße und Gartenstraße - Verkehrsanlagen\Planung\105 - Anschlussplanung\103019 A.Lageplan 1:250

\\192.168.100.1\lib\daten\B.Goldmanns\10 - Gemeindeverwaltung Niederkrüchten\101019 - Rathausstraße und Gartenstraße - Verkehrsanlagen\Planung\05 - Ausföhrungsplanung\101019 A Lagepläne 19.06g
- 26. Februar 2021 -



Lagebezug:
ETRS / UTM
Gauß-Krüger

Höhenbezug:
Bolzen-Nr. 4800 9 0008
Dr. Lindemann Straße, Kirche
NNH-Höhe = 60,261 m ü. NNH
Bolzen-Nr. 4800 9 00420
Oberkrüchter Weg, Schule
NNH-Höhe = 59,990 m ü. NNH

**Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!
Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche Bauüberwachung zu informieren!**

Der Bestand im Lageplan wurde vom Ingenieurbüro Goldmanns elektrooptisch aufgemessen!!!

Planungslegende:

<ul style="list-style-type: none"> 1 Asphaltdeckschicht 2 Asphaltdeckschicht (Deckenüberzug) 3 Betonstein Doppel-T, rot, gefast 4 Betonstein Doppel-T, anthrazit, gefast 5 Rasengittersteine 40/60/10 cm, grau 6 Betonstein 20/10/10 cm, rot, Microfase 7 Betonstein 20/10/10 cm, rot, ungefast 8 Betonstein 20/10/10 cm, grau, Microfase 9 Betonstein 20/10/10 cm, grau, ungefast 10 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, Microfase 11 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, ungefast 12 Basamentstein 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast 13 Platten 30/30/8 cm, grau, gefast 14 Platten 30/30/8 cm, anthrazit, ungefast 15 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, gefast 16 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, gefast 17 1-zeilige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast 18 2-zeilige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast 19 3-zeilige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast 20 3-zeiliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14, 2 cm, grau, gefast 21 3-zeiliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14, 2 cm, rot, gefast 22 3-zeiliges Rinnensteinsystem 15,0/50,0/13,0 cm, anthrazit, gefast 23 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit rot 24 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit grau 25 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Basalt 26 Natursteinpflaster 10/11 cm, Basalt 27 Straßenablauf 30/50 cm 28 Straßenablauf 50/50 cm 29 Aco - Drain Rinne 30 Bordstein HB 15/25 cm 31 Bordstein HB 15/30 cm 32 vorhandene Geländehöhe 33 geplante Straßenhöhe E Einfahrt e Eingang 	<ul style="list-style-type: none"> 32 Hochbordecke 15/30 cm 33 Hochbordkurvenstein 15/30 cm 34 Pflanzbeetecke 15/30 cm 35 Baumscheibenecke 15/30 cm 36 Parkbuchtstein 15/30 cm 37 Schrägstein HB 15/25 auf RB 15/22 38 Schrägstein HB 15/30 auf RB 15/22 39 Rundbordstein RB 15/22 cm 40 Kantennradius 2cm 41 Rundbordstein RB 15/22 cm 42 Kantennradius 4cm 43 Tiefbordstein TB 8/20 cm 44 Tiefbordstein TB 10/30 cm 45 Tiefbordecke 8/25 cm 46 Grünfläche 47 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, gekollert 48 3-zeilige Natursteinrinne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt mit Fuge aus vdw 850 49 Rampenstein 75/16/22/32,5 cm 50 wassergebundene Decke 51 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, Microfase 52 Fahrbahnmarkierung 53 Noppenpflaster 30/30/8cm, weiß mit Minifase 54 Rippenplatten symmetrisches Profil 30/30/8cm, 4,5mm Abkantung, Farbe weiß mit Minifase 55 Wassergebundene Wegedecke 56 Übergangstein Rundbordstein auf Mittelstein, Ansicht 6 cm 57 Mittelstein - Ansicht 6 cm 58 Mittelstein (Weiß), Ansicht 6 cm auf Nullabsenkung 59 Mittelstein - Nullabsenkung 60 Übergangstein Mittelstein, Nullabsenkung auf Rundbordstein 61 geplanter Straßenbeleuchtungsmast 62 Schachtdeckel 63 Parkplatzhinweisstein 20/20/10 cm mit Symbol „P“
---	--

Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

GOLDMANNS
Ingenieurbauwerke & Verkehrsanlagen

Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmatal
info@goldmanns.de
Tel: +49(0)2161495179-0
Fax: +49(0)2161495179-20
www.ibgoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich II

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten

Vorplanung
Entwurfsplanung
Genehmigungsplanung
Ausführungsplanung

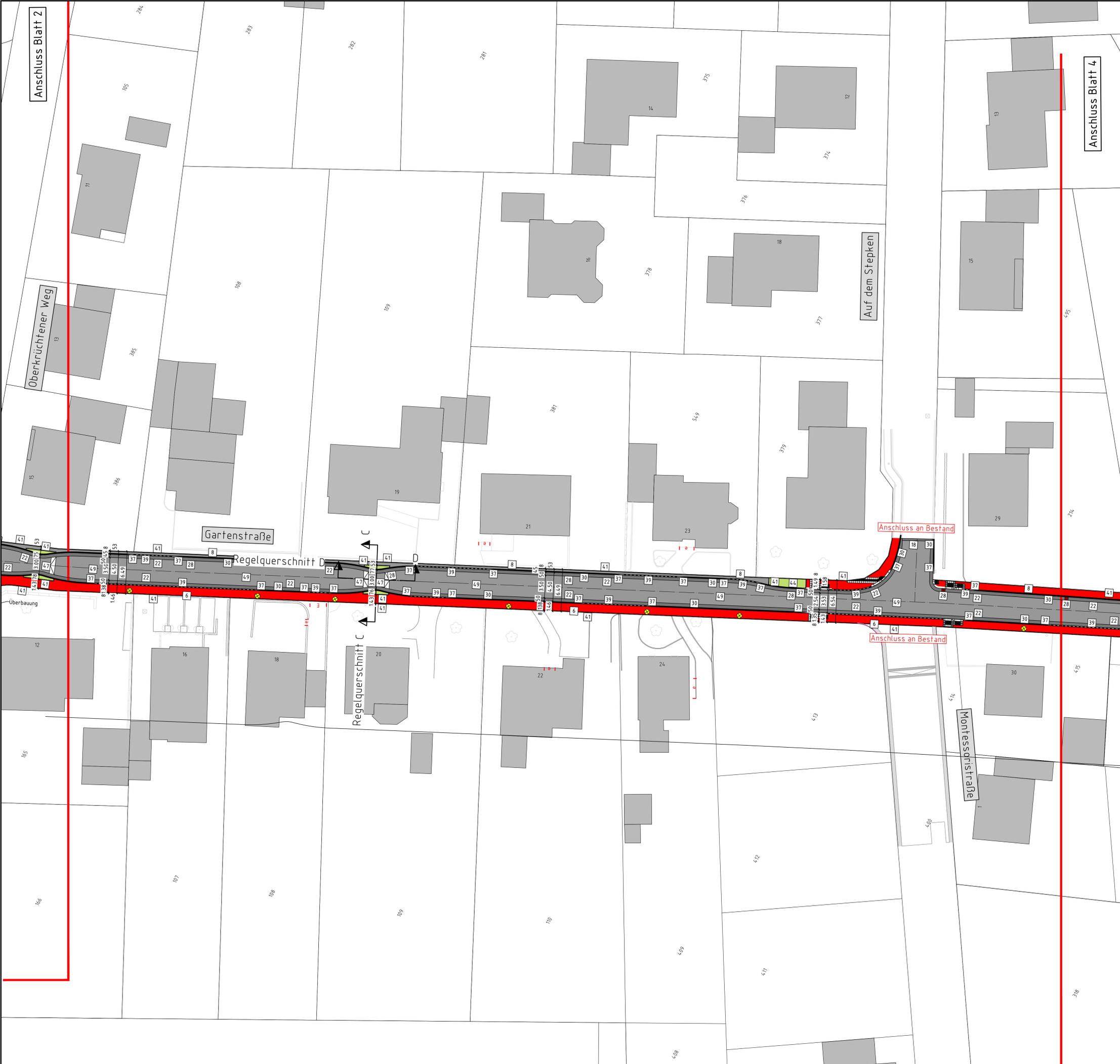
Gestaltungsplan

Maßstab: M = 1 : 250
Format: 0,90 m x 0,50 m = 0,45 m²
Projektnummer: 101019
Plan: GPL 2.0
gezeichnet: Marie-Caroline Knobloch
geprüft: Stephan Goldmanns

Der Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten
Fachbereich II
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten
Niederkrüchten, den

Blatt 2.0

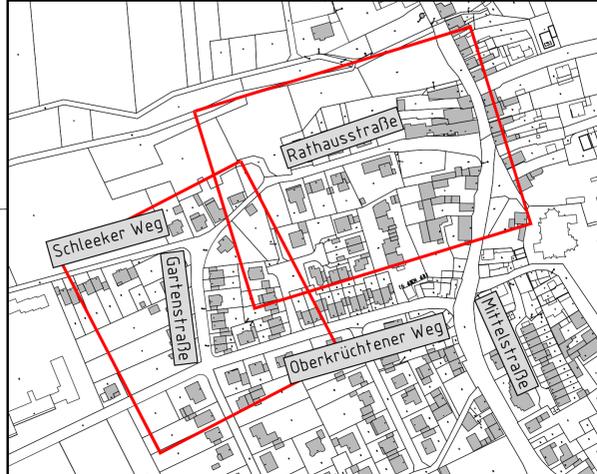
Der Entwerfer: Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61 41366 Schwalmatal
Telefon: +49(0)2161495179-0
Telefax: +49(0)2161495179-20
Schwalmatal, den 10. Februar 2021



Lagebezug:
 ETRS / UTM
 Gauß-Krüger

Höhenbezug:
 Bolzen-Nr. 4800 9 0008
 Dr. Lindenmann Straße, Kirche
 NNH-Höhe = 60,261 m u. NNH

Bolzen-Nr. 4800 9 00420
 Oberkrüchtener Weg, Schule
 NNH-Höhe = 59,990 m u. NNH



Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!
 Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche Bauüberwachung zu informieren!

Der Bestand im Lageplan wurde vom Ingenieurbüro Goldmanns elektrooptisch aufgemessen!!!

Planungslegende:

1 Asphaltdeckschicht	27 Straßenablauf 30/50 cm
2 Asphaltdeckschicht (Deckenüberzug)	28 Straßenablauf 50/50 cm
3 Betonstein Doppel-T, rot, gefast	29 Aco - Drain Rinne
4 Betonstein Doppel-T, anthrazit, gefast	30 Bordstein HB 15/25 cm
5 Rasengittersteine 40/60/10 cm, grau	31 Bordstein HB 15/30 cm
6 Betonstein 20/10/10 cm, rot, Microfase	32 Hochbordecke 15/30 cm
7 Betonstein 20/10/10 cm, rot, ungefast	33 Hochbordkurvenstein 15/30 cm
8 Betonstein 20/10/10 cm, grau, Microfase	34 Pflanzbeetecke 15/30 cm
9 Betonstein 20/10/10 cm, grau, ungefast	35 Baumscheibenecke 15/30 cm
10 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, Microfase	36 Parkbuchtstein 15/30 cm
11 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, ungefast	37 Schrägstein HB 15/25 auf RB 15/22
12 Basaltstein 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	38 Schrägstein HB 15/30 auf RB 15/22
13 Platten 30/30/8 cm, grau, gefast	39 Rundbordstein RB 15/22 cm, Kantenzadius 2cm
14 Platten 30/30/8 cm, grau, ungefast	40 Rundbordstein RB 15/22 cm, Kantenzadius 4cm
15 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, gefast	41 Tiefbordecke 8/20 cm
16 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, ungefast	42 Tiefbordecke 10/30 cm
17 1-zeilige Basaltsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	43 Tiefbordecke 8/25 cm
18 2-zeilige Basaltsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	44 Grünfläche
19 3-zeilige Basaltsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	45 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, gekleint
20 3-zeiliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14,2 cm, grau, gefast	46 3-zeilige Natursteinrinne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt mit Fuge aus vdw 850
21 3-zeiliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14,2 cm, rot, gefast	47 Rampenstein 75/16/22/32,5 cm wassergebundene Decke
22 3-zeiliges Rinnensteinsystem 15,0/50,0/13,0 cm, anthrazit, gefast	48 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, Microfase
23 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit rot	49 Fahrbahnmarkierung
24 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit grau	50 Noppenpflaster 30/30/8cm, weiß mit Minifase
25 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Basalt	51 Rippenpflaster symmetrisches Profil 30/30/8cm, 4,5mm Abkantung, Farbe weiß mit Minifase
26 Natursteinpflaster 10/11 cm, Basalt	52 Wassergebundene Wegedecke
61.151 vorhandene Geländehöhe	53 gepantler Straßenbeleuchtungsmast
*63.20 geplante Straßenhöhe	54 Schachtdruck
E Einfahrt	55 Parkplatzhinweisstein 20/20/10 cm mit Symbol „P“
e Eingang	56 Baum vorhanden
	57 Baum geplant

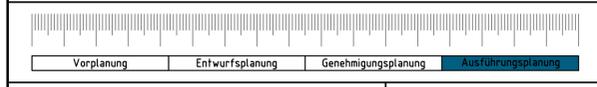
Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

GOLDMANNS
 Ingenieurbauwerke & Verkehrsanlagen

Ingenieurbüro Goldmanns
 Hehler 61
 41366 Schwalmatal
 info@goldmanns.de
 Tel.: +49(0)2161 495179-0
 Fax: +49(0)2161 495179-20
 www.igoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
 DER BÜRGERMEISTER
 Fachbereich II

Dorfgerichtete Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten



Gestaltungsplan Blatt 3.0

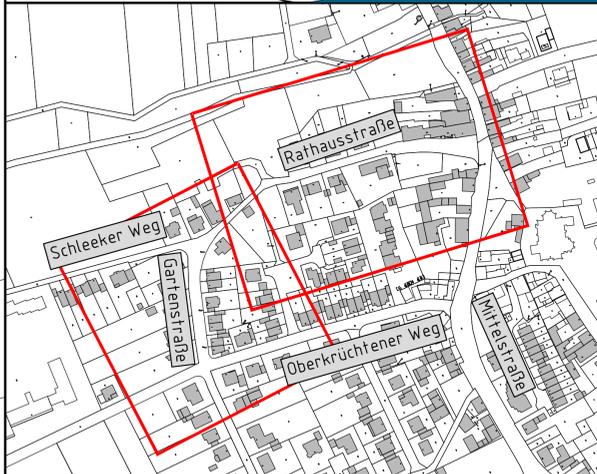
Maßstab: M = 1:250
 Format: 0,90 m x 0,65 m = 0,59m²
 Projektnummer: 101019
 Plan: gezeichnet: Marie-Caroline Knobloch
 geprüft: Stephan Goldmanns

Der Auftraggeber: **Gemeinde Niederkrüchten**
 Fachbereich II
 Laurentiusstraße 19
 41372 Niederkrüchten
 Niederkrüchten, den

Der Entwurfsaufsteller: **Ingenieurbüro Goldmanns**
 Hehler 61
 41366 Schwalmatal
 Telefon: +49(0)2161 495179-0
 Telefax: +49(0)2161 495179-20
 Schwalmatal, den 03. Februar 2021



Planung und Ausbau im Zuge des
Behindertengerechten Umbaus
der Bushaltestelle "An Felderhausen"



Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!
Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche
Bauüberwachung zu informieren!

Der Bestand im Lageplan wurde vom Ingenieurbüro
Goldmanns elektrooptisch aufgemessen!!!

Planungslegende:

- | | |
|--|--|
| 1 Asphaltdeckschicht | 27 Straßenablauf 30/50 cm |
| 2 Asphaltdeckschicht (Deckenüberzug) | 28 Straßenablauf 50/50 cm |
| 3 Betonstein Doppel-T, rot, gefast | 29 Aco - Drain Rinne |
| 4 Betonstein Doppel-T, anthrazit, gefast | 30 Bordstein HB 15/25 cm |
| 5 Rasengittersteine 40/60/10 cm, grau | 31 Bordstein HB 15/30 cm |
| 6 Betonstein 20/10/10 cm, rot, Microfase | 32 Hochbordecke 15/30 cm |
| 7 Betonstein 20/10/10 cm, rot, ungefast | 33 Hochbordkurvenstein 15/30 cm |
| 8 Betonstein 20/10/10 cm, grau, Microfase | 34 Pflanzbeetecke 15/30 cm |
| 9 Betonstein 20/10/10 cm, grau, ungefast | 35 Baumscheibenecke 15/30 cm |
| 10 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, Microfase | 36 Parkbuchtstein 15/30 cm |
| 11 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, ungefast | 37 Schrägstein HB 15/25 auf RB 15/22 |
| 12 Basamentstein 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast | 38 Schrägstein HB 15/30 auf RB 15/22 |
| 13 Platten 30/30/8 cm, grau, gefast | 39 Rundbordstein RB 15/22 cm, Kantennradius 2cm |
| 14 Platten 30/30/8 cm, grau, ungefast | 40 Rundbordstein RB 15/22 cm, Kantennradius 4cm |
| 15 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, gefast | 41 Tiefbordstein TB 8/20 cm |
| 16 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, ungefast | 42 Tiefbordstein TB 10/30 cm |
| 17 1-zellige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast | 43 Tiefbordecke 8/25 cm |
| 18 2-zellige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast | 44 Grünfläche |
| 19 3-zellige Basamentsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast | 45 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, geküchelt |
| 20 3-zelliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14, 2 cm, grau, gefast | 46 3-zellige Natursteinrinne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt mit Fuge aus vdw B50 |
| 21 3-zelliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14, 2 cm, rot, gefast | 47 Rampenstein 15/16/22/32,5 cm wassergebundene Decke |
| 22 3-zelliges Rinnensteinsystem 15,0/50,0/13,0 cm, anthrazit, gefast | 48 wassergebundene Decke |
| 23 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit rot | 49 Betonstein 30/15/10 cm, dunkelgrau und mittelgrau, gemischt, Microfase |
| 24 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit grau | 50 Fahrbahnmarkierung |
| 25 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Basalt | 51 Noppenpflaster 30/30/8cm, weiß mit Minifase |
| 26 Natursteinpflaster 10/11 cm, Basalt | 52 Rippenpflaster symmetrisches Profil 30/30/8cm, 4,5mm Abkantung, Farbe weiß mit Minifase |
| 61,551 vorhandene Geländehöhe | 53 Wassergebundene Wegedecke |
| *63,20 geplante Straßenhöhe | |
| E Einfahrt | ☉ geplanter Straßenbeleuchtungsmast |
| e Eingang | ⊙ Schachtdeckel |
| | ⊞ Parkplatzhinweisstein 20/20/10 cm mit Symbol „P“ |
| | ☁ Baum vorhanden |
| | ⊙ Baum geplant |

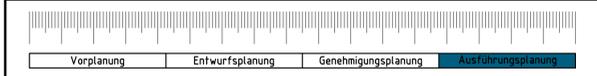
Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

GOLDMANN'S
Ingenieurbauwerke & Verkehrsanlagen

Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmtal
Info@goldmanns.de
Tel. +49(0)2161.495179-0
Fax +49(0)2161.495179-20
www.ibgoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

**Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße
und Gartenstraße in Niederkrüchten**

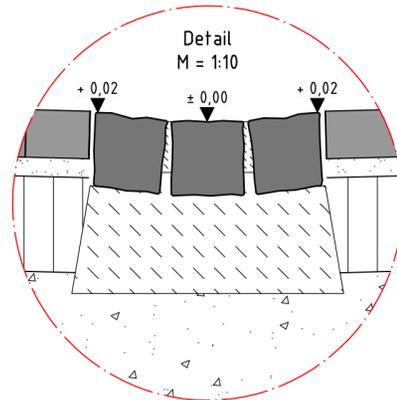
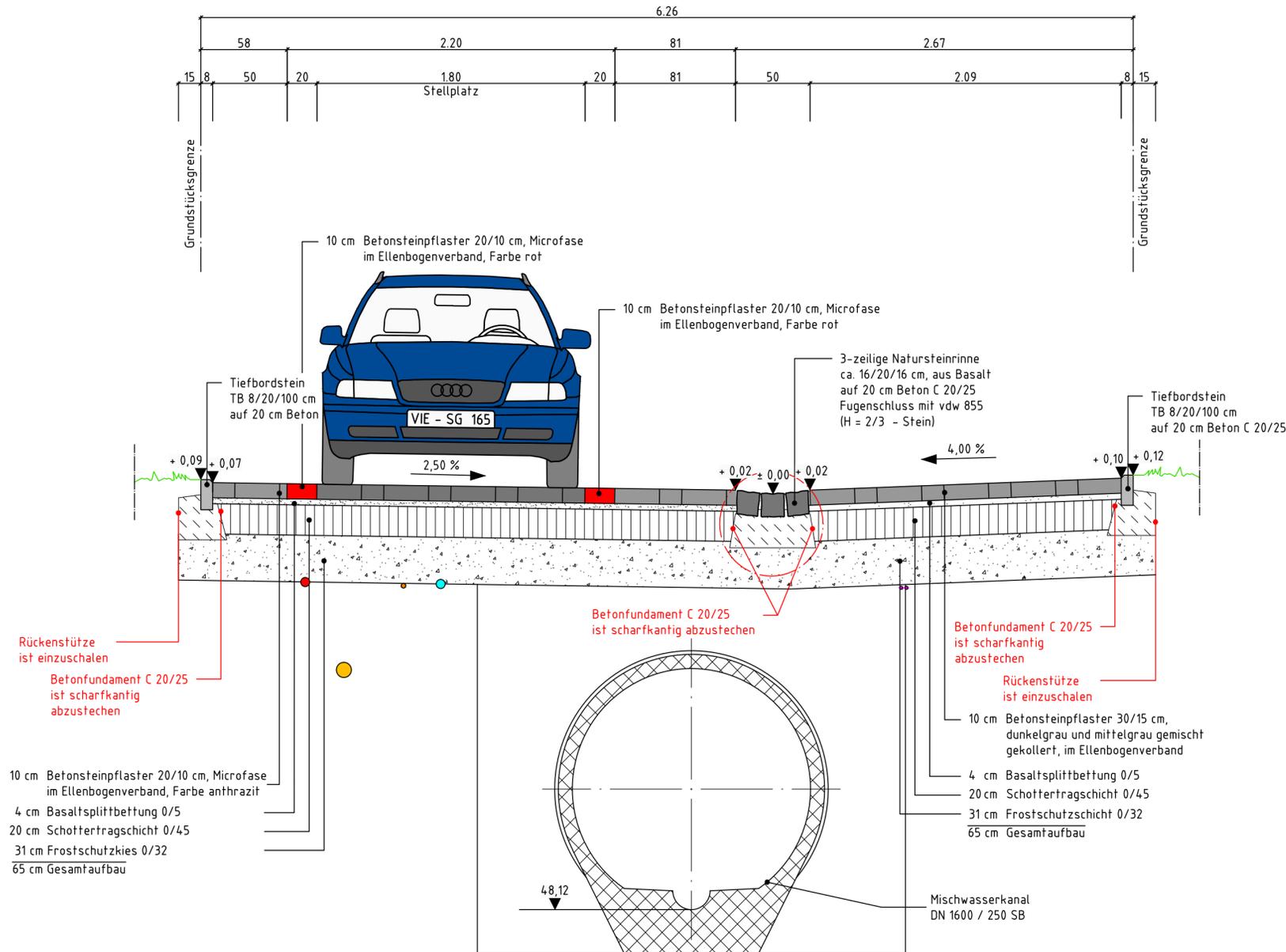


Gestaltungsplan Blatt 4.0

Maßstab: M = 1:250	Format: 0,90 m x 0,65 m = 0,59m²	Projektnummer: 10109	Plan: GFL, L.G.	gezeichnet: Stephan Goldmanns	geprüft: Stephan Goldmanns
Der Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten Fachbereich II Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Niederkrüchten, den			Der Entwurfsaufsteller: Ingenieurbüro Goldmanns Hehler 61 41366 Schwalmtal Telefon: +49(0)2161.495179-0 Telefax: +49(0)2161.495179-20 Schwalmtal, den 03. Februar 2021		

Regelquerschnitt B-B

gemäß RStO, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1.0



Lagebezug:

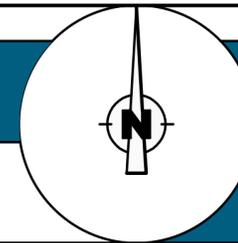
ETRS / UTM

Gauß-Krüger

Höhenbezug:

Bolzen-Nr. 4800 9 0008
Dr. Lindemann Straße, Kirche
NHN-Höhe = 60,261 m ü. NHN

Bolzen-Nr. 4800 9 00420
Oberkrüchter Weg, Schule
NHN-Höhe = 59,990 m ü. NHN



Die dargestellten Lagen der vorhandenen Versorgungsleitungen sind lage- und höhenmäßig nicht verbindlich, da diese Angaben aus den Bestandsunterlagen der Versorgungsunternehmen entnommen wurden. Daher ist mit Abweichungen in der tatsächlichen Lage- und Höhensituation zu rechnen. Die Auflagen der Versorgungsträger für Arbeiten im Bereich von vorhandenen Leitungen und Kabeln sind unbedingt zu beachten.

Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues gemäß RStO Tabelle 6 und 7:

Ausgangswert F3 / Belastungsklasse 1,0	60 cm
Frostwirkungszone I	± 0 cm
keine besonderen Klimaeinflüsse	± 0 cm
Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum	+ 5 cm
Lage der Gradiente: Gelände bis Damm ≤ 2,0 m	± 0 cm
Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm
Mindestdicke	60 cm

Aufbau gewählt 65 cm

Änderungen	Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

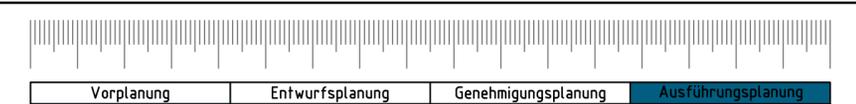


Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmatal
info@ibgoldmanns.de
Tel.: +49(0)2161.4.95179-0
Fax: +49(0)2161.4.95179-20
www.ibgoldmanns.de



Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten



Regelquerschnitt B-B

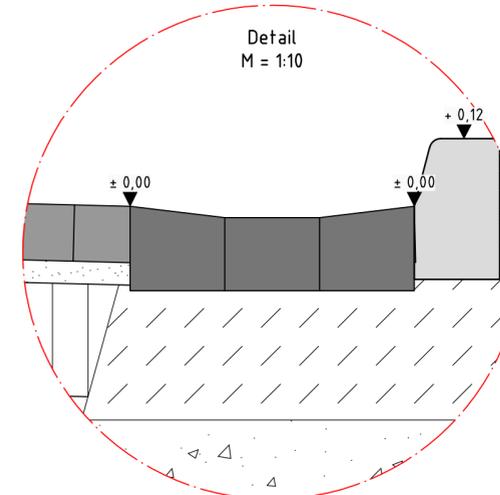
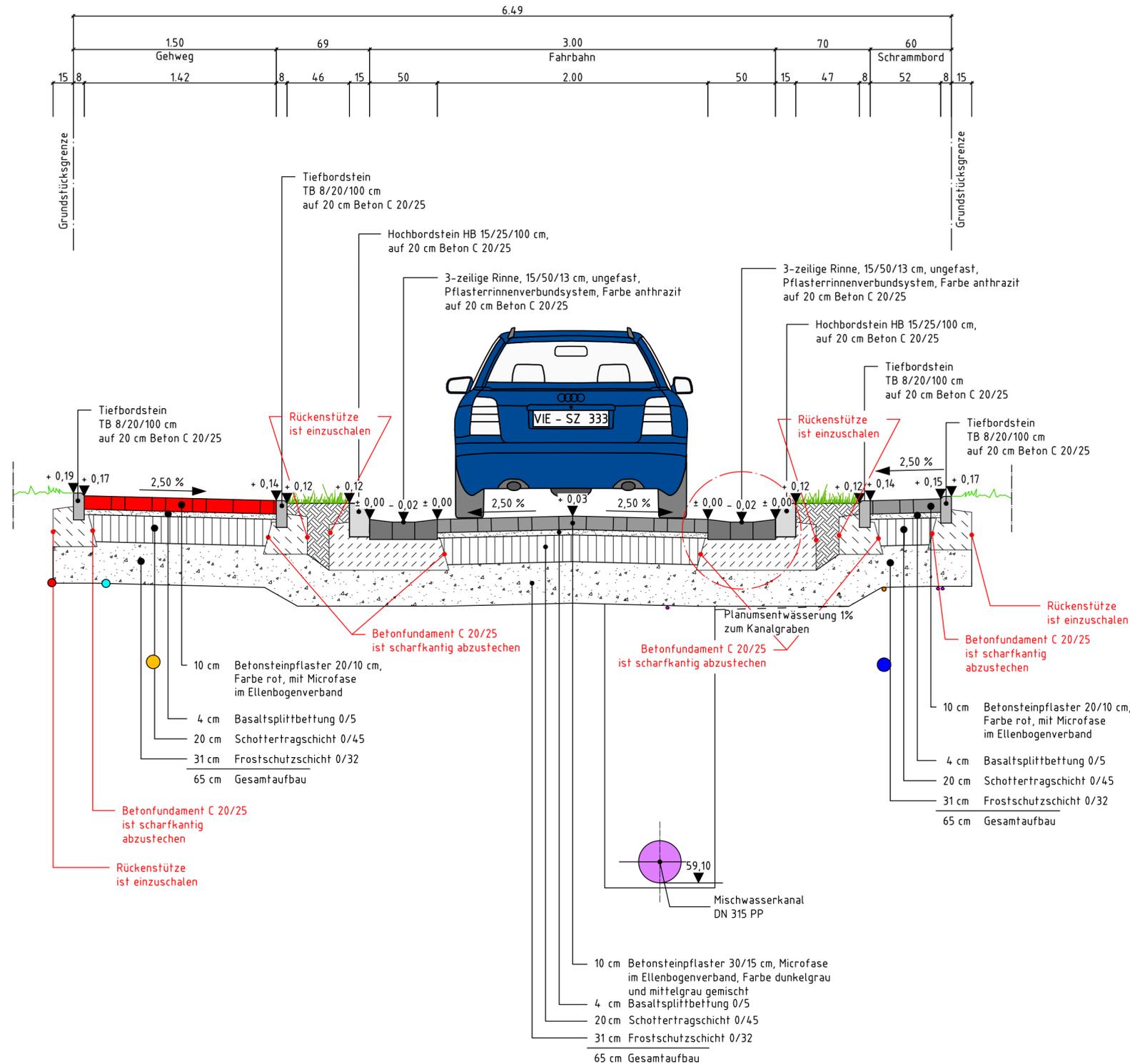
Blatt 2.0

Maßstab: M = 1: 25	Format: 0,70 m x 0,40 m = 0,28 m²	Projektnummer: 101019	Plan: ROS 2.0	gezeichnet: Marie-Caroline Knobloch	geprüft: Stephan Goldmanns
Der Auftraggeber Gemeinde Niederkrüchten Fachbereich II Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Niederkrüchten, den			Der Entwurfsaufsteller Ingenieurbüro Goldmanns Hehler 61 41366 Schwalmatal Telefon: +49(0)2161.4.95179-0 Telefax: +49(0)2161.4.95179-20 Schwalmatal, den 03. Februar 2021		

\\192.168.100.1\ibg\daten\ib Goldmanns\10 - Gemeindeverwaltung Niederkrüchten\101019 - Rathausstraße und Gartenstraße - Verkehrsanlagen\Planung\05 - Ausführungsplanung\101019 A.RQS 12.dwg
- 5 Februar 2021 -

Regelquerschnitt C-C

gemäß RSt0, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1.0



Lagebezug:

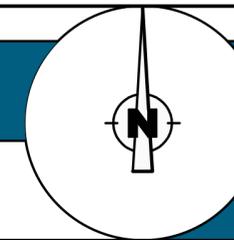
ETRS / UTM

Gauß-Krüger

Höhenbezug:

Bolzen-Nr. 4800 9 0008
Dr. Lindemann Straße, Kirche
NHN-Höhe = 60,261 m ü. NHN

Bolzen-Nr. 4800 9 00420
Oberkrüchter Weg, Schule
NHN-Höhe = 59,990 m ü. NHN



Die dargestellten Lagen der vorhandenen Versorgungsleitungen sind lage- und höhenmäßig nicht verbindlich, da diese Angaben aus den Bestandsunterlagen der Versorgungsunternehmen entnommen wurden. Daher ist mit Abweichungen in der tatsächlichen Lage- und Höhensituation zu rechnen. Die Auflagen der Versorgungsträger für Arbeiten im Bereich von vorhandenen Leitungen und Kabeln sind unbedingt zu beachten.

Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues gemäß RSt0 Tabelle 6 und 7:

Ausgangswert F3 / Belastungsklasse 1,0	60 cm
Frosteinwirkungszone I	± 0 cm
keine besonderen Klimaeinflüsse	± 0 cm
Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum	+ 5 cm
Lage der Gradiente: Gelände bis Damm ≤ 2,0 m	± 0 cm
Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm
Mindestdicke	60 cm

Aufbau gewählt

65 cm

Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

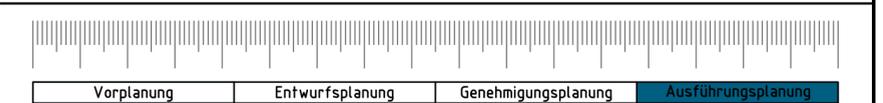


Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmtal
info@ibgoldmanns.de
Tel.: +49(0)2161.495179-0
Fax: +49(0)2161.495179-20
www.ibgoldmanns.de



Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten



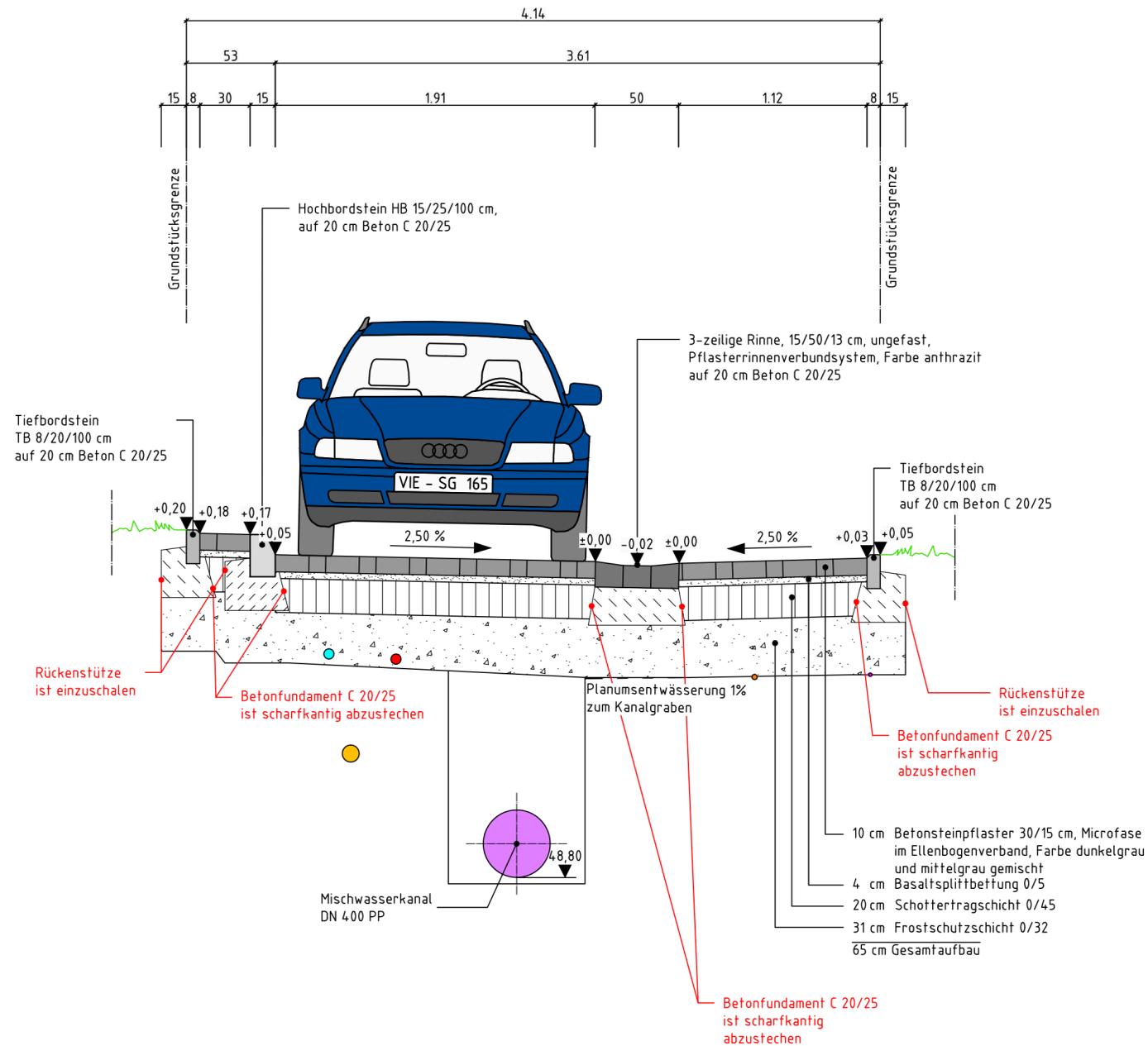
Regelquerschnitt C-C

Blatt 3.0

Maßstab: M = 1: 25	Format: 0,70 m x 0,40 m = 0,28 m²	Projektnummer: 101019	Plan: RQS 3.0	gezeichnet: Leon Bönemann	geprüft: Stephan Goldmanns
Der Auftraggeber Gemeinde Niederkrüchten Fachbereich II Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Niederkrüchten, den			Der Entwurfsaufsteller Ingenieurbüro Goldmanns Hehler 61 41366 Schwalmtal Telefon: +49(0)2161.495179-0 Telefax: +49(0)2161.495179-20 Schwalmtal, den 03. Februar 2021		

Regelquerschnitt E-E

gemäß RSt0, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1.0



Lagebezug:		Höhenbezug:
ETRS / UTM		Bolzen-Nr. 4800 9 0008 Dr. Lindemann Straße, Kirche NHN-Höhe = 60,261 m ü. NHN
Gauß-Krüger		Bolzen-Nr. 4800 9 00420 Oberkrüchter Weg, Schule NHN-Höhe = 59,990 m ü. NHN

Die dargestellten Lagen der vorhandenen Versorgungsleitungen sind lage- und höhenmäßig nicht verbindlich, da diese Angaben aus den Bestandsunterlagen der Versorgungsunternehmen entnommen wurden. Daher ist mit Abweichungen in der tatsächlichen Lage- und Höhengsituation zu rechnen. Die Auflagen der Versorgungsträger für Arbeiten im Bereich von vorhandenen Leitungen und Kabeln sind unbedingt zu beachten.

Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues gemäß RSt0 Tabelle 6 und 7:

Ausgangswert F3 / Belastungsklasse 1,0	60 cm
Frosteinwirkungszone I	± 0 cm
keine besonderen Klimaeinflüsse	± 0 cm
Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum	+ 5 cm
Lage der Gradiente: Gelände bis Damm ≤ 2,0 m	± 0 cm
Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm
Mindestdicke	60 cm

Aufbau gewählt **65 cm**

Änderungen	Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet

Ingenieurbüro Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmthal
info@ibgoldmanns.de
Tel.: +49(0)2161.495179-0
Fax: +49(0)2161.495179-20
www.ibgoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich II

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten

Vorplanung	Entwurfsplanung	Genehmigungsplanung	Ausführungsplanung
------------	-----------------	---------------------	--------------------

<h2 style="margin: 0;">Regelquerschnitt E-E</h2>	<h2 style="margin: 0;">Blatt 5.0</h2>
Maßstab: M = 1 : 25	Format: 0,60 m x 0,40 m = 0,24 m ²
Projektnummer: 101019	Plan: RQS 5.0
gezeichnet: Marie-Caroline Knobloch	geprüft: Stephan Goldmanns

<p>Der Auftraggeber</p> <p>Gemeinde Niederkrüchten Fachbereich II Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Niederkrüchten, den</p>	<p>Der Entwurfsaufsteller</p> <p>Ingenieurbüro Goldmanns Hehler 61 41366 Schwalmthal Telefon: +49(0)2161.495179-0 Telefax: +49(0)2161.495179-20 Schwalmthal, den 03. Februar 2021</p>
---	--

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße - Verbindliche Beteiligung der Anlieger gem. § 8a KAG NRW

Stellungnahmen aus der Beteiligung Anlieger per Schreiben vom 08. Februar 2021, die im Beteiligungszeitraum bis zum 24. Februar 2021 eingegangen sind:

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
B 01	Bürger 01 vom 23.02.2021	
	<p>Wir würden gerne diesbezüglich Einsicht in das Strassenbaubeitragsgesetz und das Satzungsmuster des Städte- und Gemeindefverbundes nehmen. Dazu die Frage, ob Sie uns diese zur Verfügung stellen können.</p>	<p>Die Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein – Westfalen. In den §§ 8 und 8a sind Regelungen bezüglich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen getroffen. Anliegend wird Text dieser Vorschriften übersendet. Das gesamte Kommunalabgabengesetz kann unter www.recht.nrw.de eingesehen werden.</p> <p>Die Mustersatzungen des Städte- und Gemeindefverbundes sind interne Fachinformationen mit Empfehlungen der Satzungstexte für die Kommunen, die jedoch auch alle rechtlich möglichen Alternativen aufzählt. Die Kommunen erlassen in Anlehnung der möglichen Bestimmungen dieses Satzungsmusters, die auf die jeweilige Gemeinde abgestimmte individuelle Straßenausbaubeitragssatzung. Insofern sind die Satzungen in den einzelnen Kommunen auch durchaus unterschiedlich. Maßgeblich für die Heranziehung zu den Straßenausbaubeiträgen und derzeitige Grundlage ist die vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung vom 02. Juni 2017, die ebenfalls übersendet wird.</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Wann wurde die Straße zum letzten Mal saniert?</p> <p>Ist die Nutzungsdauer der Straße erreicht?</p>	<p>Die Rathausstraße ist eine historische Straße. Die überwiegende Zahl der Gebäude wurde Mitte der 50er – Anfang der 60er Jahre errichtet. Einige Gebäude waren schon früher vorhanden. Ende des Jahres 1971 wurde der Kanal in der Rathausstraße verlegt. In diesem Rahmen erfolgte auch die jetzt vorhandene Straßenherstellung. Dies war die letzte größere Maßnahme in der Straße. Für diese Straßenbaumaßnahme wurden jedoch seinerzeit auch keine Beiträge erhoben, da sie zur Kanalverlegung gehörte. Seitdem sind definitiv keine Ausbaumaßnahmen mehr erfolgt, sondern bei Bedarf nur Unterhaltungsmaßnahmen. Somit ist die Straße im jetzigen Zustand in jedem Fall rund 50 Jahre alt. Die Rechtsprechung zur Erneuerungsbedürftigkeit von Straßen gibt hierzu einen Zeitraum von 20 – 30 Jahren an. Bei einer Straße von 50 Jahren ist eine Erneuerungsbedürftigkeit grundsätzlich vorhanden. Im Falle der Erneuerungsbedürftigkeit entsteht die Beitragspflicht für den Ausbau in jedem Fall. Weiterhin erfolgt auch durch den Neuausbau eine Verbesserung, die eine Beitragspflicht auslöst. Die Umgestaltung der Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich steht der Beitragspflicht nicht entgegen.</p>
	<p>Ist eine Erneuerung des Kanales wirklich notwendig?</p>	<p>Der bauliche Zustand des öffentlichen Hauptkanals ist sanierungsbedürftig. Darüber hinaus wird zur Entlastung der RÜB Stadionstraße im unteren Bereich der Rathausstraße ein Stauraumkanal eingebaut.</p> <p>Durch die Kanalerneuerung im Zuge des Straßenendausbaus soll die Funktionsfähigkeit des Hauptkanals im öffentlichen Verkehrsraum (Kanal, Schachtbauwerke, Anschlussleitungen) wieder hergestellt werden, um die Dauerhaftigkeit der neuen Straße zu gewährleisten.</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Wie begründen Sie die Umgestaltung? Für uns sieht es eher nach einer gestalterischen Maßnahme aus, um das Image der Stadt und des Dorfcharakters zu verbessern</p> <p>Wie verhält es sich mit der Entscheidung für die ausgewählten neuen Materialien (sehr hochwertig und kostenintensiv), wie z. B. dem Pflaster? Wir fürchten z.B., dass sich der Geräuschpegel der durchfahrenden Autos durch diesen Belag enorm erhöht. Warum z.B. kein Pflüsterasphalt, der zudem auch wesentlich preiswerter wäre.</p>	<p>Sowohl der Ober- als auch der Unterbau der Straße sind mangelhaft. Die Vielzahl von Mängeln lässt keine wirtschaftlich sinnvolle Instandsetzung mehr zu, die Straße muss daher im Rahmen eines Vollausbaus saniert werden.</p> <p>Bei der geplanten zulässigen Höchstgeschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich sind die Geräuschpegel durch Rollgeräusche vernachlässigbar. Der Ausbau in Pflasterbauweise ist nahezu kostengleich im Verhältnis zu einem Ausbau in Asphaltbauweise. Die Lebensdauer beider Straßenbeläge ist gleich. Im Rahmen von Straßenaufbrüchen z.B. durch die Verlegung von Hausanschlüssen oder sonstigen Medien hat ein Pflasterbelag den Vorteil, dass diese Arbeiten ohne erkennbare Veränderungen an der Oberfläche zu realisieren sind. Bei Asphaltflächen entstehen zwangsläufig Schnittkanten die in der Oberfläche sichtbar sind.</p>
	<p>Sind alle Grundstücke einbezogen, die einen wirtschaftlichen Vorteil der Maßnahme haben, auch die städtischen Flächen? Bzw. auch das neu zu bebauende Grundstück auf der linken Seite in Richtung Gartenstr.? Wie verhält es sich dort, wenn dort die Baumaßnahmen beginnen, die Straße fertig gestellt ist und die Straße zur Erschließung des Hauses wieder aufgebroschen werden muss, wenn z.B. der Kanal gelegt wird? Oder von Baufahrzeugen zerstört wird?</p>	<p>Entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung bilden die durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet. Der zu verteilende Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen entsprechend Art und Maß der Satzungsbestimmungen verteilt. Es wurde für die Vorausberechnung sämtliche erschlossenen Grundstück berücksichtigt. Einzig die Grundstücke der öffentlichen Grünanlage der Gemeinde fallen nicht unter die erschlossenen Grundstücke, da eine öffentliche Grünanlage selbst eine Erschließungsanlage ist und sich Erschließungsanlagen nicht gegenseitig er-</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>schließen. Insofern sind diese Flächen nicht mit in die Verteilung aufzunehmen. Das Abrechnungsgebiet kann dem Verteilungsplan entnommen werden, der mit dem Anschreiben vom 08. Februar 2021 übersandt wurde. Die Umlegung der Kosten auf Grundstücke die nicht an der ausgebauten Verkehrsanlage anliegen, ist nicht zulässig.</p>
	<p>Von welcher Anzahl der Vollgeschosse wird für Ihre Veranschlagung ausgegangen?</p>	<p>[Antwort zu der individuellen Frage]</p>
	<p>Unser Grundstück liegt direkt am See. Das Haus wird nur wohnlich genutzt. Gibt es bei der Größe von 750m² die Möglichkeit einer Ermäßigung der Anteile? Die Strassenfront des Hauses hat nur 16m</p>	<p>[Antwort zu der individuellen Frage]</p>
	<p>Zur Strassenart - In unseren Augen handelt es sich um eine Haupteerschließungsstrasse, da die Rathausstr. ja auch als Verbindungsstrasse noch zu weiteren erschlossenen Wohngebieten, Schulen und der Begegnungsstätte führt, um dann auf die Hauptstr. "An Felderhausen" zu münden.</p>	<p>Die Einstufung von Straßen ist für die Festlegung der Anliegeranteile maßgeblich. Die Straßenart für die Abrechnung richtet sich nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung. Bei Straßen, die nicht verkehrsberuhigte Bereiche oder Fußgängergeschäftsstraßen darstellen, wird zwischen Anliegerstraßen, Haupteerschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen unterschieden. Die Beurteilung ist auf die abzurechnende Verkehrsanlage abzustellen. Die Rathausstraße soll verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Die Festsetzung der Höhe der Anteile der Anlieger für verkehrsberuhigte Bereiche erfolgt durch eine besondere Satzung, die durch den Rat zu beschließen ist. Der Vorteil für einen verkehrsberuhigten Ausbau ist grundsätzlich im oberen Bereich einer Anliegerstraße oder höher anzusetzen. Für die Berechnung der voraussichtlichen Beiträge wurde unter Berücksichtigung</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>sichtigung der in der Straßenausbaubeitragssatzung festgesetzten Prozentanteile für Anliegerstraßen für die Mischverkehrsfläche ein Anliegeranteil von 75 % und für die Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung jeweils von 70 % zugrunde gelegt.</p> <p>Selbst wenn kein verkehrsberuhigter Ausbau erfolgen würde, wäre die Verkehrsanlage Rathausstraße nach der Definition des § 3 Absatz 5 der Ausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße einzustufen. Hiernach sind Anliegerstraßen Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen, während danach zu den Haupteerschließungsstraßen diejenigen Straßen zählen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind. Von der Rathausstraße werden ausschließlich die angrenzenden Grundstücke erschlossen, es gehen keine Zufahrtstraßen zu weiteren Baugebieten von der Straße ab. Die Einstufung stellt eine deklaratorische Funktion der Rechtslage dar.</p>
	<p>Warum wird die Gartenstrasse "nur" zu einer 30er-Zonen-Strasse? Dort leben Familien mit Kindern.</p>	<p>Die Gestaltung der Straßenausbaumaßnahme ist mit verschiedenen Fachplanern sowie der Straßenverkehrsbehörde erfolgt. Von einer Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereiches auf die Gartenstraße wird demnach abgeraten. So wird etwa aus verkehrspsychologischer Sicht ein verkehrsberuhigter Bereich über die gesamte Länge durch die Verkehrsteilnehmer nicht akzeptiert. Zudem bietet sich die Gartenstraße</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		durch seine Klassifizierung und die verschiedenen Einmündungsbereiche nicht als verkehrsberuhigter Bereich an.
	Im vergangenen Jahr wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Gibt es dort die Möglichkeit das Ergebnis einzusehen?	Die Rathausstraße weist gemäß der letzten Messung eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von weniger als 150 Fahrzeugen auf.
B02	Bürger 02 vom 16.02.2021	
	<p>Aus den beigefügten Plänen entnehmen wir, dass im Zufahrtbereich von der Mittelstraße in die Rathausstraße Rampensteine vorgesehen sind, die mit einem Baumtor eingefasst werden sollen.</p> <p>Bei dieser Umsetzung würden heute vorhandene und stark genutzte Parkplätze gegenüber dem Volksbankgebäude wegfallen. Hinzu kommt, dass das Ein- und Ausparken auf den verbleibenden</p> <p>Parkplätzen gegenüber der Bank bzw. Rathausstraße 4 deutlich erschwert wird, insbesondere für die Vielzahl der älteren Parkplatznutzer. Dies ist in Anbetracht der heute schon teilweise knappen</p> <p>Parkplatzsituation aus unserer Sicht nicht zielführend und muss vermieden werden. Das Kundenaufkommen ist hoch. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksbank und der Immobiliengesellschaft</p> <p>stehen täglich im persönlichen Kundenkontakt. Wir sind die einzig noch verbliebene Bank in Alt-Niederkrüchten und sind auf eine gute Erreichbar-</p>	Die Anregung hinsichtlich der Stellplatzanlage ist richtig. Die Pläne werden insofern geändert, als dass das vorgesehene Baumtor in Richtung Mittelstraße verschoben wird und mithin eine Erreichbarkeit aller Stellplätze in der Stellplatzanlage gewährleistet ist.

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>keit der über hundert Kunden täglich angewiesen.</p> <p>Eine Einschränkung der Parkplatzsituation würde unser Geschäftsmodell an diesem Standort gefährden.</p> <p>Die Nutzung der Parkplätze erfolgt heute aber nicht nur von Kunden der Volksbank, sondern aus unterschiedlichsten Gründen, die wir beispielhaft im Folgenden darstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kunden der Volksbank Viersen eG -Kunden der Volksbank Immobilien Gesellschaft -Mieter der Rathausstraße 2 -Kirchgänger -Pfarrheimbesucher -Besucher der Tierarztpraxis -Kunden der Bäckerei „Stinges“ -Besucher des Tattoostudios -Tagestouristen und Spaziergänger <p>Die Parkplatznot wird sich in Zukunft noch weiter verschärfen, da durch eine Investorenbebauung heute vorhandene und genutzte Parkplätze auf dem Flurstück 131 hinter der Rathausstraße 4 entfallen und durch die dortige Bebauung für Wohn- und Gewerbebezüge zusätzliche Parkplätze benötigt werden.</p>	

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	Wir regen daher an, den Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich erst ab Rathausstraße 7 zu beginnen oder zumindest auf die Baumtoreinfassung inklusive der Rampensteine zu verzichten	
B03	Bürger 03 vom 24.02.2021	
	Für uns ist die Planung für den Bereich von der Zufahrt von der Mittelstraße bis zur Rathausstr. 4 von unmittelbarem Interesse. Wie die Volksbank Viersen eG hier bereits eingehend dargelegt hat, wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich hier eine Vereinbarkeit der geplanten Gestaltung mit dem Erhalt des Parkplatzangebotes finden ließe. Denn diese Parkplätze dienen nicht nur den Kunden und Mitarbeitern der Volksbank Viersen eG und der Volksbank Immobiliengesellschaft und damit dem Erhalt des Standortes für die letzte verbliebene Bank in Alt-Niederkrüchten, sondern dieses Parkplatzangebot dient auch den Anliegern, Kunden der umliegenden Geschäfte und Praxen, Kirchgängern, Pfarrheimbesuchern, Tagestouristen und Spaziergängern etc. Diese Parkplatzsuchenden werden nach diesseitiger Einschätzung auch nach der Umgestaltung der Rathausstraße nicht weniger werden, zumal hier auch der Einzug einer Physiopraxis geplant ist, deren Patienten, ebenfalls die örtlichen Parkplatzmöglichkeiten nutzen werden.	Die Anregung hinsichtlich der Stellplatzanlage ist richtig. Die Pläne werden insofern geändert, als dass das vorgesehene Baumtor in Richtung Mittelstraße verschoben wird und mithin eine Erreichbarkeit aller Stellplätze in der Stellplatzanlage gewährleistet ist.
B04	Bürger 04 vom 23.02.2021 (telefonisch)	
	Frage zur Höhe der Beiträge im Verhältnis zur Gartenstraße, Zuschussbe-	[Antwort auf die individuellen Fragen]

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
	antragung beim Land, Zahlungserleichterungen und Stundungsmöglichkeiten - hierzu Zeitpunkt der Antragstellung	



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Abwasser
 Aktenzeichen: 66 24 05

Niederkrüchten, den 26.02.2021

Vorlagen-Nr. 141-2020/2025
 Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

09.03.2021

**Kanalсанierung Goethestraße / An der Beek
 Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand der laufenden Baumaßnahme mündlich berichten.

Vorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7.000315.700/10203 (Neubau einer Flüchtlingsunterkunft)			
Kosten der Maßnahme in Euro		ca. 920.000,00 Euro			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 65 10 05

Niederkrüchten, den 24.02.2021

Vorlagen-Nr. 138-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

09.03.2021

Bericht über die Erträge der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen

Sachverhalt:

Auf geeigneten Dachflächen von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten sind in den letzten Jahren verschiedene Photovoltaikanlagen errichtet worden. Die letzte Anlage ist im Juli 2020 in Betrieb genommen worden. Es wurden alle Gebäude mit langfristig intakten Dachflächen und nennenswerten Verbräuchen ausgestattet.

Insgesamt haben die Anlagen zusammen eine Leistung von 296,24 kWp. Im Jahr 2020 wurden 245.250,72 kWh Strom produziert. Da die Anlagen auf dem Rathaus und dem Schulkomplex am Oberkrüchtener Weg erst Ende Juni bzw. Anfang Juli 2020 in Betrieb genommen wurden, sind die Strommengen hochgerechnet worden. Der Eigenverbrauch der Einrichtungen am erzeugten Strom betrug 135.649,40 kWh, ins Netz wurden 109.601,32 kWh eingespeist. Da verschiedene Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie nur teilweise genutzt wurden, ist der Eigenverbrauch sehr niedrig und daher nur bedingt aussagefähig. Bei einem normalen Betrieb der Einrichtungen wären der Stromverbrauch und damit auch der Eigenverbrauch wesentlich höher gewesen. Die prognostizierten Einsparpotenziale wurden dennoch deutlich übertroffen. Durch den Einsatz der Photovoltaikanlagen konnten 158 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Vorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		verschiedene/			
Kosten der Maßnahme in Euro		Einsparungen – siehe Anlage			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Auswertung 1 PV-Anlagen 2020
2. Auswertung 2 PV Anlagen 2020

gez. Wassong

Objekt	Inbetriebnahme	Leistung der PV-Anlage	prognostizierter Ertrag	tatsächlicher Ertrag 2020	prognostizierter Eigenverbrauch	tatsächlicher Eigenverbrauch 2020	Netzeinspeisung	Eigenverbrauchsquote	Jahresverbrauch	Netzbezug	Eigenversorgung	Autarkiequote	CO2 Einsparung 650 g /kWh
	Datum	[kWp]	[kWh]	[kWh]	[kWh/Jahr]	[kWh]	[kWh]	%	[kWh]	[kWh]	[kWh]	%	[t]
Bauhof	18.07.2019	9,69	7.864,07	9.554,55	4.081,00	2.522,14	7.032,41	26%	7.346,06	4.823,92	2.522,14	34%	6
Bürgerhaus	27.09.2019	29,50	22.282,47	26.474,00	16.928,00	11.966,00	14.508,00	45%	27.519,00	15.553,00	11.966,00	43%	17
Kita Brempt	13.06.2019	9,69	8.832,69	10.687,00	5.794,00	4.956,00	5.730,00	46%	15.737,00	10.781,00	4.956,00	31%	7
FWGH Elmpt	17.07.2019	9,74	7.845,62	9.546,00	5.863,00	5.062,00	4.484,00	53%	18.717,00	13.655,00	5.062,00	27%	6
Rathaus	23.06.2020	29,50	22.282,47	25.000,00	17.615,00	15.000,00	10.000,00	40%	75.000,00	60.000,00	15.000,00	20%	16
Bürgerservice	16.07.2019	9,74	7.169,86	8.292,00	5.336,00	4.978,00	3.314,00	60%	16.768,00	11.790,00	4.978,00	30%	5
Kita Elmpt	18.07.2019	9,69	8.475,59	10.812,00	6.410,00	6.759,00	4.053,00	63%	24.679,00	17.920,00	6.759,00	27%	7
Schulkomplex	01.07.2020	184,37	139.261,64	140.000,00	83.720,00	83.000,00	57.000,00	41%	195.000,00	112.000,00	83.000,00	43%	91
KiJuTreff	13.06.2019	4,32	3.713,94	4.885,97	2.000,00	1.406,26	3.479,91	29%	3.831,73	2.425,47	1.406,26	37%	3
Summe			227.728,35	245.251,52	147.747,00	135.649,40	109.601,32	Ø 45 %	384.597,79	248.948,39	135.649,40	Ø 32 %	158

Werte ermittelt aus dem prognostizierten und dem tatsächlichen Ertrag, da die Anlagen noch kein volles Jahr in Betrieb waren

Objekt	Inbetriebnahme	Leistung der PV-Anlage	monatliche Gebühr netto	Netzeinspeisung	Gutschrift für Einspeisung	Eigenversorgung	Einsparung durch Eigenverbrauch 0,27 [€/kWh] (gemittelter Preis)	Ausgaben 2020	Einnahmen + Einsparung 2020	Überschuss/Defizit
	Datum	[kWp]	[€/Monat]	[kWh]	[€]	[kWh]	[€]	[€]	[€]	[€]
Bauhof	18.07.2019	9,69	111,11 €	7.032,41	703,59 €	2.522,14	680,98 €	1.546,65 €	1.384,57 €	-162,08 €
Bürgerhaus	27.09.2019	29,50	272,65 €	14.508,00	1.418,71 €	11.966,00	3.230,82 €	3.795,29 €	4.649,53 €	854,24 €
Kita Brompt	13.06.2019	9,69	99,04 €	5.730,00	568,40 €	4.956,00	1.338,12 €	1.378,64 €	1.906,52 €	527,88 €
FWGH Elmpt	17.07.2019	9,74	117,53 €	4.484,00	423,01 €	5.062,00	1.366,74 €	1.636,02 €	1.789,75 €	153,73 €
Rathaus	23.06.2020	29,50	269,05 €	10.000,00	977,88 €	15.000,00	4.050,00 €	3.745,18 €	5.027,88 €	1.282,70 €
Bürgerservice	16.07.2019	9,74	115,31 €	3.314,00	324,07 €	4.978,00	1.344,06 €	1.605,12 €	1.668,13 €	63,01 €
Kita Elmpt	18.07.2019	9,69	92,77 €	4.053,00	394,08 €	6.759,00	1.824,93 €	1.291,36 €	2.219,01 €	927,65 €
Schulkomplex	01.07.2020	184,37	1.636,99 €	57.000,00	5.573,92 €	83.000,00	22.410,00 €	22.786,90 €	27.983,92 €	5.197,02 €
KiJuTreff	13.06.2019	4,32	61,28 €	3.479,91	340,29 €	1.406,26	379,69 €	853,02 €	719,98 €	-133,03 €
Summe		296,24	2.775,73 €	109.601,32	10.723,95 €	135.649,40	36.625,34 €	38.638,16 €	47.349,29 €	8.711,12 €

Werte ermittelt aus dem prognostizierten und dem tatsächlichen Ertrag, da die Anlagen noch kein volles Jahr in Betrieb waren

Hier liegt noch keine Abrechnung über die Einspeisevergütung 2020 vor.



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Hoch- und Straßenbau
 Aktenzeichen: 65 10 05

Niederkrüchten, den 24.02.2021

Vorlagen-Nr. 133-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

09.03.2021

Energetische Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt in einer Präsentation die erfolgten energetischen Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden vor. Neben der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen steht die Entwicklung der Energieverbrauchszahlen im Vordergrund.

Vorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			verschiedene/52150000 u. a.			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltung-angelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 65 20 55/1

Niederkrüchten, den 24.02.2021

Vorlagen-Nr. 131-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

09.03.2021

Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“

Sachverhalt:

Zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 24. September 2019 beschlossen, eine Planung mit Kostenermittlung zwecks Schaffung eines weiteren Raumes in einer Größe von mindestens 30 qm, einer Toilettenanlage für das Personal sowie eines Garderobenraumes für die Regenbekleidung der Kinder erstellen zu lassen.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf mit der Planung bezüglich einer Erweiterung des vorhandenen Gebäudes beauftragt. Im geplanten Erweiterungsbau kann u. a. der notwendige Differenzierungsraum geschaffen werden.

Das Gebäude ist Zeit seiner Nutzung mehrfach vergrößert und modernisiert worden. Das vorhandene Leitungssystem für die Ableitung von Niederschlagswasser stößt daher an die Grenzen seiner Kapazität und entspricht an verschiedenen Stellen nicht mehr dem Stand der Technik. Dazu zählen insbesondere fehlende Notüberläufe und die Ableitung des Niederschlagswassers der höheren Gebäudeteile auf die angrenzenden Flachdachbereiche. Das komplette Rohrnetz wird im Zuge der Erweiterung überarbeitet.

Die von dem Architekturbüro Klobusch durchgeführte Kostenberechnung sieht einen Investitionsbedarf in Höhe von 280.000,00 Euro vor. Die Baumaßnahme wird vom Amt für Schulen, Jugend und Familien des Kreises Viersen mit 135.000,00 Euro gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten beträgt somit 145.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten bezüglich Umbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“ im Ortsteil Overhelfeld gemäß der vorgestellten Planung zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7000318 /78510000				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. KITA Overhelfeld Ansicht Nord
2. KITA Overhelfeld Erdgeschoss
3. KITA Overhelfeld SchnittB-B
4. KITA Overhelfeld Grundriss OG

gez. Wassong



Legende

	Antragsgegenstand		Höhenmaße Grundriss Bestand
	Nicht Antragsgegenstand		Höhenmaße Grundriss Neubau
	Grundstücksgrenze		Höhenmaße Grundriss Abbruch
	Wände Neu		Höhenmaße Schnitte Ansichten Bestand
	Wände Bestand		Höhenmaße Schnitte Ansichten Neubau
	fb = feuerbeständig Bestand		Höhenmaße Schnitte Ansichten Abbruch
	Dämmung neu		
	Abbruch/ Durchbruch		
	1. Rettungsweg		
	2. Rettungsweg		

T30 RS = feuerhemmende, selbstschließende, rauchdichte Tür

Sämtliche Bauteilqualifizierungen gemäß BSK vom 10.03.2020
 - alle Installationen in brandschutztechnisch bemessenen Wänden sind in der entspr. Qualität zu schotten. -

Alle statisch tragende Bauteile sind bzw. werden mind. feuerbeständig ausgeführt !

OK FF ±0,00 = 67,68 ü NHN
 Abweichungen durch Auf- und Abrundung in der 2.Stelle hinter dem Komma möglich!
 Grundflächen von Pfeilern und sonst. Vorsprüngen etc. sind abgezogen !

Bauantrag

Anbau eines Differenzierungsraums inklusive Nebenräume an eine Kindertagesstätte, sowie Umnutzung des Ruheraums in eine Garderobe.

Dorfstraße 2 41372 Niederkrüchten

Bauherr
 Gemeinde **Niederkrüchten** Laurentiusstr. 19 41372 Niederkrüchten
 vertreten durch **Herrn Derix** Tel. 02163-980 136 Hermann.Derix@niederkruechten.de

Planung:
Klobusch Architekten Nordparksiedlung 2 40474 Düsseldorf
 Tel. 0211-98 43 92 50 team@klobusch.de

Ansicht Nord 1:100

DATUM	FORMAT	INDEX	PLAN-NR.
10.03.2020	29,7cm x 65cm		BA-050



- Legende**
- Antragsgegenstand
 - Nicht Antragsgegenstand
 - Grundstücksgrenze
 - Wände Neu
 - Wände Bestand
 - Dämmung neu
 - Abbruch/ Durchbruch
 - Höhenmaße Grundriss Bestand
 - Höhenmaße Schnitte Ansichten Bestand
 - Höhenmaße Grundriss Neubau
 - Höhenmaße Schnitte Ansichten Neubau
 - Höhenmaße Grundriss Abbruch
 - Höhenmaße Schnitte Ansichten Abbruch

OK FF ±0,00 = 67,68 ü NHN
 Abweichungen durch Auf- und Abrundung in der 2.Stelle hinter dem Komma möglich!
 Grundflächen von Pfeilern und sonst. Vorsprüngen etc. sind abgezogen !

Entwurfsplanung

Anbau eines Differenzierungsraums, eines Personal-WCs und eines Flurs an einer Kindertagesstätte, sowie Umnutzung des Ruheraums in eine Garderobe für Regenbekleidung

Dorfstraße 2 41372 Niederkrüchten

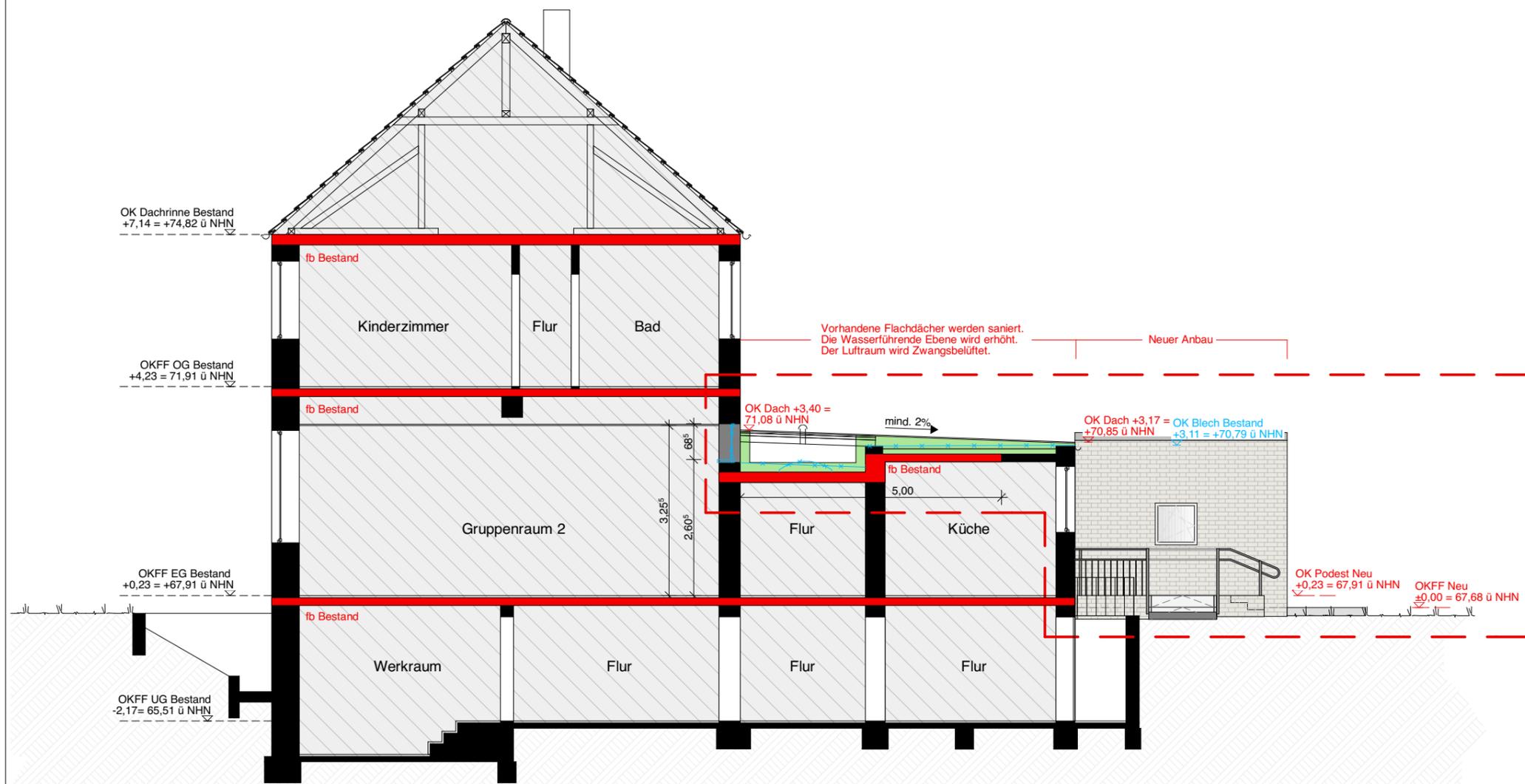
Bauherr
Gemeinde Niederkrüchten Laurentiusstr. 19 41372 Niederkrüchten
 vertreten durch **Herrn Derix** Tel. 02163-980 136 Hermann.Derix@niederkruechten.de

Planung:
Klobusch Architekten Nordparksiedlung 2 40474 Düsseldorf
 Tel. 0211-98 43 92 50 j.klobusch@t-online.de

VORABZUG

Erdgeschoss 1:100

DATUM	FORMAT	INDEX	PLAN-NR.
25.11.2019	DIN A1		030



Legende

	Antragsgegenstand		Höhenmaße Grundriss Bestand
	Nicht Antragsgegenstand		Höhenmaße Grundriss Neubau
	Grundstücksgrenze		Höhenmaße Grundriss Abbruch
	Wände Neu		Höhenmaße Schnitte Ansichten Bestand
	Wände Bestand		Höhenmaße Schnitte Ansichten Neubau
	fb = feuerbeständig Bestand		Höhenmaße Schnitte Ansichten Abbruch
	Dämmung neu		1. Rettungsweg
	Abbruch/ Durchbruch		2. Rettungsweg

T30 RS = feuerhemmende, selbstschließende, rauchdichte Tür

Sämtliche Bauteilqualifizierungen gemäß BSK vom 10.03.2020
 - alle Installationen in brandschutztechnisch bemessenen Wänden sind in der entspr. Qualität zu schotten. -

Alle statisch tragende Bauteile sind bzw. werden mind. feuerbeständig ausgeführt !

OK FF ±0,00 = 67,68 ü NHN
 Abweichungen durch Auf- und Abrundung in der 2.Stelle hinter dem Komma möglich!
 Grundflächen von Pfeilern und sonst. Vorsprüngen etc. sind abgezogen !

Bauantrag

Anbau eines Differenzierungsraums inklusive Nebenräume an eine Kindertagesstätte, sowie Umnutzung des Ruheraums in eine Garderobe.

Dorfstraße 2 41372 Niederkrüchten

Bauherr

Gemeinde Niederkrüchten Laurentiusstr. 19
 41372 Niederkrüchten

vertreten durch **Herrn Derix** Tel. 02163-980 136
 Hermann.Derix@niederkruechten.de

Planung:

Klobusch Architekten Nordparksiedlung 2
 40474 Düsseldorf

Tel. 0211-98 43 92 50
 team@klobusch.de

Schnitt B-B			1:100
DATUM	FORMAT	INDEX	PLAN-NR.
10.03.2020	DIN A3		BA-090



Legende

- Antragsgegenstand
- Nicht Antragsgegenstand
- Grundstücksgrenze
- Wände Bestand
- fb = feuerbeständig Bestand
- Abbruch/ Durchbruch
- Wände Neu
- Dämmung neu
- ➔ 1. Rettungsweg
- ➔ 2. Rettungsweg
- ⊙ Höhenmaße Grundriss Bestand
- ⊙ Höhenmaße Grundriss Abbruch
- ⊙ Höhenmaße Grundriss Neubau
- ▽ Höhenmaße Schnitte Ansichten Bestand
- ▽ Höhenmaße Schnitte Ansichten Abbruch
- ▽ Höhenmaße Schnitte Ansichten Neubau

T30 RS = feuerhemmende, selbstschließende, rauchdichte Tür

Sämtliche Bauteilqualifizierungen gemäß BSK vom 10.03.2020
- alle Installationen in brandschutztechnisch bemessenen Wänden sind in der entspr. Qualität zu schotten. -

Alle statisch tragende Bauteile sind bzw. werden mind. feuerbeständig ausgeführt!

OK FF ±0,00 = 67,68 ü NHN

Abweichungen durch Auf- und Abrundung in der 2.Stelle hinter dem Komma möglich!
Grundflächen von Pfeilern und sonst. Vorsprüngen etc. sind abgezogen!

Bauantrag

Anbau eines Differenzierungsraums inklusive Nebenräume an eine Kindertagesstätte, sowie Umnutzung des Ruheraums in eine Garderobe.

Dorfstraße 2

41372 Niederkrüchten

Bauherr

Gemeinde Niederkrüchten

Laurentiusstr. 19
41372 Niederkrüchten

vertreten durch
Herrn Derix

Tel. 02163-980 136
Hermann.Derix@niederkruechten.de

Planung:

Klobusch Architekten

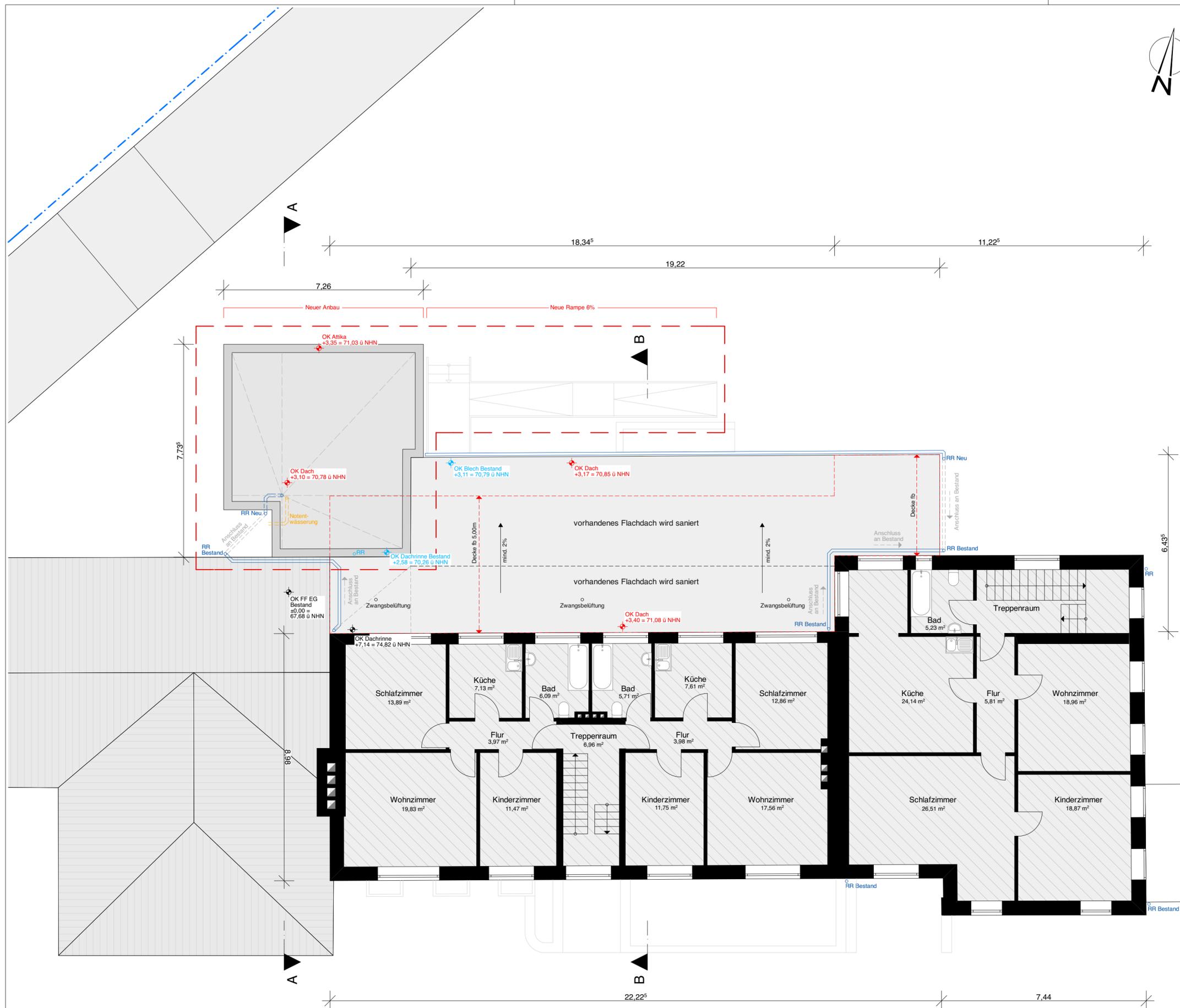
Nordparksiedlung 2
40474 Düsseldorf

Tel. 0211-98 43 92 50
team@klobusch.de

Obergeschoss

1:100

DATUM	FORMAT	INDEX	PLAN-NR.
10.03.2020	DIN A2		BA-040





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 65 20 55/3

Niederkrüchten, den 24.02.2021

Vorlagen-Nr. 130-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

09.03.2021

Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Pustebblume“

Sachverhalt:

Das Gebäude der Kindertageseinrichtung „Pustebblume“ im Ortsteil Oberkrüchten wurde im Jahr 1993 erbaut. Die ehemalige Hausmeisterwohnung im Obergeschoss wurde vor einigen Jahren aufgelöst und die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt. Die Haustechnik, Toiletten, Gruppenräume und Sozialräume wurden seit der Erbauung nicht verändert. Die Aufteilung und Nutzung der Räume entspricht den Anforderungen aus dem Jahr 1993. Die geänderten Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung erfordern eine generelle Überplanung und Neugestaltung des Raumangebotes. Der vorhandene Gebäudekörper reicht nicht aus, um allen Anforderungen des aktuell geforderten Raumprogrammes gerecht zu werden. Deshalb ist angedacht, das Gebäude um einen Anbau zu erweitern.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf mit den notwendigen Planungsleistungen beauftragt. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Baukosten ohne Einrichtung betragen laut Kostenberechnung des Architekten 669.642,00 Euro. Ein Förderantrag zum Baukostenzuschuss wird von der Verwaltung beim Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen gestellt. Die maximale Fördersumme einschließlich Einrichtung wie z. B. Küche und Garderoben beträgt 513.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

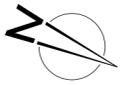
Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten bezüglich Umbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Pustebume“ im Ortsteil Oberkrüchten gemäß der vorgestellten Planung zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7000283/78510000				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. KITA OKR Ansichten Nordost_ Südwest
2. KITA OKR Ansichten Nordwest_ Südost
3. KITA OKR Grundriss Erdgeschoss
4. KITA OKR Grundriss Kellergeschoss
5. KITA OKR Übersichtsplan

gez. Wassong



Legende

- Antragsgegenstand
- Grundstücksgrenze
- Wände Neu
- Wände Bestand
- Dämmung neu
- Abbruch/ Durchbruch
- fb = feuerbeständig Bestand
- fb = feuerbeständig Neu
- ➔ 1. Rettungsweg
- ➔ 2. Rettungsweg
- ⊙ Höhenmaße Grundriss Bestand
- ⊙ Höhenmaße Grundriss Abbruch
- ⊙ Höhenmaße Grundriss Neubau
- ⊙ Höhenmaße Schnitte Ansichten Bestand
- ⊙ Höhenmaße Schnitte Ansichten Abbruch
- ⊙ Höhenmaße Schnitte Ansichten Neubau

RS = selbstschließende, rauchdichte Tür d.T. = dichtschießende Tür
 T30 RS = feuerhemmende, selbstschließende, rauchdichte Tür

Sämtliche Bauteilqualifizierungen gemäß BSK vom 26.05.2020
 - Alle tragenden und aussteifende Bauteile sind mind. feuerhemmend.
 - Alle Installationen in brandschutztechnisch bemessenen Wänden sind in der entspr. Qualität zu schotten.

OK FF ±0,00 = 63,36 ü NHN
 Abweichungen durch Auf- und Abrundung in der 2.Stelle hinter dem Komma möglich!
 Grundflächen von Pfeilern und sonst. Vorsprüngen etc. sind abgezogen!

Geänderte Entwurfsplanung Fortschreibung zur Kostenberechnung

Anbau eines Differenzierungsraumes und einer Küche an der KiTa Oberkrüchten, sowie Umbau des EG und UG

Alte Burgstraße 11 41372 Niederkrüchten

Bauherr
Gemeinde Niederkrüchten Laurentiusstraße 19
 41372 Niederkrüchten

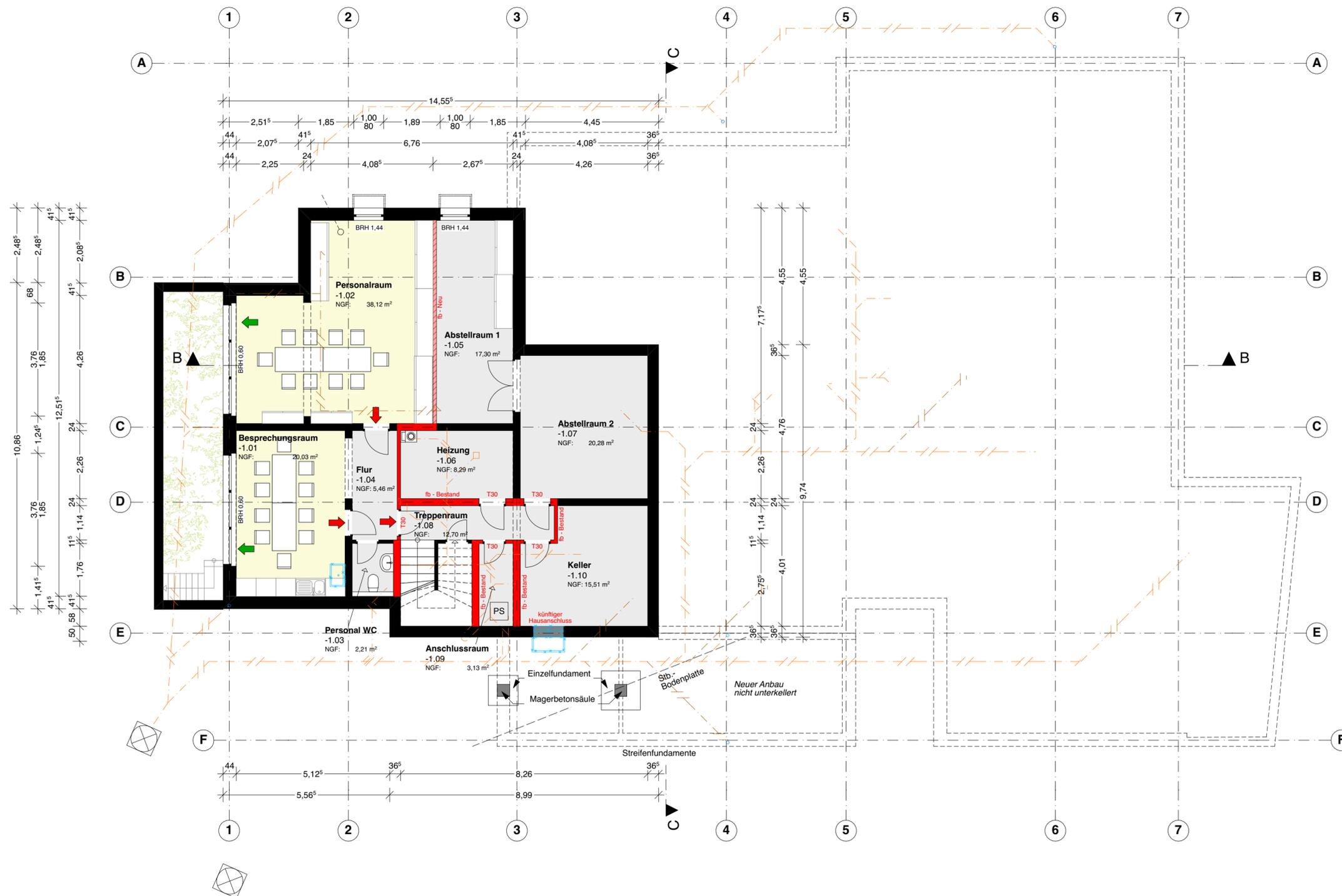
vertreten durch **Herrn Derix** Tel. 02163 - 980136

Planung:
Klobusch Architekten Nordparksiedlung 2
 40474 Düsseldorf

Tel. 0211-98 43 92 50
 team@klobusch.de

Grundriss Erdgeschoss 1:100

DATUM	FORMAT	INDEX	PLAN-NR.
17.12.2020	DIN A2-Ü	A - 16.02.'21	E-030



Legende

	Antragsgegenstand		Nicht Antragsgegenstand
	Grundstücksgrenze		Wände Bestand
	Wände Neu		Abbruch/ Durchbruch
	Dämmung neu		fb = feuerbeständig Neu
	fb = feuerbeständig Bestand		2. Rettungsweg
	1. Rettungsweg		Höhenmaße Grundriss Bestand
	Höhenmaße Grundriss Abbruch		Höhenmaße Schnitte Ansichten Bestand
	Höhenmaße Grundriss Neubau		Höhenmaße Schnitte Ansichten Abbruch
	Höhenmaße Schnitte Ansichten Neubau		

RS = selbstschließende, rauchdichte Tür d.T. = dichtschießende Tür
T30 RS = feuerhemmende, selbstschließende, rauchdichte Tür

Sämtliche Bauteilqualifizierungen gemäß BSK vom 26.05.2020
- Alle tragenden und aussteifende Bauteile sind mind. feuerhemmend.
- Alle Installationen in brandschutztechnisch bemessenen Wänden sind in der entspr. Qualität zu schützen.

OK FF ±0,00 = 63,36 ü NHN

Abweichungen durch Auf- und Abrundung in der 2.Stelle hinter dem Komma möglich!
Grundflächen von Pfeilern und sonst. Vorsprüngen etc. sind abgezogen!

Geänderte Entwurfsplanung Fortschreibung zur Kostenberechnung

Anbau eines Differenzierungsraumes und einer Küche an der KiTa Oberkrüchten, sowie Umbau des EG und UG

Alte Burgstraße 11 41372 Niederkrüchten

Bauherr

Gemeinde Niederkrüchten Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

vertreten durch **Herrn Derix** Tel. 02163 - 980136

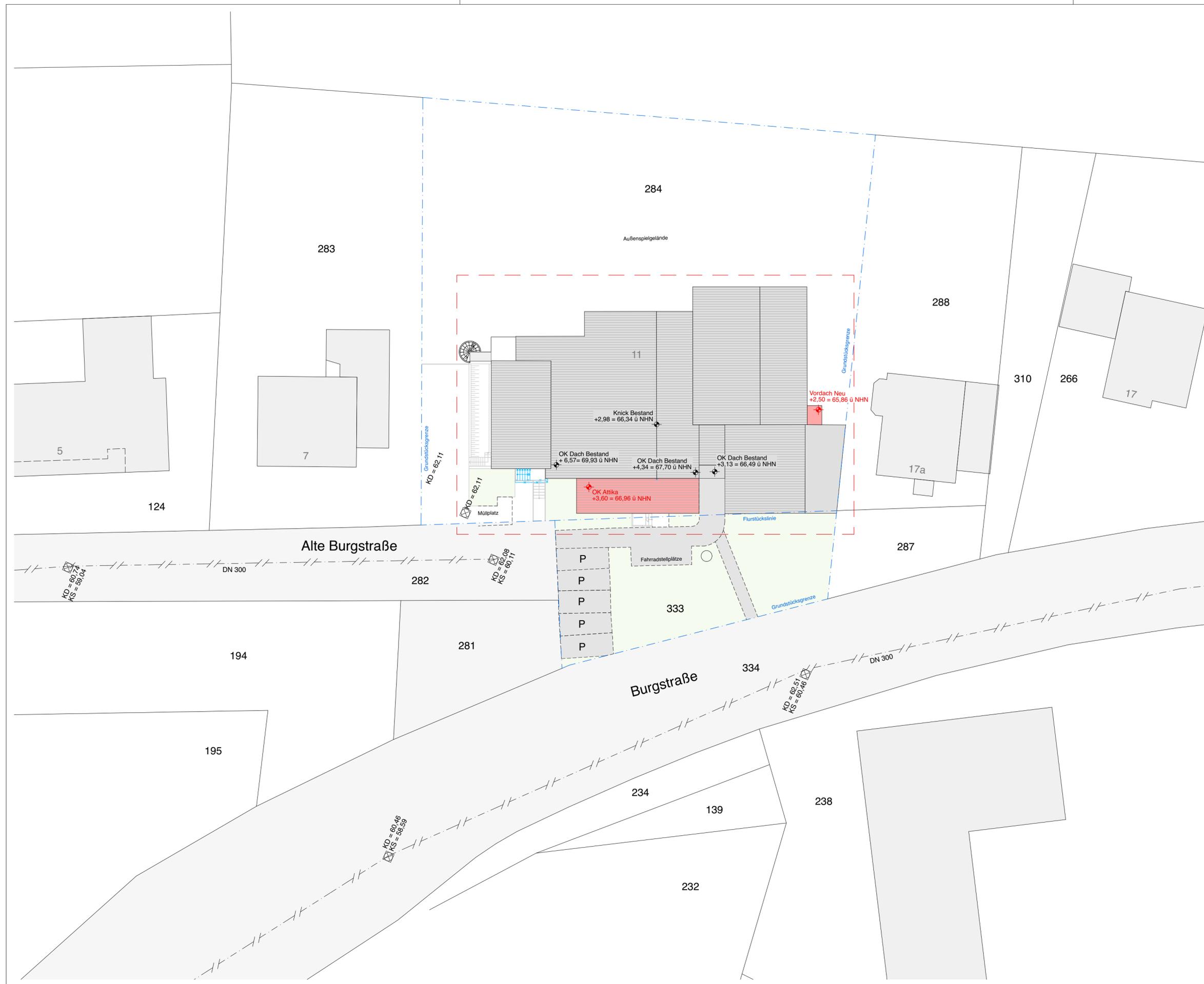
Planung:

Klobusch Architekten Nordparksiedlung 2
40474 Düsseldorf

Tel. 0211-98 43 92 50
team@klobusch.de

Grundriss Kellergeschoss 1:100

DATUM	FORMAT	INDEX	PLAN-NR.
07.12.2020	DIN A2-Ü	A- 16.02.'21	E-020



Legende

- Antragsgegenstand
- Grundstücksgrenze
- Wände Neu
- Wände Bestand
- Dämmung neu
- Abbruch/ Durchbruch
- fb = feuerbeständig Bestand
- fb = feuerbeständig Neu
- ➔ 1. Rettungsweg
- ➔ 2. Rettungsweg
- ⊕ Höhenmaße Grundriss Bestand
- ⊕ Höhenmaße Grundriss Abbruch
- ⊕ Höhenmaße Grundriss Neubau
- ▽ Höhenmaße Schnitte Ansichten Bestand
- ▽ Höhenmaße Schnitte Ansichten Abbruch
- ▽ Höhenmaße Schnitte Ansichten Neubau

RS = selbstschließende, rauchdichte Tür d.T. = dichtschießende Tür
 T30 RS = feuerhemmende, selbstschließende, rauchdichte Tür

Sämtliche Bauteilqualifizierungen gemäß BSK vom 26.05.2020
 - Alle tragenden und aussteifende Bauteile sind mind. feuerhemmend.
 - Alle Installationen in brandschutztechnisch bemessenen Wänden sind in der entspr. Qualität zu scotten.

OK FF ±0,00 = 63,36 ü NHN

Abweichungen durch Auf- und Abrundung in der 2.Stelle hinter dem Komma möglich!
 Grundflächen von Pfeilern und sonst. Vorsprüngen etc. sind abgezogen!

Geänderte Entwurfsplanung

Fortschreibung zur Kostenberechnung

Anbau eines Differenzierungsraumes und einer Küche an der KiTa Oberkrüchten, sowie Umbau des EG und UG

Alte Burgstraße 11 41372 Niederkrüchten

Bauherr
Gemeinde Niederkrüchten Laurentiusstraße 19
 41372 Niederkrüchten
 vertreten durch **Herrn Derix** Tel. 02163 - 980136

Planung:
Klobusch Architekten Nordparksiedlung 2
 40474 Düsseldorf
 Tel. 0211-98 43 92 50
 team@klobusch.de

Übersichtsplan 1:250

DATUM	FORMAT	INDEX	PLAN-NR.
07.12.2020	DIN A2-Ü	A- 16.02.'21	E-010



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 13 00

Niederkrüchten, den 24.02.2021

Vorlagen-Nr. 129-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

09.03.2021

Sanierungsprogramm Wirtschaftswege 2021

Sachverhalt:

Die jährliche Beratung über die Sanierung von Wirtschaftswegen erfolgt auch in diesem Jahr frühzeitig, um im Frühjahr die vorbereitenden Arbeiten abschließen zu können, d. h., die Baumaßnahmen auszuschreiben und die Arbeiten zu vergeben. Gleichwohl soll und darf den Haushaltsplanberatungen nicht vorgegriffen werden. Die Baumaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Die Verwaltung plant, die Wirtschaftswege wie folgt zu sanieren:

- Bankette beidseitig abschieben und fachgerecht profilieren
- Anschlusspunkte anfräsen
- Aufbringen einer ca. 10 cm starken neuen Asphaltsschicht

Im Jahr 2021 ist die Sanierung der nachstehenden Wege geplant:

Wegenummer	Einstufung gemäß Wirtschaftswegekonzept	Maßnahmen aus dem Radwegekonzept
14006	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
432	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
1265	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
95	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
423	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	Maßnahmennummer 3

	schaftsweg	
113	Kategorie D Untergeordneter Wirtschafts- weg mit Fußgängerverkehr	Maßnahmennummer 3
441	Kategorie D Untergeordneter Wirtschafts- weg mit Fußgängerverkehr	Maßnahmennummer 3

Die geplante Ausführung ist nicht förderfähig, da die gemäß RASt empfohlenen Fahrbahnbreiten nicht eingehalten werden. Gleichfalls entspricht der Unterbau nicht den Vorgaben der gültigen DIN-Normen bzw. der RASt. Die Gesamtbreite der Parzelle beträgt 4,00 m. Somit wäre ein Ankauf von Teilbereichen der angrenzenden Parzellen erforderlich, um die empfohlenen Fahrbahn- und Bankettbreiten einhalten zu können. Das vorgestellte Sanierungskonzept wird seit vielen Jahren in der Gemeinde Niederkrüchten praktiziert. Setzungen auf Grund des nicht regelkonformen Unterbaus sind in der Vergangenheit nicht oder nur unwesentlich aufgetreten.

Die Kostenberechnung auf der Grundlage der vergebenen Aufträge aus den Jahren 2019 und 2020 ergibt ein Auftragsvolumen in Höhe von 93.000,00 Euro. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 in den Kostenstellen „Sanierung Wirtschaftswege“ und „Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept“ angemeldet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mit der Sanierung der Wirtschaftswege 95, 113, 423, 432, 441 und 14006 beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7000204 und 7000319/78520000			
Kosten der Maßnahme in Euro		ca. 93.000,00			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Lageplan Wirtschaftswege

gez. Wassong





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 13 11

Niederkrüchten, den 24.02.2021

Vorlagen-Nr. 132-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

09.03.2021

Bauliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat im Mai 2018 das vom Büro VIA aus Köln erstellte Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten beschlossen. Der Fokus des Konzeptes lag dabei auf dem Alltagsradverkehr. Im Radverkehrskonzept wurden insgesamt 145 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Den Maßnahmen wurden die zuständigen Baulastträger, Kostenschätzungen sowie Prioritäten zugeordnet, so dass eine Umsetzung kontinuierlich möglich ist.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt seit Jahren mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss in der Sitzung über den Arbeitsfortschritt und über die geplanten weiteren Maßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Die in den beiden Anlagen für das Kalenderjahr 2021 aufgeführten Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten sollen umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7000319/78520000			
Kosten der Maßnahme in Euro		fortlaufend			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Radverkehrskonzept Baulastträger Gemeinde Niederkrüchten
2. Radverkehrskonzept Baulastträger Bund/Kreis

gez. Wassong

Prioritätenliste Radverkehr 2019/2021

Nr.	Straße	Baulast	Fertigstellung	Priorität		Bemerkung
14	Aachener Straße	Gemeinde		4		Randmarkierung
136_1	Alter Kirchweg	Gemeinde		6	Fahrradstraße	Vorplanung beauftragt
120	Am Ertekamp	Gemeinde	Fertig 2020	4	Bodenschwelle entfernen	
38_1	Annastraße	Gemeinde	Fertig 2020	2	Furt markieren	
1	Borner Straße	Gemeinde	Fertig 2020	3	Beschilderung	Oberflächensanierung Randmarkierung
3	Borner Straße	Gemeinde	Geplant für 2021	4		Oberflächensanierung Wirtschaftswegekonzept
84_1	Brücke Kamerickshof	Gemeinde	Geplant für 2021	1		Brückengeländer Abstimmung mit Brüggen
37	Dam	Gemeinde	Fertig 2020	3	Beschilderung	
78	Forstweg Boschbeektal	Gemeinde	Fertig 2020	3	Oberflächensanierung	
81	Forstweg Flugplatz	Gemeinde	Fertig 2020	0	Oberflächensanierung	
85	Forstweg Schwalmbruch	Gemeinde	Fertig 2020	0	Oberflächensanierung	
57	Friedensstraße	Gemeinde	Fertig 2018	3	Oberflächensanierung	Randmarkierung
58	Friedensstraße	Gemeinde	Fertig 2020	2	Oberflächensanierung	Randmarkierung
57_1	Friedensstraße	Gemeinde	Geplant für 2021	3	Poller	
126	Goethestraße	Gemeinde	Fertig 2020	7	Schutzstreifen	Planung beauftragt
121	Hofer Feld	Gemeinde		3		Randmarkierung
18	Kaldenkirchener Straße	Gemeinde	Fertig 2020	5	Beschilderung	
22	Kaldenkirchener Straße	Gemeinde		5		Verbreiterung Radweg
22_1	Kaldenkirchener Straße	Gemeinde		4	Querungshilfe	
70	Lamertzweg	Gemeinde	Fertig 2020	4	Beschilderung	
62	Lindbruch	Gemeinde	Fertig 2019	6	Oberflächensanierung	Randmarkierung
60_2	Lindbruch	Gemeinde	Fertig 2020	6	Poller	
61_1	Lindbruch	Gemeinde	Fertig 2020	6	Poller	
62_1	Lindbruch	Gemeinde	Fertig 2020	6	Poller	
23	Mittelstraße	Gemeinde	Geplant für 2021	6	Piktogramme	Vorplanung beauftragt
23_1	Mittelstraße	Gemeinde	Geplant für 2021	6	Ortseingang	Abstimmung mit Schulwegkonzept
2	Mühlrath Hof	Gemeinde	Fertig 2020	3	Oberflächensanierung	
132	Nasse Straße	Gemeinde		2		Verbreiterung Radweg späterer Zeitpunkt
131_1	Nasse Straße	Gemeinde	Geplant für 2021	3		Querungshilfe
133_1	Nasse Straße	Gemeinde	Geplant für 2021	3		Querungshilfe
82_1	Orvennsbahn	Gemeinde	Geplant für 2021	1	Aufweiten Umlaufsperr	in Planung duch FBII
82_2	Orvennsbahn	Gemeinde	Geplant für 2021	1	Aufweiten Umlaufsperr	in Planung duch FBII
82_3	Orvennsbahn	Gemeinde	Geplant für 2021	1	Aufweiten Umlaufsperr	in Planung duch FBII
124_1	Poststraße	Gemeinde	Fertig 2019	6	Bordsteinabsenkung	
108	Roermonder Straße	Gemeinde		3		Verbreiterung Radweg
109	Roermonder Straße	Gemeinde		3		Fahrradstraße späterer Zeitpunkt
110	Roermonder Straße	Gemeinde		3		Fahrradstraße späterer Zeitpunkt
111	Roermonder Straße	Gemeinde		3		Fahrradstraße späterer Zeitpunkt
112	Roermonder Straße	Gemeinde		3		Fahrradstraße späterer Zeitpunkt
108_2	Roermonder Straße	Gemeinde		4		Querungshilfe
82a_2	Roermonder Straße	Gemeinde	Geplant für 2021	1	Poller	
63	Schmutzersweg	Gemeinde	Fertig 2020	5	Beschilderung	
127	Schulstraße	Gemeinde		6	Beschilderung	Fahrradstraße Vorplanung beauftragt
58_1	Stadionstraße	Gemeinde	Fertig 2020	3	Poller	
54	Varbrook	Gemeinde	Fertig 2020	2		Oberflächensanierung
52_2	Varbrook	Gemeinde	Fertig 2020	2	Beschilderung	
51b	Varbrooker Kirchweg	Gemeinde	Fertig 2020	4	Beschilderung	

Nr.	Straße	Baulast	Fertigstellung	Priorität	Bemerkung
134	Wae Straße	Gemeinde		5	Verbreiterung Radweg späterer Zeitpunkt
135	Wae Straße	Gemeinde		5	Verbreiterung Radweg späterer Zeitpunkt
135_1	Wae Straße	Gemeinde	Geplant für 2021	5	Ortseingang
31	Wirtschaftsweg von Birth nach Brer	Gemeinde		2	Randmarkierung
34	Wirtschaftsweg von K9 nach Birth	Gemeinde		4	Randmarkierung
35	Wirtschaftsweg von K9 nach Bosch	Gemeinde		2	Randmarkierung



Prioritätenliste Radverkehr

Nr.	Straße	Baulast	Priorität	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Bemerkung
103	An der Beek	Bund	5			Verbreiterung Radweg	In Bearbeitung
104	An der Beek	Bund	8	Schutzstreifen			
102_1	An der Beek	Bund	6			Querungshilfe	
104_1	An der Beek	Bund	5	Querungshilfe			
120_1	An der Beek	Bund	6	Markierung			
92_1	An der Beek/Dilborner Straße	Bund	6	Querungshilfe			
92_1	An der Beek/Dilborner Straße	Kreis/Bund	6		Querungshilfe		
45	An Felderhausen	Bund	7	Schutzstreifen			
44a	An Felderhausen	Bund	5			Verbreiterung Radweg	In Bearbeitung
45_1	An Felderhausen	Bund	7	Minikreisel umbauen			
45_2	An Felderhausen	Bund	7	Neubau Kreisverkehr			
44_1	B221/Burgstraße	Bund	5			Anpassung LSA	
141_1	B221/Hochstraße	Bund	6			Anpassung LSA	
40_1	Boscherhausen	Kreis	3			Fahrbahneinengung	
40_2	Boscherhausen	Kreis	3			Fahrbahneinengung	
42_1	Boscherhausen/A52	Bund	3	Brückengeländer prüfen			
5	Brüggener Str.	Bund	4			Verbreiterung Radweg	
43	Burgstraße	Kreis	6	Zweirichtungsführung aufheben			
44	Burgstraße	Kreis	4			Verbreiterung Radweg	
43_1	Burgstraße	Kreis	2	Ortseingang			
44_2	Burgstraße/An der Meer	Kreis	5	Beschilderung			
113	Damer Straße	Bund	2			Verbreiterung Radweg	
115	Damer Straße	Bund	4			Verbreiterung Radweg	
119_1	Damer Straße	Bund	5	Markierung			
4_1	Damer Straße	Bund	5	Markierung			
92	Dilborner Straße	Kreis	4			Verbreiterung Radweg	
93	Dilborner Straße	Kreis	5	Schutzstreifen			
94	Dilborner Straße	Kreis	5	Schutzstreifen			
95	Dilborner Straße	Kreis	5	Schutzstreifen			
89_1	Dilborner Straße	Kreis	6	Markierung			
91_1	Dilborner Straße	Kreis	5	Markierung			
93_1	Dilborner Straße	Kreis	5	Ortseingang			
134_1	Dilborner Straße/Dorfstraße	Kreis/Gemeinde	5			Minikreisel	
96	Elmpter Straße	Kreis	5	Schutzstreifen			
97	Elmpter Straße	Kreis	5			Verbreiterung Radweg	
96_1	Elmpter Straße	Kreis	5	Ortseingang			
46	Erkelenzer Straße	Bund	6	Schutzstreifen			
47	Erkelenzer Straße	Bund	6	Schutzstreifen			
48	Erkelenzer Straße	Bund	6			Verbreiterung Radweg	
49a	Erkelenzer Straße	Bund	4			Verbreiterung Radweg	

Nr.	Straße	Baulast	Priorität	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Bemerkung
49b	Erkelenzer Straße	Bund	4			Verbreiterung Radweg	
49d	Erkelenzer Straße	Bund	4			Verbreiterung Radweg	
52_1	Erkelenzer Straße	Bund	5	Markierung			
51a_1	Erkelenzer Straße/Pannenmühle	Bund	7	Querungshilfe			
105	Hauptstraße	Bund	8	Schutzstreifen			
105_1	Hauptstraße/Roermonder Straße	Bund	4	Ortseingang			In Bearbeitung
101_2	Heinrichsstraße/Hauptstraße	Kreis/Bund	7	Querungshilfe			
137	Hochstraße	Kreis	3			Verbreiterung Radweg	
138	Hochstraße	Kreis	4	Schutzstreifen			Fertig 2020
140	Hochstraße	Kreis	6	Schutzstreifen			
138_1	Hochstraße	Kreis	4	Anpassung LSA			
138_2	Hochstraße	Kreis	4	Ortseingang			Fertig 2020
140_1	Hochstraße	Kreis	6	Ortseingang			
142	K9	Kreis	5			Verbreiterung Radweg	
143	K9	Kreis	5			Verbreiterung Radweg	
142a	K9	Kreis	5			Verbreiterung Radweg	
37_1	K9/Boscherhausen	Kreis	6	Querungshilfe			In Bearbeitung
34_1	K9/Wirtschaftsweg	Kreis	2			Querungshilfe	In Bearbeitung
144	Kahrstraße	Kreis	3			Verbreiterung Radweg	
145	Kahrstraße	Kreis	3			Verbreiterung Radweg	
148	Kahrstraße	Kreis	5	Beschilderung		Piktogrammspur	In Bearbeitung
145_1	Kahrstraße	Kreis	3		Ortseingang		
21	Kaldenkirchener Straße	Kreis	5	Oberflächensanierung			
148_1	Kaldenkirchener Straße	Kreis	5		Kreisverkehr umbauen		
50	L317	Bund	2			Oberflächensanierung	
50a	L317	Bund	2			Oberflächensanierung	
22_2	Mittelstraße	Bund	6		Abbau Absatz Brückengeländer		
118	Mönchengladbacher Straße	Bund	9	Verbreiterung Radweg			In Bearbeitung
105_2	Mönchengladbacher Straße	Bund/Gemeinde	9	Neubau Kreisverkehr			In Bearbeitung
118_1	Mönchengladbacher Straße	Bund	9	Querungshilfe			In Bearbeitung
118a	Mönchengladbacher Straße	Bund	9	Verbreiterung Radweg			In Bearbeitung
2a_1	Mühlrather Mühle	Bund	5	Querungshilfe			In Bearbeitung
107_2	Nollesweg	Bund	4			Anpassung Brücke prüfen	
107_3	Nollesweg	Bund	4			Beschilderung	
98	Overhetfelder Straße	Kreis	6	Schutzstreifen			In Bearbeitung
99	Overhetfelder Straße	Kreis	6			Piktogrammspur	In Bearbeitung
101_1	Overhetfelder Straße	Kreis	6		Kreisverkehr umbauen		In Bearbeitung
98_1	Overhetfelder Straße	Kreis	6	Markierung			In Bearbeitung
15	Radweg parallel zur B 221	Bund	2			Randmarkierung	
16	Radweg parallel zur B 221	Bund	2			Randmarkierung	
117	Steinkenrather Weg	Bund	4			Verbreiterung Radweg	
117_1	Steinkenrather Weg	Bund	6		Kreuzungsumbau		
36_1	Steinkenrather Weg	Bund	2			Querungshilfe	
6	Venloer Str.	Bund	4			Verbreiterung Radweg	

Nr.	Straße	Baulast	Priorität	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Bemerkung
8	Venloer Str.	Bund	4			Verbreiterung Radweg	
9	Venloer Str.	Bund	5			Neubau Radverkehrsanlage Alternative Sperrung für Radverkehr	
9_2	Venloer Str. / Am Hügelhof	Bund	5		Querungshilfe		
7_1	Venloer Str. / Damer Str.	Bund	4		Kreuzungsumbau		
9_1	Venloer Str./Kaldenkirchener Str	Bund	5		Markierung und Beschilderung		
18_1	Venloer Str./Kaldenkirchener Str.	Bund	4		Umbau Querungshilfe		
7	Venloer Straße / Brüggener Straße	Bund	4			Verbreiterung Radweg	





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 00 00

Niederkrüchten, den 24.02.2021

Vorlagen-Nr. 126-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

09.03.2021

Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zum Schutz des innerörtlichen Baumbestandes sowie der zeitgemäßen Neupflanzung zu erstellen. Desweiteren sollen das „Stockholmer Modell“ sowie weitere Modelle mit gleicher Zielsetzung dem Fachausschuss vorgestellt werden. Entstehende Kosten sollen dem momentanen Pflegeaufwand (Personal- und Materialkosten) gegenüber gestellt werden.

Eine der Hauptaufgaben des Bauhofes in den Monaten mit extremer Trockenheit in den Jahren 2018, 2019 und 2020 war die Bewässerung der innerörtlichen Grünanlagen. Der Schwerpunkt bei der Bewässerung lag auf Neupflanzungen und dem Wässern von alten Baum- und Strauchbepflanzungen. Auf eine Bewässerung der Rasen und Wildblumenflächen wurde aus Kapazitätsgründen verzichtet. Diese Flächen erholen sich jedoch sehr schnell nach Regenerereignissen. Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2019 bei ca. 500 m³ und im Jahr 2020 bei ca. 750 m³. Die Arbeiten wurden mit dem Bewässerungsfahrzeug des Bauhofes (Containerfahrzeug 7,49 t mit Tankcontainer) sowie in Absprache mit der Wehrleitung mit Feuerwehrfahrzeugen ausgeführt.

Der Zustand beziehungsweise die Entwicklung der Bäume wird in regelmäßigen Intervallen (abhängig vom Baumalter, Standort und Vitalität) bei der Baumkontrolle zur Pflege des Baumkatasters geprüft. Bei den in Abhängigkeit vom Jahreszyklus durchgeführten Pflegemaßnahmen

werden die Grünflächen von den Gärtnern des Bauhofes in Augenschein genommen und notwendige Maßnahmen einschließlich der Bewässerung durchgeführt. Bei lang anhaltenden Trockenperioden ist das Personal des Bauhofes angewiesen, die Vitalität der Grünanlagen zusätzlich zu prüfen.

Zur Versorgung von Neupflanzungen sowie kleinwüchsigen Bäumen und Sträuchern erfolgt die Bewässerung mit Hilfe von sogenannten Wassersäcken. Diese geben das Wasser zeitversetzt und konstant an den Boden ab. Bei Grünanlagen mit großem und altem Baumbestand (z. B. Kapelle Overhetfeld und Teilbereiche der Friedhöfe) wird eine flächige Versorgung mit Wasser durchgeführt. Dabei wird die Fläche geflutet, damit das Wasser tief in den Untergrund eindringen kann, sodass das Wurzelwerk der Bäume erreicht und die Versorgung nachhaltig sichert. Bei den Platanen auf dem Platz D´r Märet im Ortsteil Elmpt wurden mittels Pressluft Hohlräume im Wurzelbereich der Bäume gebildet. Die neuen Hohlräume wurden mit einer Mischung aus wasserspeichernden Substraten, Dünger und Pilzmyzel verfüllt. Damit soll verhindert werden, dass die Hohlräume durch oberirdischen Druck erneut verdichtet werden. Gleichzeitig ist eine optimale Versorgung mit Nährstoffen gegeben. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahme wird zurzeit beobachtet und zu einem späteren Zeitpunkt, nach mindestens fünf Vegetationsphasen, ausgewertet.

Bei der Neuanlage von Beetflächen, insbesondere bei Straßenvollausbauten, wird im Untergrund ein Pflanzensubstrat aus Blähton oder ähnlichen Materialien eingebaut, um die Speicherkapazität zu erhöhen. Hier werden derzeit unterschiedliche Varianten getestet.

Grün- und Beetflächen, die durch ihre Lage geeignet sind (z. B. Grünanlagen am Rathaus), werden mit festinstallierten Beregnungsschläuchen ausgestattet, die eine Bewässerung mit geringem Personalaufwand ermöglichen. Bei der Pflanzenauswahl werden Pflanzen bevorzugt, welche den neuen klimatischen Verhältnissen besser angepasst sind. Hier ist jedoch, insbesondere bei geförderten Maßnahmen, ein Kompromiss zwischen heimischen und nichtheimischen Arten zu finden.

Teile der oben genannten Maßnahmen werden in gleicher oder ähnlicher Art im „Stockholmer Modell“ beschrieben. Das Modell kann flächendeckend nicht angewendet werden, da die Lösungsansätze zum Teil nicht mit nationalem Recht, insbesondere dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz, vereinbar sind. Die Maßnahmen und Lösungsansätze des „Stockholmer Modell“ bzw. ähnlicher Studien sind nur wirksam bei kurzen Trockenperioden. Bei langanhaltenden niederschlagsfreien Wochen, wie sie in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten sind, bleibt nur die Möglichkeit, den Pflanzen von außen Wasser zuzuführen.

Durch die intensive Arbeit des Bauhofes sind nur wenige Ausfälle bei den Bäumen zu beobachten. Bei den Totalausfällen ist anhand des Baumkatasters belegt, dass eine Vorschädigung bereits vorhanden war.

Das Aufgabengebiet des Bauhofes ist in den letzten Jahren schwerpunktmäßig immer mehr in den Bereich Grünpflege verlagert worden. Somit haben die Mitarbeiter den Zustand der Grünanlagen ständig vor Augen und können geeignete Maßnahmen ergreifen. Bei Neuplanungen von Grünanlagen und Flächen für das Straßenbegleitgrün ist zunächst ein erhöhter Planungsbedarf nötig. Hier wird zielgerichtet ein Konzept für die jeweilige Maßnahme in Abstimmung mit der Straßenplanung erstellt.

Die zunehmenden Arbeiten zur Bewässerung stellen den Bauhof vor neue Aufgaben, welche Verstärkungen im Personalbereich und Investitionen in der Ausrüstung erforderlich machen. Bei der Anschaffung von geeigneten Maschinen ergeben sich sicherlich Einsparmöglichkeiten im Bereich Personal.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die bereits durchgeführten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen und, falls erforderlich, neue Verfahren zu testen. Bei der Neuanlage von Grünflächen wird ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Wasserversorgung der Pflanzen gelegt. Hier sind Fachplaner einzubeziehen. Die technische Ausstattung des Bauhofes für Bewässerungsarbeiten sollte im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze verbessert werden.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltschutz über die erzielten Ergebnisse informieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) bei der Neuanlage von Grünflächen, ggf. unter Beteiligung von Fachplanern, ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Wasserversorgung der Pflanzen zu legen,
- b) die technische Ausstattung des Bauhofes für Bewässerungsarbeiten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze zu verbessern und
- c) den Ausschuss über die erzielten Ergebnisse zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		verschiedene			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Dezember 2020

gez. Wassong



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171/1963448
Telefax: 02163/9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 04.12.2020

Antrag auf Erarbeitung von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes

I. Vorbemerkungen

Nach dem nunmehr dritten Dürresommer in Folge zeigen sich leider die dramatischen Folgen nicht nur in den Wäldern sondern auch innerorts. Wenig Laub sowie der frühzeitige Verlust der Blätter sind in allen innerörtlichen Lagen zu beobachten. Zeitgleich gewinnen, gerade in den heißen Monaten, Grüninseln ob als neuangelegter Straßenbaum oder charakteristischer Altbaumbestand auf Plätzen und in Parks unbestritten an Bedeutung für ein gesundes Kleinklima und somit das Wohlbefinden der Bevölkerung.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zum Schutz des innerörtlichen Baumbestandes sowie der zeitgemäßen Neupflanzung zu erstellen. Das „Stockholmer Modell“, sowie gerne weitere Modelle mit gleicher Zielsetzungen, sollen dem Fachausschuss vorgestellt werden. Entstehende Kosten sollen dem momentanen Pflegeaufwand (Personal- und Materialkosten p.a.) gegenüber gestellt werden.

III. Begründung

In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bau, Klima und Umwelt berichtete der Fachbereichsleiter von der personellen Aus- bzw. Überlastung der Mitarbeiter bei der innerörtlichen Baumbewässerung. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Bedarf in Zukunft rückläufig sein wird, daher sollten wir uns um Optimierung bemühen. Bewässerungssäcke, wie sie aktuell zum Einsatz kommen, sind langfristig sicher nicht die Lösung und ohnehin für den großen Altbaumbestand ungeeignet. Bereits in den allerersten Planungen zum Palixfeld zeigte sich ein Grüngürtel (Klimakorridor) in der Bebauung. Keine Straße, soweit es der Platz zulässt, wird mehr ohne Bauminseln geplant oder saniert. Das ist zeitgemäß und richtig. Wie diese, und der wertvolle Altbestand, langfristig nachhaltig zu sichern sind muss jetzt erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende
B90 / DIE GRÜNEN Niederkrüchten

Beate Siegers
Rats- und PVG Mitglied
B90 / DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 67 33 29

Niederkrüchten, den 24.02.2021

Vorlagen-Nr. 128-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

09.03.2021

Sitzbänke Friedhof Elmpt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. November 2020 beantragt die SPD-Ratsfraktion, die Verwaltung zu beauftragen, zwei weitere Sitzbänke in der Nähe des Hochkreuzes auf dem alten Teil des Friedhofs Elmpt aufzustellen. Die Aufstellung weiterer Bänke ist grundsätzlich mit relativ geringem Aufwand möglich. Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Bereich der neuen Urnenstelenanlage, ebenfalls auf dem alten Teil des Friedhofs Elmpt, bereits zwei neue Bänke aufgestellt worden sind.

Die Kosten für Lieferung und Montage der zwei Sitzbänke betragen ca. 3.700,00 Euro. Die Montage kann vom Bauhof durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung von zwei Sitzbänken auf dem Friedhof Elmpt im Bereich des Hochkreuzes zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

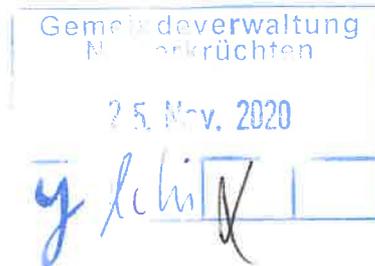
1. Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24. November 2020
2. Friedhof Elmpt

gez. Wassong

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN

Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 24.11.2020

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Der Rat beschließt, zwei weitere Sitzbänke im Bereich des Hochkreuzes auf dem Friedhof in Elmpt aufzustellen. Die Anordnung ist so vorzunehmen, dass alle 4 Sitzbänke im Winkel von 45 Grad um das Hochkreuz angeordnet werden.

Begründung:

Auf dem Friedhof in Elmpt befinden sich in Nähe des dortigen Hochkreuzes zwei Sitzbänke, jeweils in einem Winkel von 45 Grad zum Kreuz. Es sollen zwei weitere, gleiche Sitzbänke gegenüber aufzustellen.

Immer mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger suchen den Bereich des Hochkreuzes zum Verweilen in Stille und Andacht auf. Dabei ist die Privatsphäre ein wichtiger Bestandteil für den Andachtsuchenden.

Ebenfalls werden z.Zt. Trauerfeiern, die aufgrund der Corona Pandemie nicht vollständig in der Totenhalle stattfinden können, auf dem großen Gelände vor dem Hochkreuz durchgeführt.

Zwei weitere Sitzgelegenheiten wären in diesen Situationen gerade für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger von großem Vorteil.

Ungeachtet der Entwicklung der Corona Pandemie ist auch für die Zukunft davon ausgehen, dass die Aufstellung zweier weiterer Sitzbänke der Bedeutung dieser Stätte unterstreicht und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.



Mit freundlichen Grüßen

Gez. Wilhelm Mankau
(Fraktionsvorsitzender)



Technisches Bauamt Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten	
Projekt : "Parkbank Friedhof Elmpf"	Proj. Nr.: 66 xx xx / xx
Planart : Draufsicht	Maßstab: 1 : XXX
Datum : 25.02.2021	Änderung :
Gezeichnet: Hanrath	